



Heft 1/2008

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen

Prekarisierung und kritische Gesellschaftstheorie

Vanessa Redak, Beat Weber, Stefanie Wöhl

Editorial 3

Christoph Reinprecht

Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit 13

María do Mar Castro Varela

Prekarierte Akademikerin = Undokumentierte Migrantin? 24

Bettina Haidinger

Prekarität mit Geschichte: Die Care-Ökonomie der Privathaushalte 34

Martin Schürz

Pierre Bourdieus Ungleichheitssoziologie und Amartya Sens Fähigkeitsansatz:
unterschiedliche Perspektiven auf gesellschaftliches Leid 46

Barbara Eder

Prekarität, Proletariat, ›neue Unterschicht‹? Dis-/Kontinuitäten divergierender
Bezeichnungspraxen im Kontext aktueller Prekarisierungsdiskurse 56

Julia Edthofer

Lernen, das Richtige im Falschen zu versuchen – politische Selbstorganisation
als Teil radikaler Demokratie 67

Johanna Muckenhuber

Das Erleben überlanger Arbeitszeiten durch Solo-Selbstständige
als Ergebnis eines erwerbszentrierten Deutungssystems und
neoliberaler Gouvernementalität 77

Aktuelle Debatte: MitarbeiterInnenbeteiligung

Editorial 88

Heinz-J. Bontrup

Nur echte Gewinnbeteiligungen sind akzeptabel 89

Ruth Naderer, Sepp Zuckerstätter

MitarbeiterInnenbeteiligung in Österreich 96

AutorInnen 104

Offenlegung der Blattlinie gemäß Mediengesetz

Die Zeitschrift Kurswechsel ist das Mitteilungsblatt des Vereins »Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen« mit Sitz in Wien. Der Inhalt der Zeitschrift orientiert sich an § 2 des Statuts: »Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Erstellung, Diskussion und Verbreitung von Konzeptionen und Einzelanalysen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Entwicklung gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Alternativen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Frauen.«

Eigentümer und Herausgeber

Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM)
A-1015 Wien, Postfach 162
E-mail: beigewum@beigewum.at
Homepage: <http://www.beigewum.at>, <http://www.kurswechsel.at>

Verleger

Sonderzahl Verlagsges.m.b.H., A-1040 Wien, Große Neugasse 35, Fax: (43) 01/ 586 80 70

Redaktion

Joachim Becker, Susanne Pernicka, Werner Raza, Vanessa Redak, Elisabeth Springler, Beat Weber

Heftredaktion: Vanessa Redak, Beat Weber, Stefanie Wöhl

Umschlag: Thomas Kussin

Druckunterlagen: gerhard pany

Druck

REMAprint, Wien

Bankverbindungen

Sonderzahl Verlagsgesellschaft m.b.H.
Bank Austria AG 684 055 114

Zulassungsnr.: 1104 50 W 88 U

ISDS International Series Data Systems, Paris

Registered as: ISSN 1016 8419. Key Title: Kurswechsel
© 2008 BEIGEWUM. Alle Rechte vorbehalten

Preis

Einzelheft	Euro 10,50 (zuzüglich Porto)
Normalabonnement	Euro 29,-
StudentInnenabonnement	Euro 18,- (Vorlage einer Inskriptionsbestätigung)
Auslandsabonnement	Euro 36,-

Bestellungen an: Sonderzahl Verlag/ Kurswechsel Große Neugasse 35, A-1040 Wien
Fax: (01) 586 80 70
E-Mail: sonderzahl-verlag@chello.at

Die Zeitschrift Kurswechsel liegt in folgenden Buchhandlungen auf:

buchhandlung a.punkt – Brigitte Salanda, Fischerstiege 1–7, 1010 Wien
Zentralbuchhandlung, Schulerstraße 1–3, 1010 Wien
Buchhandlung Winter, Landesgerichtstraße 20, 1010 Wien
Buchhandlung Alex Stelzer, Hauptplatz 17, 4020 Linz
Studia Büchershop, Herzog-Sigmund-Ufer 15, 6020 Innsbruck

Die Hefte können darüberhinaus in jeder Buchhandlung bestellt werden.

Editorial: Prekarisierung und kritische Gesellschaftstheorie

Das Begriffsbündel Prekarisierung/Prekarität/Prekariat hat in den letzten Jahren einen Fokus gebildet, an dem viele langjährige Debatten um Armut, Veränderung der Arbeitsgesellschaft, gesellschaftliche Polarisierung etc. zusammengekommen sind und neu verhandelt wurden. Es scheint, als können sich Sozialwissenschaft und Feuilleton, Gewerkschaften und soziale Bewegungen auf einen Begriff einigen, der am akkuratesten derzeitige sozioökonomische Veränderungen beschreibt. Beschäftigt man sich jedoch eingehender mit entsprechenden Diagnosen und Arbeiten zum Thema, zeigt sich, wie vielfältig der Begriff »prekär« und seine Abwandlungen verstanden werden können. Daher zunächst eine begriffliche Differenzierung, die uns HerausgeberInnen am geeignetsten für das vorliegende Kurswechsel-Heft erscheint.

Entsprechende Begriffsklärungen verweisen auf den Wortstamm »prekär«, das je nach konsultiertem Lexikon »unsicher«, »unbeständig«, »misslich«, »heikel«, etc. bedeuten kann. Für die aktuelle Prekarisierungsdebatte erscheinen uns aber etymologische Ausführungen weniger relevant als die Art und Weise, wie der Begriff in politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen verwendet wird. Hier wiederum erscheint uns folgende Definition am brauchbarsten: Prekarisierung kann als die Erosion des »gesamten Niveaus sozialer Rechte« (Candeias 2006) einhergehend mit der sozioökonomischen Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten beschrieben werden. Damit sind sowohl konkrete Verschlechterungen der Arbeits- wie auch der allgemeinen Lebensbedingungen erfasst, während gleichzeitig aufgezeigt werden kann, wie diese auch Signalwirkungen auf die (noch) nicht unmittelbar Betroffenen haben. Prekarisierung ist demnach die neue Normalität, nicht bloß das Aufkommen von verarmten Segmenten und eines Niedriglohnssektors, sondern die fundamentale Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten hinsichtlich ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hauer 2005).

Von politischer Bedeutung ist zudem die Unterscheidung zwischen Prekariat – Prekarität – Prekarisierung.

Mit dem an die traditionelle Klassentypologie angelehnten und diese modifizierenden Begriff »Prekariat« wird in den meisten wissenschaftlichen Analysen die Charakterisierung einer klar abgegrenzten gesellschaftlichen Gruppe bzw. eines spezifischen gesellschaftlichen Milieus vorgenommen (vgl. etwa FES 2006, Mayer-Ajuha 2003). Damit erfolgt in den meisten Fällen jedoch eine distanzierte Fremdschreibung, im Zuge derer WissenschaftlerInnen anhand bestimmter Merkmale und Kriterien ihr Untersuchungsobjekt abzugrenzen versuchen. Ähnlich der Literatur zu Exklusion bzw. gesellschaftlichem Ausschluss (Kronauer 2007) oder der Produktion von »Überflüssigen« (Bauman 2004, Hark 2005) wird hierbei von spezifischen Betroffenengruppen ausgegangen. Das 3-Zonen-Modell von Castel (Zone der Integration, Zone der Unsicherheit/Prekarität, Zone der Entkoppelung) lässt eine solche Interpretation ebenfalls zu (Castel 2000). Gegen diese definitorische Ab- und damit

auch Ausgrenzung wendet sich ein Teil der in der Prekarisierungsdebatte involvierten und aktiven Personen und verfolgt eine emanzipatorisch motivierte Selbstdefinition der von Prekarisierung betroffenen Personengruppen (vgl. Frassanito-Netzwerk 2005, Candeias 2006). Soziale Bewegungen waren es auch, die den Begriff Prekariat erstmals in entsprechenden Zusammenhängen verwendet haben. Anders als in der wissenschaftlichen Definitorik spielen dabei Subjektivitäten und Subjektivierungsprozesse – also gemeinhin die Frage, wer fühlt sich als Prekariat überhaupt angesprochen – eine entscheidende Rolle. Es geht hier also um den Versuch der Konstitution eines politischen Subjekts.

Die wissenschaftliche wie die aktionistische Begriffsverwendung weisen Parallelen zum marxistischen Klassendiskurs auf, wenn etwa in Anlehnung an Marx von »Prekariat an sich« (wissenschaftliche Abgrenzung) und »Prekariat für sich« (Subjektivierung) gesprochen wird. Allerdings wird von der post-marxistisch geprägten Bewegung anders als in der marxistischen Debatte nicht davon ausgegangen, dass mit dem Zusammenfall von Prekariat »an sich« mit dem Prekariat »für sich«, also der Identifikation von Menschen mit der Prekaritätszuschreibung, bereits ein emanzipatorischer Schritt vollzogen wird. Denn dass der Begriff Prekariat auch umkämpft ist, zeigt sich etwa in einer weiteren Beschreibung von Prekariat, nämlich die vor allem negativ bis bemitleidend besetzte Definition, wie sie insbesondere in Feuilleton, Funk und Fernsehen gerne verwendet wird. Ausgelöst wurde diese Debatte aber auch von einer wissenschaftlichen Studie. Die Bezeichnung »Prekariat« in der Milieustudie der SPD-nahen Friedrich Ebert Stiftung (FES 2006) lieferte den Aufhänger einer gesellschaftlichen Debatte, im Rahmen derer der Begriff Prekariat mit »Unterschicht« synonym gesetzt wurde und darüber debattiert wurde, ob die gesellschaftliche Randposition einer solchen Gruppe auf Selbst- oder Fremdverschulden zurückzuführen sei. Hier zeigt sich dann, dass der Begriff Prekariat durchaus im Sinne von Ausgrenzung oder bestenfalls karitativ gemeinter Entmündigung verwendet wird und somit kaum emanzipatorisches Potenzial bietet.

Allgemein erscheint uns der Begriff der Prekarisierung daher am vielversprechendsten. Anders als der Begriff Prekarität, der analog zum Prekariat vor allem als wissenschaftliche Zustandsbeschreibung verstanden wird, verweist Prekarisierung auf das Prozess- und Projekthafte des damit bezeichneten Phänomens. Prekarisierung ist im Sinne des Projekts als der Versuch der Herrschenden zu verstehen, durch Entsicherung und Deklassierung von Personengruppen die Disziplinierung aller, also auch der nicht von prekären Lebensverhältnissen Betroffenen, zu erreichen. Das Projekthafte zeigt sich darin, dass die damit einhergehenden Maßnahmen und Strategien ausprobiert, verworfen und adaptiert werden müssen, also kein Masterplan zur Prekarisierung und Disziplinierung der Gesellschaft existiert. Prekarisierung ist also trotz aller empirischer Gegenwartsanalysen kein abgeschlossener Tatbestand, sondern zeigt täglich neue Momente, die aus den Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen resultieren. In diesem Sinne ist Prekarisierung ein Prozess. Teil dieses Prozesses ist es auch, darüber zu streiten, wie umfangreich Prekarisierung gefasst werden kann. Während viele Prekarisierungsdebatten vor allem auf den Bereich Arbeit fokussieren, erscheint uns ein umfangreicher Prekarisierungsbegriff, der sich auch auf Lebensweisen/Alltagsleben ausdehnt, brauchbarer.

Ein Prekarisierungsbegriff, der in die Breite zielt, hat den Vorteil, die Verflechtung verschiedener, allerdings oftmals willkürlich getrennter Sphären der Gesellschaft auf-

zuzeigen (z. B. öffentlich/privat, Arbeit/Freizeit, ...). Denn die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen hat auch Auswirkungen auf das »Privat«- und Familienleben. Damit gerät auch der entscheidende Beitrag von Politiken wie Zerschlagung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Vermarktlichung der Altersvorsorge, Illegalisierung von MigrantInnen etc. für das Anwachsen gesellschaftlicher Unsicherheit in den Blick, der sich zur steigenden Unsicherheit am Arbeitsmarkt gesellt. Prekarisierung umfasst daher eine Reihe von Projekten und Tendenzen, die die alltägliche und langfristige Reproduktion von Menschen erschwert.

Debatten

Rund um Prekarisierung hat sich mittlerweile eine beachtliche Menge an Literatur angesammelt. Sie ist Ausdruck der Entfaltung eines Diskussionsprozesses, im Rahmen dessen sich einige zentrale Fragen herauskristallisiert haben.

Was sind die Ursachen der Prekarisierung?

Unterschiedliche Ansätze bieten Erklärungen für die Ursachen fortschreitender Prekarisierung an. Die diesbezüglichen Diagnosen sind vielfältig, wenngleich sie sich nicht unbedingt wechselseitig ausschließen. Vier Hauptgruppen an Erklärungsansätzen lassen sich identifizieren: Krise des Produktionsmodells; neue Organisationsweisen und Besonderheiten des Postfordismus; neoliberale Politik; Veränderungsdruck von »unten«.

Manche Analysen sehen den Grund in einer grundlegenden Krise des Produktionsmodells bzw. des Akkumulationsregimes: Der Kapitalismus habe alle Ventile für die Absorption überschüssiger Arbeitskraft ausgeschöpft, die Erschließung neuer Akkumulationsfelder sei an ihre letzte Grenze gestoßen (Bauman 2004). Dazu komme eine Tendenz zur »Verflüssigung« aller Lebensbereiche, nichts auf der Welt sei mehr stabil, Prekarisierung aller Lebensbereiche die Folge, so der Soziologe Zygmunt Bauman (ebd.).

Die Krise des kapitalistischen Produktionsmodells führt dazu, dass die davon Ausgeschlossenen sich vermehrt in informellen Produktions- und Arbeitsmodellen Überlebensnischen organisieren (Altwater/Mahnkopf 2002).

Dem steht entgegen, dass die Arbeit im »formellen« Sektor entgegen Diagnosen vom »Ende der Arbeitsgesellschaft« tendenziell eher zu- als abnimmt.

Andere Analysen sehen die Ursache für Prekarisierung eher in Besonderheiten der Organisationsweise zeitgenössischer Produktion (Stichwort »Postfordismus«).

Es ist ein Charakteristikum postfordistischer Produktionsweise, die Arbeit zu entgrenzen (und Subjektivität zu verwerten), sodass abgesicherte Nischen der Nicht-Arbeit (Freizeit, Pension, Krankenstand etc.) tendenziell zurückgedrängt werden (Tsianos/Papadopoulos 2006). Die Organisationsweise einer flexibilitätsorientierten, digitalisierten, netzwerkartigen und sich ständig neu entwerfenden Produktions-sphäre schlägt sich in Prekarisierung von Arbeit und Leben nieder (Berardi 2005). Das Outsourcing im privaten und die Privatisierung im öffentlichen Sektor senken ebenfalls die Stabilität und Güte der Arbeitsbeziehungen sowie den Umfang der bzw. den Zugang zur öffentlichen Daseinsvorsorge (O'Carroll 2005).

Die Tertiarisierung, also die Bedeutungszunahme von Dienstleistungen, wird als weiterer Faktor identifiziert. Geringe Rationalisierbarkeit bremsst die Lohnentwick-

lung im Dienstleistungssektor, und die Volatilität der Nachfrage senkt die Beschäftigungssicherheit.

Die Globalisierung der Arbeitsmärkte schließlich schlägt sich in einer Entwertung von Routinearbeiten und der Ausbreitung eines Niedriglohnssektors nieder (Altwater/Mahnkopf 2002, 60).

Eine dritte Gruppe von Erklärungen sieht neoliberale Politik als zentrale Ursache. »Seit der globale Standortwettbewerb den Systemwettbewerb von Kapitalismus und Sozialismus verdrängt hat, zeigt sich, dass soziale Rechte zur Disposition stehen, wenn politische Interessen an sozialer Gerechtigkeit nicht mit dem Strom der Kapitalakkumulation, sondern nur gegen diesen durchgesetzt werden können.« Informatisierung und Prekarisierung sind »nicht als eine unbeabsichtigte Nebenfolge des sozioökonomischen Wandels zu verstehen, sondern als politisches Projekt« (Mahnkopf 2003, 65, 69).

Die hohe Arbeitslosigkeit ist politisch gewollt, weil sie die Machtverhältnisse zugunsten des Kapitals verschiebt – ein »Klassenkampf von oben« (Binger 2007) findet statt. Begleitend verstärkt eine am Konzept der Workfare orientierte Sozial- und Arbeitsmarktpolitik die Prekarisierung, verschärft Druck auf die Aufnahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und die Individualisierung der Probleme (Hauer 2005, Pelizzari 2004).

Die zunehmende internationale Mobilität der Arbeitskraft wird mit einem staatlichen Migrationsmanagement beantwortet, das auf die Illegalisierung eines Großteils der MigrantInnen setzt und diese dadurch zu rechtlosen Arbeitskräften macht (Bojadžijev 2003, Bratic 2005).

Gegenüber der Diagnose eines bloß von Eliten »von oben« durchgesetzten neoliberalen Projekts ist darauf hingewiesen worden, dass sich viele neoliberale Veränderungen mit Prekarisierungsfolgen auch auf aktive und passive Zustimmung in der Bevölkerung stützen können, weil sie gesellschaftskritische Forderungen (z. B. nach Humanisierung der Arbeit, Bedürfnis nach nicht-normalisiertem Alltag, Befreiung der Hausfrau) bzw. Selbstorganisationspraktiken von »unten« (prekäre Arbeitsplätze als Schlupflöcher für Illegalisierte) in veränderter Form aufnehmen (Blauer Montag 2004, Candeias 2006, Redaktion Fantomas 2004, Ronneberger 2006).

Handelt es sich um ein neues Phänomen?

Gegenüber Diagnosen, wonach Prekarisierung ein neues Phänomen sei, haben verschiedene AutorInnen eingewandt, dass Prekarität die Grundform von Leben im Kapitalismus an sich sei. Prekarität sei historisch wie grundsätzlich identisch mit Proletarität, allerdings in historisch unterschiedlicher Intensität. Nach einer kurzen Phase der Beschränkung der grundsätzlichen Widerruflichkeit von Sicherheiten im Zuge von Klassenkompromissen in den ersten Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg sind diese erkämpften Sicherheiten seit den 80ern wieder verstärkt in Frage gestellt (Dieckmann 2005, Hauer 2005).

Noch spezifischer wurde von anderen darauf hingewiesen, dass die historisch begrenzte Ausnahme-Phase der relativen Sicherheit für Lohnarbeitende nie für alle galt, insbesondere nicht für Frauen und MigrantInnen (O'Carroll 2005). Prekäre Arbeitsformen und die Abwesenheit sozialer Rechte habe es nicht nur immer gegeben, im globalen Maßstab waren und sind sie bis heute die Regel. Neu an der Debatte um Prekarisierung ist demnach nicht der Sachverhalt, sondern die Tatsache, dass er

sich auf immer mehr gesellschaftliche Bereiche ausdehnt und nun auch die urbanen Mittelschichten in den Industriestaaten ergriffen hat, und deshalb verstärkte gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfährt (Castro Varela 2005, Gross 2006, Mitropoulos 2005, Precarias a la deriva 2004).

Einheit vs. Differenz

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern es angemessen und sinnvoll ist, von gemeinsamer Betroffenheit etwa von alten und neuen Prekarisierten zu sprechen, wie es Theorien allgemeiner gesellschaftlicher Prekarisierungsprozesse und politische Mobilisierungsaufrufe unter dem Banner des »Prekariats« nahelegen, die eine Wiedervereinlichung von ArbeiterInnen und Armutsbevölkerung als prekär Arbeitende in Massenarmut postulieren (Roth 2005).

Demgegenüber haben verschiedene Stimmen auf gesellschaftliche Segmentierungen hinsichtlich Aufgaben/Qualifikationen, hinsichtlich Ausmaß von Sicherheit/Prekarität sowie hinsichtlich klassen-, geschlechtsspezifischer und rassifizierender/ethnisierender Zuschreibungen hingewiesen.

Statt einer Angleichung aller Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Prekarisierung seien neue Hierarchisierungen der Arbeit zwischen planenden und ausführenden Tätigkeiten im Rahmen einer polarisierenden Neuzusammensetzung der gesellschaftlichen Arbeit zu beobachten (Dieckmann 2005). Castel (2000; Dörre 2006) sieht die Arbeitsgesellschaft in mehrere Zonen (Zone der Integration, Zone der Unsicherheit/Prekarität, Zone der Entkoppelung) aufgespalten. Schließlich ist auf die Konzentration von Frauen und MigrantInnen in prekären Arbeitsverhältnissen und die unterschiedlichen Rechte gegenüber inländischen Männern hingewiesen worden (Batic 2005, Castro Varela 2005, Vishmidt 2005). Vereinlichung oder auch nur Beschwörung von Vielfalt verdecke deshalb in diesem Kontext leicht Herrschaft und Hierarchien, und hemme die notwendige Selbstreflexion der Verstrickung in diese Verhältnisse (Dietl 2006).

Umstritten ist, wie mit dem Hinweis auf unterschiedliche Lebenslagen umzugehen ist. Gegen das Beharren auf Unterschiede ist eingewandt worden, das bloße Betonen derselben sei zu übervorsichtig. Widersprüche müssten bearbeitet werden, aber Kämpfe müssten auf ein verallgemeinerbares Moment, auf gemeinsam zu entwickelnde Positionen zielen (Binger 2007, Candeias 2006).

Perspektive Normalarbeitsverhältnis?

Mit unterschiedlichen Einschätzungen über die Ursachen von Prekarisierung eng verbunden ist die normative Orientierung, mit der Prekarisierung von verschiedenen AutorInnen kritisiert wird. Für gewerkschaftlich orientierte Ansätze geht es mehrheitlich darum, prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse abzuschaffen bzw. soweit wie möglich so genannten »Normalarbeitsverhältnissen« anzugleichen (Müller 2006).

Aus der Einsicht, dass das Normalarbeitsverhältnis immer nur für einen begrenzten Teil der Bevölkerung galt und auch emanzipatorischer Kritik ausgesetzt war, ziehen andere den Schluss, dass es nicht darum gehen kann, »Prekarisierte wieder in Vollzeitarbeit zu pressen, sondern andere Formen möglichst selbstbestimmter Arbeit experimentell zu fördern und auf Verallgemeinerung zu drängen« (Candeias 2006).

Die seit einigen Jahren zum Bestandteil der offiziellen EU-Politik mutierte kontroverielle Diskussion um »Flexicurity« veranschaulicht die Heterogenität der nor-

mativen Orientierungen, die sich um die Gestaltung der Rahmenbedingungen der gewandelten Arbeitswelt gruppieren (Dräger 2007).

Organisationsfragen

Was die politische Verarbeitung von Prekarisierung betrifft, haben viele AutorInnen darauf hingewiesen, dass die damit verbundene Ausbreitung von individualisierter Abstiegsangst ein Hindernis für kollektives Handeln darstellt (Bourdieu 2006, Dörre 2006, Kadritzke 2006). Gleichzeitig wurden auch konkrete politische Maßnahmen gesetzt, die demokratiepolitische Rechte einschränken (Beschränkung gewerkschaftlicher Macht, Privatisierung von Entscheidungen im Finanzsektor, Illegalisierung von MigrantInnen, Entrechtung von SozialleistungsbezieherInnen ...).

In Bezug auf Formen der Gegenwehr betonen bewegungsorientierte AutorInnen die Bedeutung von Selbstorganisation, auch aufgrund der gewandelten postfordistischen Subjektivitäten, in denen Selbstorganisation vermehrt zur Selbstverständlichkeit im Arbeits- und Lebensalltag geworden sei (Bologna 2007, Candeias 2006, Tsainos/Papadopoulos 2006).

Für viele Linke eröffnet sich mit dem Prekarisierungs-Thema die attraktive Möglichkeit einer Politik »in der ersten Person« aufgrund persönlicher Betroffenheit (Redaktion Fantomas 2004).

Gewerkschaftsnahe AutorInnen sehen dagegen eine problematische Verherrlichung von Selbstorganisation, die die Bedeutung traditioneller Arbeitskämpfe gegen Prekarisierung vernachlässigt (Hauer 2005).

PREKARISIERUNG UND KRITISCHE GESELLSCHAFTSTHEORIE

Im Rahmen einer kritisch ausgerichteten Gesellschaftsanalyse kann Prekarisierung als vielschichtiges und komplexes Phänomen begriffen werden, das nicht in die eine oder andere Richtung der Analyse oder der Kämpfe allein zu erfassen wäre. Der Beitrag »Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit« von **Christoph Reinprecht** zeigt daher einleitend, inwiefern Prekarisierung in der soziologischen Paradigmenvielfalt verortet werden kann, indem er von einer ungleichheitstheoretischen Perspektive aus an verschiedene soziologische Theoreme anschließt, die in den letzten Jahren Prekarisierung verstärkt diskutierten. Zugleich zieht er die Krise des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements in Betracht und kommt zu der Einschätzung, dass Prekarisierung eine Re-feudalisierung sozialer Verhältnisse markiert.

Da kritische Gesellschaftstheorie das Ziel hat, gesellschaftliche Widersprüche in ihrer Gesamtheit zu erfassen und es letztlich nicht um eine »Zersplitterung« verschiedener Teilbereiche der Gesellschaft im Sinne einer Bindestrich-Soziologie geht, versucht kritische Gesellschaftstheorie, Prekarisierung einerseits als gesellschaftliches Phänomen zu erfassen, andererseits aber die Differenzen innerhalb der oder zwischen den Prekarisierten zu berücksichtigen.

Es gibt dabei nicht *einen* Ansatz innerhalb der kritischen Gesellschaftstheorie, sondern unterschiedliche historische Bezüge, theoretische Verortungen und Anschlüsse. Die Analyse und der Fokus auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind dabei weiterhin zentral für eine kritische Gesellschaftsanalyse von Prekarisierung und gleichzeitig ihr gemeinsamer Nenner. Die sozialstrukturelle Analyse von Prekarität muss sich somit um die Erfassung der komplexen Lebens- und Arbeitsverhältnisse

anhand von Machtmechanismen entlang der Konstruktionen von Klasse, Ethnie, Sexualität, Geschlecht u. a. bemühen.

Eine zentrale Frage dabei ist, inwiefern diese Kategorien in einem gegenseitigen Vermittlungsverhältnis zur Herstellung von Prekarität und unterschiedlichen Prekaritäten stehen. Die Beiträge von María do Mar Castro Varela und Bettina Haidinger gehen auf unterschiedliche Weise auf diese Dimensionen ein: **María do Mar Castro Varela** fordert in ihrer Analyse »Prekarierte Akademikerin = Undokumentierte Migrantin?« eine genaue Unterscheidung verschiedener Ausprägungen prekärer Lebensverhältnisse vorzunehmen. Die undokumentierte Migrantin kann dann eben nicht mit der befristet angestellten Akademikerin gleichgestellt werden und unter denselben Prekarisierungsbegriff fallen. Ihre Lebensumstände sind durch unsicheren oder illegalen Aufenthaltsstatus, soziale Marginalisierung und rassistischer Diskriminierung jenen von StaatsbürgerInnen eben nicht gleichgestellt. Castro Varela plädiert daher für selbstkritische Prekarisierungsdebatten, in denen die unterschiedlichen Positionierungen deutlich werden und den Prekarisierungsbegriff dahingehend zu präzisieren.

Auch im Beitrag von **Bettina Haidinger** »Prekarität mit Geschichte: Die Care-Ökonomie der Privathaushalte« wird deutlich, dass Prekarisierung das Geschlechterverhältnis auf besondere Weise betrifft. In der Care-Ökonomie der häuslichen Pflegearbeit, wo vor allem Frauen arbeiten, geht diese Arbeit oft weit über übliche Dienstleistungen des Putzens und Kochens hinaus. Auch Sexarbeit fällt in diesen Bereich und verdeutlicht, dass Prekarität in diesem Zusammenhang die Entsicherung aller Lebens- und Arbeitsbereiche umfasst. Arbeit und Freizeit verschwimmen und Abruflbereitschaft steht in der häuslichen Care-Ökonomie im Vordergrund. Und auch hier sind es zumeist Migrantinnen, die diese schlecht bezahlte Arbeit leisten.

Um im Rahmen der Prekarisierungsdebatte den Fokus auf die unterschiedlichen Positionierungen zwischen den einzelnen Subjekten z. B. als weiße westliche Niedriglohnarbeiterin ins Verhältnis zu der migrierten Nichteuropäerin im ungesicherten Arbeitsverhältnis und/oder unsicherem Aufenthaltsstatus zu setzen, sollte eine Debatte um prekäre Arbeitsverhältnisse und Prekarität daher genaue Unterscheidungen treffen. Die Analyse selbst sollte nicht wiederum Momente von Herrschaft ausblenden, die im globalen Zusammenhang unterschiedliche Formen von Prekarisierung bilden. In diesem Sinne geht es kritischer Gesellschaftstheorie nicht nur um das Aufzeigen des Zusammenwirkens von gesellschaftlichen Makrostrukturen und Produktionsverhältnissen, die im internationalen Arbeitsregime wirkmächtig werden, sondern auch um die Beachtung der »Nord-Süd« Verhältnisse innerhalb dieser Arbeitsteilung und die damit einhergehenden unterschiedlichen Lebensumstände, die Auswirkungen dieser Strukturen auf die Subjekte und ihrer persönlichen Lebensverhältnisse und nicht zuletzt, welcher Subjektstatus in den prekären Lebensformen überhaupt ermöglicht oder eingenommen wird.

Ein weiterer gemeinsamer Bezugspunkt kritischer Gesellschaftstheorie ist ein spezifisches Selbstverständnis der WissenschaftlerInnen: Als kritische GesellschaftswissenschaftlerInnen ist die eigene Position nie eine rein wissenschaftliche und schon gar nicht »wertfrei«. Vielmehr ist die Wissenschaftsposition immer situiert, politisch und kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse, die Ungleichheit und soziale Macht- und Herrschaftsstrukturen stützen. Zugleich ist sie immer selbstreflexiv und kritisch gegenüber den eigenen Positionen und Aussagen und versucht, gesell-

schaftlicher Komplexität gerecht zu werden. Den Beiträgen von Martin Schürz, Julia Edthofer und Johanna Muckenhuber ist daher gemein, dass sie an verschiedene Theorien andocken und diese dahingehend ausloten, inwieweit sie emanzipatorisches Potenzial für die Analyse von Prekarisierung bieten.

Martin Schürz vergleicht in seinem Beitrag »Pierre Bourdieus Ungleichheitssoziologie und Amartya Sens Fähigkeitenansatz: unterschiedliche Perspektiven auf gesellschaftliches Leid« die benannten Sozialwissenschaftler, ihre Theorien und deren Begrifflichkeiten, und kontrastiert Sens Fokus auf das Individuum und sein liberales Freiheitsverständnis mit Bourdieus kollektivem Zugang zur Überwindung sozialer Ungleichheit. Dabei diskutiert er auch, inwiefern der jeweilige Ansatz tauglich ist für eine Analyse von Prekarität und stellt in Frage, inwiefern der Prekarisierungsbegriff überhaupt eine aktuelle Gesellschaftsanalyse zulässt. Leistet dieser wirklich eine umfassende Strukturanalyse der Gesellschaft oder fokussiert er nicht vielmehr auf bestimmte Menschen – Prekarisierte –, ohne den gesellschaftlichen Zusammenhang genügend zu reflektieren?

Julia Edthofer diskutiert in ihrem Beitrag »Lernen, das Richtige im Falschen zu versuchen – politische Selbstorganisation als Teil radikaler Demokratie« systemkritische Selbstorganisation anhand Neuer Sozialer Bewegungen wie etwa dem Euro-MayDay-Netzwerk. Dabei untersucht sie, inwiefern dieses Netzwerk als Teil einer Äquivalenzkette im Sinne von Chantal Mouffes und Ernesto Laclaus radikaler Demokratietheorie verstehbar ist und gemeinsame Kämpfe mit anderen Gruppierungen ermöglichen und daher Gegen-Macht im Sinne John Holloways darstellen kann. Gleichzeitig entwirft sie durch die Diskussion mehrerer theoretischer Beiträge zum Thema (Hardt/Negri, Marchart, Holloway) eine Skizze, inwiefern Mikropraktiken der Selbstorganisation mit Makrostrukturen der Demokratie durch anarchistische Konzepte verbunden werden könnten.

In Anschluss an Foucaults Gouvernementalitätsstudien sowie die Studien von Ulrich Bröckling zum »unternehmerischen Selbst« untersucht **Johanna Muckenhuber** in ihrem Beitrag »Das Erleben überlanger Arbeitszeiten durch Solo-Selbständige als Ergebnis eines erwerbszentrierten Deutungssystems und neoliberaler Gouvernementalität« Arbeit als Lebensform. Anhand der von ihr durchgeführten ethnographischen Interviews mit Solo-Selbständigen stellt sie persönliche Möglichkeitsräume von Solo-Selbständigen strukturell vorhandenen Arbeitsbedingungen gegenüber. Obwohl für viele Solo-Selbständige ihre Arbeitszeiten ein Problem darstellen, wird diese Einschätzung nicht gleichermaßen von allen Betroffenen geteilt. Um Erklärungen für ihre empirischen Forschungsergebnisse weiter auszuloten, wendet sie sich auch Honneths Anerkennungstheorie zu, um so den Idealbildern und deren Einfluss auf das Erleben von Arbeitszeit von Solo-Selbständigen näher zu kommen.

Wie hingegen die Analyse von Prekarität das Gegenteil emanzipatorischer akademischer und politischer Praxis darstellen kann, zeigt **Barbara Eder** in »Prekarität, Proletariat, »neue Unterschicht«? Dis/Kontinuitäten divergierender Bezeichnungspraxen im Kontext aktueller Prekarisierungsdiskurse« auf. In ihrem Beitrag zeigt Eder begriffliche Verschiebungen im gesellschaftlichen Diskurs über von Prekarisierung betroffene Menschen auf. Sie konstatiert in der deutschen Diskussion eine fortschreitende Stigmatisierung und die Konstruktion politisch unmündiger Subjekte durch die verschobene Bezeichnungspraxis von »Prekarisierte« zu »Unterschicht« im medialen Diskurs, die mit unterschiedlichen Konzepten von politischer und sozialer

Handlungs(un-)fähigkeit einhergehen. Wurde den Menschen – so Eder –, die unter den Begriff »Prekarierte« gefasst wurden, noch ein eigener Wille zur Handlungsfähigkeit zugeordnet, so verschiebt sich mit der Bezeichnung »Unterschicht« im medial geführten Diskurs auch das Verständnis von den Menschen, die angeblich unter diese Typologie fallen und konstruiert sie somit erst als politisch Unmündige. Anhand der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES 2006) in Auftrag gegebenen Studie wird dies exemplarisch in Verbindung mit dem um diese Studie geführten medialen Diskurs analysiert. Gleichzeitig werden auch die damit einhergehenden (sozial-)staatlichen Programme à la Hartz IV in Deutschland dargestellt und in einem zeithistorischem Kontext zum Klassenbegriff verortet.

Die Beiträge dieses Heftes sollen die Vielfalt gesellschaftskritischer Theorieansätze, die für ein adäquates Verständnis unterschiedlicher Dimensionen gesellschaftlicher Prekarisierungsprozesse zur Verfügung stehen, aufzeigen. Sie können den Weg zu einer Weiterentwicklung von Debatten über Perspektiven für soziale Kämpfe, die sich den damit verbundenen Problemen stellen, weisen.

Vanessa Redak, Beat Weber, Stefanie Wöhl

Literatur

- Altwater, Elmar/ Birgit Mahnkopf (2002) Globalisierung der Unsicherheit, Münster
- Bauman, Zygmunt (2004) Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne, Hamburg
- Franco »Bifo« Berardi (2005) Arbeit Wissen Prekarität, in: KulturRisse 2, 10-12
- Binger, Tom (2007) Klassenarbeit! Probleme des Kampfes im Zeitalter der Prekarisierung – Zahlen, Daten, Einschätzungen, in: Jungle World Nr.1, 3. Januar 2007
- Blauer Montag (2004) Prekäres Leben – prekäre Kämpfe, in: ak – analyse & kritik 485 / 18.6.2004
- Bojadžijev, Manuela/ Serhat Karakayali/Vassilis Tsianos (2003) Das Rätsel der Ankunft. Von Lagern und Gespenstern. Arbeit und Migration, in: Kurswechsel, Heft 3/2003, 39-52
- Bolgona, Sergio (2007) Eine unsichtbare Geschichte der Arbeit. Interview, in: springerin 1/2007
- Bourdieu, Pierre (2006) Prekarität ist überall, in: Frankfurter Rundschau, 18.10.2006
- Bratic, Ljubomir (2005) Das Primat der Eingeborenen. Zur Prekarität der MigrantInnen, in: KulturRisse 2, 16-17
- Candeias, Mario (2006) Handlungsfähigkeit durch Widerspruchsorientierung, in: Z, Nr. 68, Dezember, 8-23
- Castel, Robert (2000) Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz
- Castro Varela, María do Mar (2005) Prekarität für alle? Zur differentiellen symbolischen und faktischen Deklassierung von »Migrantinnen«. Eine transnationale Perspektive, in: ZTG Bulletin 29+30 (September), 90-102
- Dieckmann, Martin (2005) Die Widerruflichkeit der Normalität. Über Prekarität und Prekarisierungen, ak 499, 21.10.2005
- Dietl, Claudia (2006) Ich und du und...? Gedanken zu globalem Widerstand und Prekariat aus feministischer Sicht, in: unique 9
- Dörre, Klaus (2006) Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft. Triebkraft eines neuen Rechtspopulismus?, antifaschistische nachrichten 1/3000. Online: <http://www.antifaschistische-nachrichten.de/3000/01/prekarisierung-2006.shtml>
- Dräger, Klaus (2007) Europäisches Sozialmodell, Wettbewerbsfähigkeit und die neoliberale »Modernisierung«, in: Kurswechsel, Heft 1/2007, 16-26
- FES – Friedrich-Ebert-Stiftung (2006) Gesellschaft im Reformprozess http://www.fes.de/inhalt/Dokumente/061017_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf

- Frassanito-Netzwerk (2005) Prekär, Prekarisierung, Prekariat? Online: <http://www.nadir.org/nadir/kampagnen/euromayday-hh/de/2005/07/263.shtml>
- Gross, Thomas (2006) Von der Boheme zur Unterschicht, in: Die Zeit 18, 27. 4. 2006
- Hark, Sabine (2005) Überflüssig. Deutungsbegriff für neue gesellschaftliche Gefährdungen? in: Transit 29 (Sommer), 125-141
- Hauer, Dirk (2005) Strategische Verunsicherung. Zu den identitären Fallstricken der Debatte um prekäre Arbeit, in: ak 494, 15. 4. 2005
- Kadritzke, Ulf (2006) Kein Platz mehr im letzten Flugzeug. Die Mittelklassen in der Zone der Verwundbarkeit, in: Le Monde Diplomatique 12
- Kronauer, Martin (2007) Exklusion und das Europäische Sozial(staats)modell, in: Kurswechsel, Heft 1/2007, 62-74
- Ludwig, Gundula/ Birgit Mennel (2005) Ganz normal prekär? Feministische Aspekte zu Prekarität von Arbeits- und Lebensverhältnissen, in: Grundrisse 14, 31-34
- Mahnkopf, Birgit (2003) Zukunft der Arbeit: Globalisierung der Unsicherheit, in: Kurswechsel, Heft 3/2003, 63-74
- Mayer-Ahuja, N. (2003) Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen »Normalarbeitsverhältnis« zu prekärer Beschäftigung seit 1973, Berlin.
- Mitropoulos, Angela (2005) Precari-us?, in: Mute Magazine 29, 8. 2. 2005
- Müller, Gabriele (2006) Das neue Prekariat, in: Arbeit und Wirtschaft 11
- O'Carroll, Aileen (2005) The Nomad, the Displaced and the Settler: Work in the 21st Century, zirkuliert auf Mailingliste <http://info.interactivist.net> am 24. 11. 2005
- Pelizzari, Alessandro (2004) Prekarisierte Lebenswelten. Arbeitsmarktliche Polarisierung und veränderte Sozialstaatlichkeit, in: Beerhorst, Joachim / Alex Demirovic/ Michael Guggemos (Hg.) Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt/M., 266-288
- Precarias a la deriva (2004) Streifzüge durch die Kreisläufe feminisierter prekärer Arbeit. Online: http://www.republicart.net/disc/precariat/precarias01_de.htm
- Redaktion Fantomas (2004) Prekäre Zeiten – vorläufige Bilanzen, in: Fantomas. Magazin für linke Debatte und Praxis 6, Winter
- Ronneberger, Klaus (2006) Die Kunst, sich an nichts zu gewöhnen. Prekäre Arbeit im flexiblen Kapitalismus, in: springerin 3/2006
- Roth, Karl Heinz (2005) Der Zustand der Welt. Gegen-Perspektiven, Hamburg
- Tsianos, Vassilis/ Papadopoulos, Dimitris (2006) Precarity: A Savage Journey to the Heart of Embodied Capitalism. Online: <http://www.geocities.com/immateriallabour/tsianospapadopaper2006.html>
- Vishmidt, Marina (2005) Precarious straits, in: Mute Magazine 29, 8. 2. 2005

Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit

Christoph Reinprecht

Einleitung

Der Begriff des Prekären hat Konjunktur, aber das Konzept erscheint unscharf und mehrdeutig. In der soziologischen Literatur sind zumindest vier unterschiedliche Perspektiven auszumachen. Prekarität steht hier für eine fragile, instabile Position am Arbeitsmarkt, die herkömmlich an atypischen Beschäftigungsverhältnissen festgemacht wird, wie befristete oder geringfügige Beschäftigungen, freie Dienstverträge oder »abhängige Selbständigkeit« (Mühlberger 2007). Das Konzept beschreibt weiters eine generelle Verwundbarkeit von Lebenslagen, die durch Armut, Deprivation und Abhängigkeit von sozialer Unterstützung charakterisiert ist; Prekarität verbindet sich hier mit der Erfahrung von gesellschaftlicher Randständigkeit und Stigmatisierung (Avenel/Thibault 2007). Aus anderer Perspektive reflektiert Prekarität die subjektive Dimension gefühlter Unsicherheit, wie sie in Ängsten vor sozialer Deklassierung und Wohlstandsverlusten zum Ausdruck kommt, die nicht zwingend mit messbarer Instabilität am Arbeitsmarkt oder mit Armutsgefährdung korrespondieren, sondern davon abgelöst noch in stabilen Mittelschichtmilieus Wiederhall finden (vgl. Bude/Lantermann 2006). An diese Beobachtung knüpft eine vierte Perspektive an, die Prekarität als generalisierte Erfahrung der späten Moderne deutet. Während die Risiken der »ersten« (industriellen) Moderne sukzessive im modernen Wohlfahrtsstaat institutionell eingeklammert wurden, führt die »Modernisierung der Moderne« (Wohlrab-Sahr 1992) zu einer Rückkehr von sozialer Unsicherheit, und zwar auf struktureller wie auf individueller Ebene. Im vermehrten Gebrauch des Prekaritätsbegriffs spiegelt sich ein sozialer Wandel (in Richtung Individualisierung, Flexibilisierung etc.), aber auch ein Diskurswandel: Das Dispositiv von kollektiver Wohlfahrt und Risikoabsicherung wird durch das Leitbild individualisierter Selbstoptimierung ersetzt (Bröckling 2007).

Es ist gerade diese Mehrdimensionalität und Unschärfe des Prekaritätsbegriffs, welche seine Verwendung erleichtert – und »banalisiert« (Bresson 2007). In einem Fall steht Prekarität für »neue Armut«, dann wieder für die Rückkehr der »gefährlichen Klassen«, immer häufiger als Synonym für die »soziale Frage«, oder als Ausdruck für die Pathologien der (späten) Moderne schlechthin. Die vier genannten Dimensionen – instabile Beschäftigungsverhältnisse, Instabilität der Lebenslagen, soziale Abstiegsängste, Rückkehr der sozialen Unsicherheit – überlappen sich und beleuchten im Einzelnen doch differente Aspekte. Macht es überhaupt Sinn, sie alle unter dem Begriff des Prekären zu subsumieren? Das Auftauchen von Begriffen wie »prekärer Wohlstand«, »neue Unterschicht« oder »abgehängtes Prekariat« im Gesellschaftsfeuilleton lässt Skepsis aufkommen. Auch die empirischen Befunde sind uneindeutig, wie an zwei Beispielen gezeigt werden soll: So beruht die vielfach zitierte

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über das »abgehängte Prekariat« (Neugebauer 2007) nicht auf einer Analyse der Sozialstatistik, sondern auf einer Einstellungserhebung; sie misst also nicht »reale« erwerbsarbeits- oder einkommensbezogene Instabilität, sondern Gefühlslagen sozialer Milieus (Neckel 2008). Widersprüchliche Deutungen lässt auch die Sozialstatistik zu. So ist empirisch zwar eine absolute Zunahme an prekären Beschäftigungsverhältnissen feststellbar und es lässt sich auch nachweisen, dass der prekäre Arbeitsmarktsektor als »Schwamm« für klassische Reservegruppen bzw. für neu auf den Arbeitsmarkt hinzukommende Gruppen fungiert. Longitudinalstudien zeigen jedoch, dass die Vorrangstellung unbefristeter Normalerwerbsverhältnisse über den Zeitraum mehrerer Jahrzehnte bis in die Gegenwart nahezu unverändert bestehen bleibt (vgl. etwa Jann/Diekmann 2003).

Trotz dieser Einwände glaube ich, dass das Konzept des Prekären für die sozialwissenschaftliche Analyse spätmoderner Gesellschaften nützlich sein kann. Dazu ist es allerdings notwendig, eine begriffliche Präzisierung vorzunehmen, wobei mir die etymologische Herleitung helfen wird, die doppelte (zeitliche und relationale) Dimensionalität des Begriffs freizulegen. Nicht weniger wichtig erscheint es mir, den Blick auf jene ungleichheitserzeugenden Prozesse zu richten, die für die zunehmenden Instabilitäts- und Unsicherheitslagen verantwortlich sind. Ich werde deshalb vorab eine ungleichheitstheoretische Rückbindung des Prekaritätskonzepts vornehmen. Diese bietet den Rahmen für eine Verortung in der soziologischen Paradigmenvielfalt und für die Weiterentwicklung des Konzepts.

Versuch einer ungleichheitstheoretischen Rückbindung des Prekarisierungskonzepts

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen mit dem sogenannten »post-fordistischen« Strukturwandel der Arbeit zusammenfällt, wobei informationstechnologische Innovationen die als »Modernisierung« etikettierten betrieblichen Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen maßgeblich beschleunigten. Ab den 1980er Jahren lassen sich derart auch in Österreich eine Entstandardisierung der in Normalarbeitsverhältnisse eingebetteten Erwerbsarbeit und eine Zunahme von prekären Formen der Beschäftigung beobachten (Mühlberger 2000; Tálos 1999). Dies ermöglicht Bevölkerungsgruppen, die bislang nicht so breit im Erwerbsarbeitssystem integriert waren, etwa Frauen, eine ansteigende Erwerbsbeteiligung, wenngleich mit dem Risiko einer zumindest teilweisen Entkoppelung aus dem institutionellen Gefüge des Arbeits- und Sozialrechts, oder andersherum formuliert: mit erhöhten Gestaltungsspielräumen für die Arbeitgeber (Pernicka/Stadler 2006). War das Prekäre lange Zeit primär durch das Merkmal der Befristung charakterisiert und an den Rändern des Erwerbssystems lokalisiert, tritt es insbesondere ab den 1990er Jahren in einem immer unübersichtlichen Variantenreichtum sowie in immer größerer Nähe zu den Stabilitätskernen des Arbeitsmarktes auf, als Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, in Form von freien Dienstverträgen und Neuer (Schein-)Selbständigkeit, von Ich-AG und Leiharbeit, wobei in zunehmendem Maße auch hochqualifizierte Tätigkeiten, etwa im Wissenschaftsbereich, der Prekarisierung anheim fallen.

Aus ungleichheitstheoretischer Perspektive erscheint die Zunahme prekarisierter Beschäftigungsverhältnisse aus mehreren Gründen von essentieller Bedeutung:

Zum einen sorgt sie für eine Redistribution wichtiger strategischer Ressourcen von sozialer Ungleichheit. Folgen wir Kreckel (2004), der zwischen distributiven Ressourcen (Geld und Bildungstitel) und relationalen Ressourcen (Rang innerhalb der Organisation und Möglichkeit zu kollektivem Zusammenschluss) unterscheidet, wird offensichtlich, dass durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse insbesondere die Mobilisierung relationaler Ressourcen beeinträchtigt wird. Studien zeigen, dass prekär Beschäftigte am unteren Ende innerbetrieblicher Rang- und Prestigeordnungen positioniert sowie von formellen Vertretungsmechanismen ausgeschlossen und mit sozialen Schließungsstrategien von sozialen Gruppen (etwa der regulär Beschäftigten) konfrontiert sind, die darauf abzielen, Ressourcen und/oder Teilhabechancen zu monopolisieren (Mackert 2004). Der instabile und marginale Status vieler prekärer Beschäftigungsverhältnisse erschwert zudem die Möglichkeit, sich inner- und außerbetrieblich, etwa in den Gewerkschaften, zu organisieren (Pernicka/Aust 2007). Dass eine eingeschränkte Verfügbarkeit relationaler Ressourcen die Akkumulation von Wohlstand, aber auch die Konversion von Bildungstiteln in Statuspositionen beeinträchtigt, ist evident.

Durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse wird jeder einzelne der von Therborn (2006) als zentral angesehenen Ungleichheitsmechanismen – Distanzierung, Ausschließung, Hierarchisierung und Ausbeutung – in Bewegung gesetzt. Distanzierung bezieht sich auf den sozialen Abstand zwischen jenen, die am Wettbewerb um Statuspositionen »mithalten« können, und jenen, die weiter zurück fallen¹; Ausschließung ist festzumachen an der Benachteiligung, Behinderung und Stigmatisierung von sozialen Gruppen; Hierarchisierung meint die Festschreibung von Rangordnungen entlang sozialer Kategorien; Ausbeutung reflektiert die Existenz asymmetrischer Machtbeziehungen, wie sie in persönlicher Abhängigkeit und Unterwerfung, Ausnützung bis hin zur Auspressung der Arbeitskraft zum Ausdruck gelangt. Nach Therborn sind diese vier Mechanismen kumulativ. So setzen soziale Schließungsprozesse das Vorhandensein von sozialer Distanzierung, soziale Hierarchien die Benachteiligung sozialer Gruppen, Ausbeutungsverhältnisse die Existenz von institutionalisierten Hierarchien (entlang gesellschaftlicher Kategorisierungen wie Geschlecht, Alter, Beruf oder Herkunft) voraus.

Aus ungleichheitstheoretischer Perspektive sind noch zwei weitere Aspekte in Betracht zu ziehen: Zum einen sind prekäre Beschäftigungen von den Deckungsgarantien der nationalen Wohlfahrtsstaaten, die sich auf den Zugang zu und die Teilhabe an den Subsystemen des Wohlfahrtsstaates beziehen, zumindest partiell entkoppelt. Dies gilt besonders für jene sozialstaatlichen Subsysteme, für die erwerbsabhängige Beitragszahlungen die Anspruchsvoraussetzung bilden (Krankengeld, Alterspension, Arbeitslosenversicherung). Diese Leistungen sind für prekär Beschäftigte oftmals nur in eingeschränktem Maße abrufbar. Zum anderen konfligiert Prekarität mit der gesellschaftlichen Anerkennungs- bzw. Prestigeordnung. In der Gesellschaftsformation des erwerbszentrierten konservativen Wohlfahrtssystems (vgl. Esping-Anderson 1990) fungiert das Normalerwerbsverhältnis als Maßstab für gelungene soziale Integration (und wird vom System entsprechend belohnt), prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden hingegen sanktioniert. Diese Trennung in wohlfahrtsstaatlich gratifizierte und sanktionierte Formen der Erwerbstätigkeit schürt freilich auch Exklusionsängste. Die Angst, auf der Strecke zu bleiben und sozial abzustiegen, ist umso stärker, je mehr die Diskrepanz zwischen Norm und Realität ansteigt. In diesem Sinn

reflektieren die bis in die Mittelschichten hineinragenden Ängste vor sozialem Abstieg und Wohlstandsverlust auch das normative Selbstverständnis der Gesellschaft (Paugam 2002).

Prekarisierung und die Krise des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements

Die Ungleichheitstheoretische Perspektive behauptet eine systematische Beziehung zwischen Beschäftigungsstatus und Stabilität der Arbeitsmarktintegration einerseits und der Zunahme von sozialen Asymmetrien, Benachteiligungen und Distanzen andererseits. Wie argumentiert wurde, nehmen mit der Ausweitung instabiler Formen der Beschäftigung insbesondere relationale Ungleichheiten zu. Soziale Schließungstendenzen und Hierarchisierungen, die nach Erwerbsstatus sowie häufig auch entlang ethnisch-nationaler Distinktionslinien erfolgen, begünstigen und festigen diese Tendenz, die ihrerseits wiederum durch das gesellschaftliche Normensystem sowie durch die Selektivität der Teilhabechancen am wohlfahrtsstaatlichen Leistungssystem gestützt wird.

Die Prekarisierung der Erwerbsarbeit mit ihren die Lebenswelten beeinträchtigenden Folgen ist nicht losgelöst zu denken von den Veränderungen des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. In der soziologischen Literatur besteht Einverständnis darüber, dass die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt, an der gesellschaftlichen Anerkennungsordnung, an den kollektiven Gütern über nationalstaatlich verfasste Ein- und Ausschließungsmechanismen geregelt sind. In der Tat beruht das System sozialer Sicherheit auf einem spezifischen Konzept kollektiver, weitgehend staatlich organisierter Risikoabsicherung, dessen Anfänge zwar ins 19. Jahrhundert zurück reichen, das jedoch erst über die wohlfahrtsstaatlich erfolgreiche Institutionalisierung von Interessensaushandlung, Umverteilung und sozialen Rechten an sozial-integrativer Geltung gewann. In den europäischen Wohlfahrtsstaaten fußt die Durchsetzung der sozialen Teilhaberechte auf zwei Pfeilern: Auf dem vertraglich geregelten Lohnarbeitsverhältnis (aus dem bestimmte Ansprüche aus dem sozialen Sicherungssystem ableitbar sind) und dem Bürgerschaftsstatus im Sinne der Mitgliedschaft in einem nationalstaatlich geregelten Solidarverband (aus dem bestimmte Ansprüche auf allgemeine Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen ableitbar sind).

Die Institutionalisierung der Lohnarbeit und der nationalstaatlich gefassten Bürgerrechte umschreiben aus Ungleichheitstheoretischer Sicht die entscheidenden Bedingungen für das auf einem korporativen Machtdreieck von Staat, Wirtschaft und Interessensvertretungen (sozialen Bewegungen) beruhende Solidarmodell, das in der relativ kurzen historischen Periode der Nachkriegsjahrzehnte die kollektive Partizipation an Wohlfahrtsgewinnen, eine Sublimierung von Klassenkonflikten, soziale und politische Stabilität sowie gesellschaftliche Anerkennung auf Basis privilegierter Mitgliedschaft im Nationalstaat sicherte (Castel 2005; Kaufmann 1997). Es ist die entscheidende Leistung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, wirksamen Schutz vor den Risiken der industriellen Moderne organisiert zu haben. Von der Stabilisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen profitieren nicht zuletzt die Angehörigen des Industrieproletariats, das den miserablen Produktionsbedingungen und Ausbeutungsverhältnissen der industriellen Lohnarbeit in besonderem Maße ausgesetzt ist. Bedeutet Armut ein Leben in der Unmittelbarkeit, d. h. ohne Sicherheit und Zukunftsgewissheit (Bourdieu 1998), werden mit der Etablierung

der modernen sozialen Sicherungssysteme gegenwartsüberschreitende Lebensentwürfe auch für bislang in Armut und Unsicherheit lebende Gesellschaftsgruppen möglich.

Wie die Soziologie der vergangenen Jahrzehnte nicht müde wurde zu betonen (vgl. z. B. Beck 1999), bildete das wohlfahrtsstaatliche Arrangement, unter den günstigen konjunkturellen Bedingungen der Nachkriegszeit, die Bedingung für eine umfassende Enttraditionalisierung und Individualisierung der gesellschaftlichen Beziehungszusammenhänge. Auch für die Angehörigen der Arbeiterklasse und deren Nachkommen wird es vorstellbar und zunehmend auch erstrebenswert, aus der Herkunftsdeterminiertheit herauszutreten, weil das damit verbundene Risiko durch wohlfahrtsstaatliche Institutionalisierungen kalkulierbar geworden ist. Der moderne Wohlfahrtsstaat beruht so gesehen auf der doppelten Logik von Emanzipation und gesellschaftlicher Integration, unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise, im Kontext von Nationalstaaten und basierend auf der Institution der sozialrechtlich verregelten, existenzsichernden Lohnarbeit. Gerade der zuletzt genannte Aspekt ist für die aktuelle Prekaritätsdiskussion relevant (Castel 2000). Die zunehmende Zentralität der Erwerbsarbeit, die die Etablierung der modernen Wohlfahrtsregimes begleitet, führt dazu, dass immer größere Teile der Bevölkerung ihre Existenz (und die ihrer Familienangehörigen) primär nicht über Vermögen, Besitz oder Erbschaft, sondern über einen Arbeitsvertrag absichern. Die arbeits- und sozialrechtliche Einbettung der Lohnarbeit und der Ausbau der an Erwerbstätigkeit gekoppelten Ansprüche auf soziale Transferleistungen minimieren die extreme Verwundbarkeit, die durch das Lohnarbeitsverhältnis begründet wird, und bilden das Grundgefüge für die Herstellung von Sicherheit und Zukunftsgewissheit, in das die rezente Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse nun massiv eingreift.

Wie alle Konstrukte der Moderne beruht auch der kapitalistische Wohlfahrtsstaat auf einer binären Codierung von Innen und Außen, Einschluss und Ausschluss, Zugehörigkeit und Unzugehörigkeit. In der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates wird häufig übersehen, dass dieses institutionelle Gefüge in seiner Blütezeit auf einer systematischen Zurücksetzung und teilweisen Ausschließung jener Personengruppen beruhte, die über keinen Zugang zu vertraglich geregelter Lohnarbeit und zur Mitgliedschaft im nationalstaatlich vermittelten Solidarverband verfügten. Dies gilt sowohl für migrantische Arbeitskräfte als auch für Frauen, denen in jeweils spezifischer Weise der Zutritt zu den »privilegierten«, d. h. den sozialrechtlich abgesicherten und wenig konjunkturenanfälligen, also stabilen Zonen des Arbeitsmarktes verwehrt war oder zumindest erschwert wurde. So sei daran erinnert, dass etwa die im Zuge der sogenannten Gastarbeitsmigration angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte von den primären Segmenten des Arbeitsmarktes systematisch ausgeschlossen waren (Inländerprimat, kein Zugang zu den verstaatlichten Wirtschaftssektoren) und den Arbeitsmarkt über saisonal und/oder aufenthaltsrechtlich befristete Beschäftigung in Niedriglohnbereichen und konjunkturenanfälligen Branchen unterschichteten. Das Fehlen von Partizipationsrechten verstärkte für migrantische Arbeitskräfte die unmittelbare Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern, während Frauen vermittelt über die traditionellen Geschlechterrollenfixierungen in ihrer Erwerbsbeteiligung eingeschränkt wurden und in Abhängigkeit vom familiären System der Arbeitsteilung gehalten wurden.

Prekarisierung im Vergleich zu verwandten soziologischen Diskursen

Die soziologische Literatur hat lange Zeit diese und vergleichbare Formen der systematischen Benachteiligung und Ausgrenzung als »soziale Exklusion« tituliert. Der Terminus der Exklusion wird je nach theoretischem Paradigma sehr unterschiedlich interpretiert², bezieht sich in ungleichheitstheoretischen Arbeiten jedoch zumeist auf den Entzug von Teilhabechancen und die Ausgrenzung von Individuen und Gruppen aus den gesellschaftlichen Interdependenzbeziehungen und Anerkennungsverhältnissen (vgl. Kronauer 2002). Die Einwände gegen das Konzept sind vielfältig. Kritisiert wird, dass mit diesem Modell die soziale Konstruktion eines Innen und Außen reproduziert wird. Ausgrenzungsprozesse entfalten sich jedoch im Kern der Gesellschaft, die dadurch an den Rand gedrängten »Entbehrlichen« und »Überflüssigen« sind funktional für die Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse. Es geht, wie Bourdieu (1997) formuliert, nicht um einen Ausschluss *aus* der Gesellschaft, sondern um einen Ausschluss *in* der Gesellschaft (wie am Beispiel sowohl der migrantischen als auch der weiblichen Arbeitskräfte gezeigt werden kann). Die Kritik setzt aber auch am statischen, festschreibenden Charakter des Exklusionsbegriff an, während sich die soziologische Analyse doch bemühen sollte, jene Prozesse in den Blick zu bekommen, die zur Schließung von Teilhabechancen führen. Robert Castel (1996) etwa spricht in diesem Zusammenhang von Prozessen sozialer Unzugehörigkeit (»*désaffiliation*«), die ihren Ausgangspunkt in einer fortschreitenden Erosion der Institution der Lohnarbeit, aber auch der Entstaatlichung der sozialen Sicherungssysteme haben. Wie viele andere Autoren sieht Castel soziale Einbindung mehrdimensional: Sie bezieht sich nicht nur auf das Individuum als arbeitendes Wesen, sondern auch auf den Menschen als ein geselliges Wesen. Auch nicht aktive Teile der Bevölkerung wie etwa Kinder oder AlterspensionistInnen sind ja systemisch und sozial (über Transferleistungen und soziale Interaktionszusammenhänge) in die Gesellschaft eingebunden. Prozesse sozialer Einbindung und sozialer Entbindung entfalten sich also stets auf mehreren Ebenen sowie als ein Kontinuum, dessen Pole (vollständige Unzugehörigkeit oder Eingebundenheit) Idealtypen darstellen. Wie Castel schreibt, schwächt die Prekarisierung der Lohnarbeit auch die soziale Einbindung, dieser Zusammenhang ist jedoch nicht linear. So können etwa vom Arbeitsmarkt strukturell ausgeschlossene oder gesellschaftlich stigmatisierte Gruppen über lokale Formen der Binnenintegration Stabilität herstellen, auch wenn die Kohäsion latent gefährdet bleibt.

Alle wichtigen zeitgenössischen ungleichheitstheoretischen Arbeiten haben das Konzept einer gesellschaftlich erzeugten, dauerhaften Ausgrenzung und Ausschließung integriert, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Paugam (2004) etwa spricht von »ausschließender Armut« ausgehend von der These, dass in den modernen erwerbszentrierten Gesellschaften die Nicht-Teilhabe an der Erwerbsarbeit (mit Ausnahme von Kindheit, Ausbildung, Alter oder anderer nicht selbst-verschuldeter Lebensumstände) zu einem Entzug von sozialer Anerkennung und zu moralischer Degradation führt. Ausschließende Armut kumuliert, wenn es keine Unterstützung mehr gibt, doch die Unterstützung drückt eine Art negative Anerkennung aus; das Angewiesensein auf finanzielle Hilfe – oder andere subsidiäre Unterstützungsleistungen – geht in jedem Fall mit sozialer Diskreditierung und Disqualifizierung (Paugam 2002) einher. In der Literatur finden sich auch Ausdrücke wie »Überflüssigkeit« oder

»Nutzlose«, also Personen, denen in der gesellschaftlichen Status- und Anerkennungsordnung kein Platz mehr zuerkannt wird (vgl. etwa Bude/Willisch 2006).

Während Armut letztlich um ökonomische Position und materielle Teilhabe konzeptualisiert wird, steht das Konzept der Marginalität für einen Effekt sozialstruktureller Diskriminierung, wonach bestimmte »Kategorien« von Menschen gesellschaftlich an den Rand gedrängt werden und dadurch in geringerem Maße am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können (Rutledge 2005). Betont wird die gesellschaftliche Erzeugung von Randständigkeit, in die Personen und/oder Gruppen infolge von sozialen Schließungs- und Hierarchisierungsprozessen geraten. An diese Konzeption knüpft auch Loic Wacquant (1996) an, der in der Tradition der kultursoziologisch inspirierten strukturtheoretischen Arbeiten von Bourdieu den Begriff der »advanced marginality« in die Diskussion eingebracht hat. Als »advanced marginality« bezeichnet Wacquant die soziale und räumliche (Aus-)Schließung von Gruppen, die, insbesondere in urbanen Gebieten, von einer dauerhaften Instabilität im Bereich der Erwerbsarbeit und einer dauerhaften ethnischen Segregation betroffen sind. Am speziellen Beispiel der innerstädtischen Ghettos amerikanischer Großstädte arbeitet Wacquant die besonderen Konsequenzen langdauernder Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozesse heraus, wie sie in Ansätzen auch in europäischen Städten (»Krise der Banlieus«) beobachtbar sind. So führt dauerhafte sozio-ökonomische und ethnische Segregation dazu, dass Angehörige der betroffenen Gruppen die Stadtteile nicht mehr verlassen können (territoriale Fixierung und Stigmatisierung), und vor allem, dass es mit der Zeit zu einer funktionellen Entkoppelung der betroffenen Stadtgebiete von makro-ökonomischen Trends und in der Folge zu einem Verlust des »Hinterlandes« kommt, d. h. zu einem Verlust an Organisationenanbindung und anderen strategischen Ressourcen. Das Konzept des Ausschlusses wird hier um eine räumliche Dimension erweitert, was die Gewalt von sozial-räumlichen Grenzziehungen von territorialer Fixierung einerseits und sozialer und symbolischer Stigmatisierung andererseits sichtbar macht.

Auf die räumliche Dimension sozialer Absperrung und Abkoppelung fokussieren auch ungleichheitstheoretische Arbeiten, die mit dem Konzept der Peripherisierung arbeiten. Peripherisierung wird als eine Funktion von Zentralisierungstendenzen gesehen, die sich in einer Bündelung und Konzentration von Humanressourcen, wirtschaftlicher Produktivität, Infrastrukturfunktionen und Entscheidungsmacht in bestimmten Regionen – meist urbanen Agglomerationen – manifestiert (vgl. dazu das Konzept der »Global Cities«, Sassen 2001). Peripherisierung und Zentralisierung beschreiben aufeinander bezogene Prozesse von strukturell sich verfestigenden Asymmetrien, die zu einer funktionellen Schwächung und/oder Abkopplung benachteiligter Gebiete gegenüber den ökonomischen Entwicklungen in den Zentralräumen führen. Der Begriff des Räumlichen ist jedoch insofern irreführend, als er nicht geographisch bzw. territorial zu denken ist. Peripherisierung manifestiert sich nicht zwingend in der Schaffung ökonomischer Abhängigkeiten zwischen geographisch gedachten Zentralräumen und ihren räumlich entfernten Peripherien, sondern in Frakturen und Verwerfungen, welche die Zentren selbst durchziehen. Die durch die globale Zentralisierungsdynamik erzeugten Peripherien sind kartografisch gesehen unsichtbar – und sozialstatistisch nicht messbar.

Eine Schlüsseldimension unsichtbarer Peripherisierung bildet die Informalisierung von Arbeit. Mit diesem Konzept wird die Schaffung eines nicht regulierten,

nahezu vollständig prekarierten Arbeitsmarktes innerhalb der Zentren globaler Weltökonomie bezeichnet, über den nicht nur der stark anwachsende Bedarf nach privaten Dienstleistungen abgedeckt wird, sondern der im Zusammenhang mit der Funktionsdynamik des globalen Kapitalismus insgesamt zu sehen ist. Altwater und Mahnkopf (2007) etwa sehen die Informalisierung der Arbeit als funktional an, indem sie für ein ökonomisches Überleben der »Überflüssigen«, d. h., der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen sorgt, der Subsistenzsicherung der Haushalte dient und dem Überleben besonders kleinerer Unternehmen hilft, die über eine flexible Arbeitskräftereserve (subcontracting) mangelnde Wettbewerbsfähigkeit kompensieren. Das Konzept der Informalisierung steht im Widerspruch zum Wohlfahrtsdispositiv der Moderne und seiner weitgehenden Formalisierung sozialer Beziehungszusammenhänge (Institutionalisierung der Erwerbsverläufe, der Lohnarbeit, der sozialen Absicherung). Die Erosion dieser Institutionalisierungen unterminiert nun nicht nur das Sicherheitskonstrukt der Moderne, sondern produziert neue Ausbeutungsverhältnisse – in den Schattenräumen der gesellschaftlichen Ungleichheitsordnung, aber hoch funktional für die Aufrechterhaltung des gesamten Systems.

Prekarisierung – ein neues Paradigma soziologischer Ungleichheitsforschung?

In der Logik des Wohlfahrtsparadigmas der industriellen Moderne sorgt die Durchsetzung von sozialen Bürgerrechten für ein weitgehendes Verschwinden direkter Ausbeutungs- und Unterwerfungsstrategien; zugleich werden soziale Schließungen und Hierarchisierungen, die auf »naturalisierte«, askriptive Kategorien wie Geschlecht, Abstammung oder Ethnizität zurückgreifen, als nicht legitim erachtet. Ausgefeilte Systeme von Sozialschutz und Umverteilung sorgen für eine Kontrolle von Prozessen sozialer Distanzierung zwischen Bevölkerungsgruppen und eröffnen Partizipationschancen an Konsum und anderen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens. Trotz seiner »Erfolgsgeschichte« besteht wenig Grund, dieses Modell zu idealisieren, da das zugrunde liegende Exklusions-/Inklusionskonzept männliche Staatsbürger mit Normalerwerbsbiographien strukturell privilegiert. Oft wird behauptet, dass das kapitalistische Wohlfahrtssystem im Zuge der ökonomischen Globalisierung (festzumachen an De-Nationalisierung, Entstaatlichung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit) in eine »Krise« geraten sei, in deren Folge immer größere Teile der Bevölkerung von Instabilität betroffen sind. Gesellschaftliche Desintegration und soziale Destabilisierung sind jedoch keineswegs von externen Effekten ausgelöst, sondern durch die inneren Systemlogiken erzeugt, wie am Beispiel der Mobilisierung von ausländischen und weiblichen Arbeitskraftreserven zu demonstrieren wäre. Auf die marktbezogene Nachfragesteigerung nach billigen und flexiblen Arbeitskräften antwortete das Wohlfahrtssystem nämlich unmittelbar und langfristig nicht mit einer Erweiterung von Teilhabechancen, sondern mit sozialer Schließung, und zwar über Rückgriffe auf askriptive Merkmale von Geschlecht und nationaler Herkunft. Migrantische und weibliche Arbeitskräfte sind Pioniere und Zeitzeugen der Prekarisierung, welche erst mit der schleichenden Erosion der männlichen Normalerwerbsbiographie als soziales Problem etikettiert, skandalisiert – und banalisiert wurde.

In etymologischer Herleitung wird sichtbar, dass im Begriff der Prekarität eine zeitliche Dimension (Befristung) und eine relationale Dimension (asymmetrisches

Machtverhältnis) miteinander verknüpft sind. Begriffshistorisch geht Prekarität auf das römische Recht zurück und bedeutet die Gewährung eines Rechts auf eine Bitte hin, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch begründet wird (»prekarium«); in der Feudalordnung des Mittelalters bezeichnet die Rechtsform der »prekarie« eine Schenkung auf Widerruf. Diese frühen Bedeutungen klingen noch in der heutigen Verwendung des Begriffs Prekariat nach, dessen zunehmende Aktualität auch als Hinweis auf Re-Feudalisierungstendenzen in spätmodernen Gesellschaften gedeutet werden können.

Die Dimension der Befristung bildet den Anknüpfungspunkt der Arbeitsmarkt- und Lebenslagenforschung und impliziert die Erzeugung von Unsicherheit aufgrund einer zeitlichen Bindung von Arbeits- und anderen für eine sichere Lebenslage bedeutsamen Verträgen³. Stets ist Prekarisierung jedoch auch durch asymmetrische Abhängigkeit als Grundfigur prekärer sozialer Einbindung charakterisiert. Rufen wir die etymologische Bedeutung in Erinnerung, tritt der Doppelcharakter des Prekären unvermittelt zutage: Über Prekarisierung vermittelte Sozialintegration beruht darauf, dass ein sozialer Status auf Ersuchen befristet zugestanden wird, d. h. sie gründet auf einem nicht universalisierbaren Recht sowie einer strukturellen Dominanz und Beziehungsasymmetrie zwischen den Akteuren.

Die Logik der Prekarisierung – Statusgewährung auf Widerruf, Begründung einer nicht-emanzipativen und strukturell hierarchisierenden (neo-feudalen) Form der Sozialintegration – erzeugt komplexe Unsicherheit. Komplexe Unsicherheit bezeichnet die Gleichzeitigkeit der drei Dimensionen Ungesicherheit, Ungeschützttheit und Ungewissheit⁴. Ungesicherheit bezieht sich dabei auf die Instabilität der Lebenslage, Ungeschützttheit auf die Erfahrung von Marginalisierung und Stigmatisierung, Ungewissheit auf die Antizipierbarkeit von Verhalten und Erwartungen. Diese Unsicherheitsdimensionen sind empirisch aufeinander bezogen, wobei das Ausmaß an Ungewissheit maßgeblich vom Grad der Ungeschützttheit und Ungesicherheit beeinflusst ist. Dies zeigen auch die von mir durchgeführten Forschungen zur Lebenssituation von älteren ArbeitsmigrantInnen, die über ein Mindestmaß an ökonomischer Stabilität und gesellschaftlicher Anerkennung verfügen müssen, um die den Migrationskontexten strukturell eingeschriebene Zukunftsungewissheit aktiv bewältigen zu können (Reinprecht 2006).

Im Konzept der Prekarisierung wird die Erfahrung komplexer Unsicherheit systematisch mit der relationalen Dimension sozialer Asymmetrie und Dominanz verknüpft. Über Prekarisierung vermittelte Formen der Sozialintegration sind insofern als nicht-emanzipativ, strukturell hierarchisierend und in ihrer Konsequenz als re-feudalisierend zu bezeichnen. Anders formuliert: Sie unterbinden die Freisetzung von individueller oder kollektiver Handlungsfähigkeit und zielen auf die Aufrechterhaltung von Dominanzbeziehungen, zu deren Durchsetzung Strategien der sozialen Absetzung und Hierarchisierung eingesetzt werden. Diese Strategien bedienen sich askriptiver Kategorisierungen (nationale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale), wodurch Ungleichheit dauerhaft und »naturalisiert« wird. Diese Überlappung von Unsicherheits- und Ungleichheitserzeugung hatte wohl auch Pierre Bourdieu im Sinn, als er von Prekarität als Bestandteil einer neuartigen Herrschaftsnorm sprach, »die auf die Errichtung einer zum allgemeinen Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fußt und das Ziel hat, die Arbeitnehmenden zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen« (Bourdieu 1998, 100).

Ausblick

Welche Schlussfolgerung können aus unseren Ausführungen gezogen werden? Das Konzept der Prekarisierung macht sichtbar, dass die Zunahme von komplexer Unsicherheit mit der Etablierung strukturell asymmetrischer Formen der Sozialintegration verbunden ist, die auf der Grundlage von Gruppenstigmatisierungen dauerhafte soziale Hierarchisierungen zur Folge hat. Zusätzliche Gefährlichkeit gewinnt die auf Prekarisierung aufbauende Sozialintegration durch den damit verbundenen Diskurswandel, der dem Leitbild des individualisierten, selbstoptimierten, flexibilisierten Menschen hegemoniale Mächtigkeit verschafft, während in einer Art neofeudalen Absetzbewegung soziale und ökonomische Schließungen auf Basis kollektiver Zuschreibungen naturalisiert und damit unhinterfragbar gemacht werden. Diese »doktrinäre Gewalt« (Amann 2008) öffnet Tür und Tor für die Legitimierung nicht nur von verschärfter sozialer Ungleichheit, von Disziplinierung und Willfähigkeit (Boltanski/Chiapello 2006), sondern sie beschleunigt und legitimiert die Rückkehr von Ausbeutungsverhältnissen und damit die Re-Feudalisierung von sozialer Ungleichheit.

Literatur

- Altwater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (2007) Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik, Münster
- Amann, Anton (2008) Nach der Teilung der Welt. Logiken der globalen Kämpfe, Wien
- Avenel, Cyprien/Thibault, Florence (2006) Précarité et insécurité sociale. Problèmes politiques et sociaux, Paris
- Baumann, Zygmunt (2000) Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit, Hamburg
- Beck, Ulrich (1999) Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft, Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1998) Gegenfeuer, Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz
- Bourdieu, Pierre (1997) Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz
- Boltanski, Luc/ Chiapello, Eve (2006) Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz
- Bresson, Maryse (2007) Sociologie de la Précarité, Paris
- Bröckling, Ulrich (2007) Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt/M.
- Bude, Heinz/ Lantermann, Ernst-Dieter (2006) Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58, 233-252
- Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hg.) (2006) Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg
- Castel, Robert (2005) Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg
- Castel, Robert (2000) Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz
- Castel, Robert (1996) Nicht Exklusion, sondern Désaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald; in: Das Argument, Heft 217, 775-780
- Esping-Andersen, Gösta (1990) The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge
- Jann, Ben/ Diekmann, Andreas (2003) Das Ende der Normalarbeit: Mythos oder Wirklichkeit? in: Jutta Allmendinger (Hg.) Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Bd. II, Opladen
- Kaufmann, Franz Xaver (1997) Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt/M.
- Kreckel, Reinhard (2004) Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt/M.
- Kronauer, Martin (2002) Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/M.
- Mackert, Jürgen (Hg.) (2004) Die Theorie sozialer Schließung, Wiesbaden

- Mühlberger, Ulrike (2007) *Dependent Self-Employment: Workers on the Border between Employment and Self-Employment*, Basingstoke
- Mühlberger, Ulrike (2000) *Neue Formen der Beschäftigung. Arbeitsflexibilisierung durch atypische Beschäftigung in Österreich*, Wien
- Neckel, Sighard (2008) *Die gefühlte Unterschicht. Vom Wandel der sozialen Selbsteinschätzung*; in: Rolf Lindner/ Lutz Musner (Hg.) *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der »Armen« in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg/ Berlin/Wien, 19-40
- Neugebauer, Gero (2007) *Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn
- Paugam, Serge (2002) *La disqualification sociale : essai sur la nouvelle pauvreté*, Paris
- Paugam, Serge (2004) *Armut und soziale Exklusion. Eine soziologische Perspektive*. In: Häußermann, Hartmut/ Kronauer, Martin/ Siebel, Walter (Hg.) *An den Rändern der Städte*. Frankfurt/M., 71-96
- Pernicka, Susanne/ Aust, Andreas (Hg.) (2007) *Die Unorganisierten gewinnen. Gewerkschaftliche Rekrutierung und Interessensvertretung atypisch Beschäftigter – ein deutsch-österreichischer Vergleich*, Berlin
- Pernicka, Susanne/ Stadler, Bettina (2006) *Atypische Beschäftigung – Frauensache? Formen, Verbreitung, Bestimmungsfaktoren flexibler Arbeit*; in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Vol. 31, 3-21
- Reinprecht, Christoph (2006) *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*, Wien
- Reinprecht, Christoph/ Spannring, Reingard (2000) *Jugendliche Erwachsene am prekären Arbeitsmarkt. Unsicherheiten und Einstellungen*; in: *SWS-Rundschau*, Vol. 40, 373-395
- Rutledge, Dennis M. (Hg.) (2005) *Marginality, Power and Social Structure*, Amsterdam/Sassen, Saskia (2001) *The Global City*, New York/London/Tokyo/Princeton/Oxford
- Tälös, Emmerich (Hg.) (1999) *Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen*, Wien
- Therborn, Göran (2006) *Meaning, Mechanisms, Patterns, and Forces: An Introduction*; in: Göran Therborn (Hg.) *Inequalities of the World. New theoretical frameworks, multiple empirical approaches*, London/New York, 1-58
- Wacquant, Loic (1996) *The Rise of Advanced Marginality. Notes on its Nature and Implications*; in: *Acta Sociologica*, Vol. 39, 121-139
- Wohlrab-Sahr, Monika (1992) *Über den Umgang mit biographischer Unsicherheit*; in: *Soziale Welt*, Vol. 43, 217-236

Anmerkungen

- 1 Dies bestätigen auch Studienergebnisse, wonach bei dauerhafter prekärer Beschäftigung die Chance auf berufliches Fortkommen und auf einen Wechsel in ein Normalarbeitsverhältnis sinkt (vgl. Reinprecht/ Spannring 2000)
- 2 Aus systemtheoretischer Perspektive sind funktional differenzierte Gesellschaften stets auf Exklusion ausgelegt, wobei Exklusion als defizitäre Inklusion durch ein oder mehrere gesellschaftliche Teilsysteme definiert wird; in der Konflikttheorie bezieht sich Exklusion auf soziale (Ab)Schließungsprozesse zwischen sozialen Gruppen; in wissenssoziologisch ausgerichteten Arbeiten geht es um die Herstellung von Kategorisierungen von Personengruppen bzw. um Grenzziehungen zwischen diesen (Stigmatisierungen).
- 3 Wenig Beachtung findet etwa die Befristung von Mietverträgen, die für die Stabilität der Lebenslage besonders folgenreich ist.
- 4 Diese Differenzierung der Unsicherheitsdimensionen geht zurück auf Zygmunt Bauman (2000).

Prekarierte Akademikerin = Undokumentierte Migrantin?

María do Mar Castro Varela

Die soziale Anerkennung und Teilhabe steht im Kapitalismus immer nur *bestimmten* Kollektiven zu. Exklusion ist ein konstitutives Merkmal der Warenform, dabei, und dies ist wichtig hervorzuheben, ist Ausgrenzung nie uniform, sondern im Gegenteil widersprüchlich.

Die zunehmende Prekarisierung stabilisiert die neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die weiterhin angewiesen bleibt auf flexible Arbeitskräfte, die stark untereinander konkurrieren und für Widerstandspraxen *de facto* kaum Zeit und Energie erübrigen können. Der neoliberale Kontext schafft dabei nicht nur Wirtschaftsformen, sondern produziert auch spezifische Subjekttypen, Regulierungs- und Kontrollformen, die diesen stützen.

Michel Foucault bemüht hat Nancy Fraser (2003) postfordistische Zeiten als »entstaatlichte Gouvernementalität« bezeichnet und damit auf die doppelte Bewegung von Kontrolle und Selbstdisziplinierung hingewiesen, die typisch für neoliberale Verhältnisse ist. Die freiberuflich Tätige gilt geradezu als Prototyp für flexibilisierte und maximal ausbeutbare Arbeitskraft, die immer bereit ist, (zu)viel zu arbeiten, wann immer damit scheinbar Lust, Spaß und Selbstverwirklichung einhergeht. Designerinnen, Seminarleiterinnen oder Kunstschaffende scheinen diesen Typus perfekt zu repräsentieren. Als bisher weniger beachtet, aber auch diesen Typus angehörend, kann die politisierte Sozial- und Kulturwissenschaftlerin gelten, deren Wissensproduktion, vermeintlich subversiv, an keine konkrete Wissenschaftsinstitution gebunden ist. Typischerweise arbeitet sie für diverse Projekte, die manchmal von unterschiedlichen (über-)staatlichen und/oder akademischen Institutionen finanziert und gesteuert werden. Das Untersuchungsfeld ist nicht selten, allgemein gesprochen, die »Produktion sozialer Ungleichheit«, und die Ergebnisse sollen brisant und skandalisierend sein – und sind dies auch oft. Das Paradox hier ist, dass eine Gruppe entstanden ist, die die Gründe auch für ihre eigene missliche Lage untersucht, ohne dabei ein kollektives Bewusstsein vorauszusetzen, welches anstrebt, gesellschaftstransformierend, womöglich sogar revolutionär, wirksam zu werden. So schreibt die feministische Gruppe »Precarias a la deriva« aus Madrid:

»Wir sind prekariert. Das bedeutet ein paar gute Dinge (die Akkumulierung unterschiedlichen Wissens und von verschiedenen Fähigkeiten und Kompetenzen durch eine sich ständig neu konstituierende Arbeit und Lebenserfahrung) und eine Menge negativer Dinge (Verletzlichkeit, Unsicherheit, Armut, soziale Gefährdung). Doch unsere Situationen sind so unterschiedlich, so singulär, dass es uns schwer fällt, den gemeinsamen Nenner zu finden, von dem wir ausgehen könnten, oder die eindeutigen Unterschiede, durch die wir einander bereichern könnten. Es ist schwierig für uns, uns auf der gemeinsamen Basis von Prekärität auszudrücken

und zu definieren, einer Prekarität, die auf eine eindeutige kollektive Identität verzichtet, in der sie sich simplifiziert und verteidigt, die aber nach einer Form der gemeinsamen Verortung verlangt. Wir müssen über die Entbehrungen und den Exzess unserer Lebens- und Arbeitssituationen sprechen, um der neoliberalen Fragmentierung zu entkommen, die uns von einander trennt, schwächt und zu Opfern von Angst, Ausbeutung oder dem Egoismus des »jede für sich allein« macht. Allem voran wollen wir durch die Aufnahme eines gemeinsamen und kreativen Kampfs die kollektive Schaffung alternativer Lebensentwürfe ermöglichen« (2004, 1).

Der »gemeinsame kreative Kampf« dient nicht der Überwindung von Klassenverhältnissen, sondern der Ermöglichung »alternativer Lebensentwürfe«. In diesem Sinne wird der »neoliberalen Fragmentierung« hier eigentlich nichts anderes als das bürgerliche Ideal der »Selbstverwirklichung« entgegengesetzt. Gemeinsam erkunden und erforschen die *precarias* »ihre Stadt« und bleiben damit im Grunde gefangen in neoliberalen Denkmustern, die auf mehr Vielfalt und Entfaltungsmöglichkeiten setzen, Kreativität über Produktion stellen, Akkumulierung von Wissen schätzen und auf die theoretische Entdifferenzierung sozialer Unterschiede hoffen. Ganz im Sinne der propagierten Diversity-Strategien wird Vielfalt als Stärke deklariert, ohne dass der destruktive Charakter von Differenzen zum Thema gemacht wird. Die Revolutionsperspektive ist gewissermaßen einer Forschungsperspektive gewichen, die das Ziel verfolgt, die eigenen Erfahrungen zu bereichern, das eigene Wissen zu erweitern und deswegen kaum zufällig häufig die partikularen Karrieren ankurbelt. Die Perspektivierung von »Precarias a la deriva« verdeutlicht m. E. sehr gut die Risiken eines inflationären Gebrauchs des Begriffs »Prekariat«, wie auch die in diesem Zusammenhang zu beobachtende um sich greifende Tendenz, Selbstkultivierung mit politischer Aktion zu verwechseln.

Kaum zufällig hat der Begriff »Prekariat« in den letzten Jahren eine rasante Karriere hingelegt, so dass heute eine diskursive Explosion beobachtet werden kann, die selbstredend nicht nur positive Effekte zeitigte. In vielen Texten erscheinen geradezu *alle* im Prekariat gefangen, so dass nicht nur undokumentierte Migrantinnen, sondern auch hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeitende mit universitären Zeitverträgen als prekär lebend charakterisiert werden. Eines der Probleme bei dieser allumfassenden Perspektive ist freilich, dass sie eine für die politische Praxis sinnvolle soziale Differenzierung verhindert. Andererseits könnte argumentiert werden, dass ein *de facto* um sich greifendes Prekariat neue Solidaritäten ermöglicht, die wiederum neue Formen des Widerstands versprechen – wie dies die Texte von »Precarias a la deriva« tun. Die Frage bleibt allerdings, in welcher Weise dieses Versprechen eingelöst werden kann, welche Gegenstrategien und -bewegungen solcherlei Taktiken ermöglichen? Konkreter: Wem nutzt eigentlich die Idee vom Prekariat, die sich abgelöst zeigt von einer klassenbasierten Gesellschaftsanalyse?

Prekariat als Rechtsunsicherheit

Ein *Prekarium* bezeichnet ursprünglich ein Recht, das auf Bitte hin eingeräumt und damit jederzeit widerrufbar ist. Da damit kein Rechtsanspruch begründet werden kann, befinden sich diejenigen, die unter dieses fallen, in einer misslichen, unsicheren Lage. Dies deutet auf die allgemeine Vorstellung des bürgerlichen Rechts hin, nachdem jedem Bürger – später auch jeder Bürgerin – ein verbürgter Rechtsanspruch

gewährt wurde/wird. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass jene, die dieses nicht in Anspruch nehmen können, keine BürgerInnenrechte genießen und insoweit zur Prekarität verdammt bleiben. So betrachtet, mutet es zumindest seltsam an, dass dominanzkulturelle AkademikerInnen für sich in Anspruch nehmen, prekär zu leben, können sie sich doch zumindest jederzeit auf ihre (staats-)bürgerlichen Rechte berufen. Deuten wir also auf den ursprünglichen Gehalt des Begriffs »prekär«, so fallen einige sich als prekär bezeichnende *per definitionem* raus. Im Prekariat gefangen sind nämlich gerade nicht die, die (staats-)bürgerliche Rechte genießen, sondern jene, die aus solchen ausgeschlossen bleiben, jene, die um die Gewährung existenzieller Rechte *bitten* müssen. Freilich sind es gerade diese Exkludierten, die das neoliberale Modell zu einem »Erfolgsmodell« werden ließen: Gastarbeitende, PendelmigrantInnen und Menschen ohne Papiere, im Asylverfahren, Geduldete etc. Der gewährte Rechtsstatus ist hier einer, der von wachsender Unsicherheit geprägt ist und nicht nur ökonomische Folgen mit sich bringt. Der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak (2002) folgend sind es eben diese, die die neuen subalternen Räume besetzen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007), sind doch subaltern eben nicht die, die *glauben unterdrückt zu sein*, sondern jene, die von sozialer Mobilität abgeschnitten sind (siehe kritisch zu dieser Unterscheidung Dhawan 2007). Eine, wie ich finde, politisch wichtige und notwendige Unterscheidung.

Feministische Debatten

Seit den Anfängen der Neuen Frauenbewegungen sind diese durchzogen von Auseinandersetzungen um ein »Wir« und die »Anderen«, um »Solidarität« vs. »Ausgrenzung«: Wer gehört dazu? Wer wird nicht mitgedacht? Ist ein Denken in Differenz machbar und politisch sinnvoll? Führt also das Beachten unterschiedlicher Ausgrenzungsphänomene eher zu Spaltungen oder im Gegenteil, bereitet dieses gerade das Feld für eine effektive Gegenbewegung vor?

Die verschiedenen Bewegungen haben dabei kontinuierlich mit unterschiedlichen Formen von Solidarität und Bündnisarbeit experimentiert (vgl. Castro Varela 2006). Darüber hinaus drehten sich die Auseinandersetzungen immer zentral um das Feld der »Arbeit« und zwar sowohl der Haus- als auch der Erwerbsarbeit. Es lohnt sich also, einen Blick auf frühe feministische Schriften zu werfen.

Bereits Ende der 1970er Jahre prägte das *Combahee River Collective* das Konzept des »*interlocking systems of oppression*«, um damit die Verzahnung der pluralen Unterdrückungsgründe (Klasse, »Rasse«, Sexualität und Geschlecht) zu beschreiben. Hier sehen wir, »wie schwarze Frauen daran arbeiten, die Kampfplätze von Klasse, Rasse und Geschlecht zu unterscheiden und neu aufeinander zu beziehen« (Rich 1990, 135). Anfang der 1980er Jahren legte dann die Afroamerikanerin Angela Davis in ihrer historischen Studie *Women, Race & Class* (1983) eine Kritik an der US-amerikanischen Frauenbewegung vor, in der sie ohne Umschweife von der Ausgrenzung schwarzer und proletarischer Frauen spricht. Es ist diese Ausgrenzung, die es Davis zufolge schwierig machte, den eigenen Rassismus in der Frauenbewegung zu reflektieren oder auch nur eine Kritik der Ausbeutung von Frauen unter Sklaverei und Kapitalismus zu entwickeln. Davis analysiert dabei nicht nur die Unbeholfenheit der westlichen feministischen Bewegung, Rassismus und Klassenunterdrückung in ihrer Patriarchatskritik mitzudenken, sondern beschreibt auch die damit einhergehende

historische Amnesie, die das Unsichtbarmachen von Schwarzen, proletarischen Widerständen zur Folge hatte. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, sich der »*sanctioned ignorance*« zu erinnern, die Spivak als eine Ignoranz beschrieben hat, die sozial belohnt wird, weil sie die hegemonialen Verhältnisse stabilisiert (vgl. Spivak 1996).

Auch im deutschsprachigen Diskurs der 1990er Jahre lassen sich zahlreiche Texte finden, die, um mit Chandra Talpade Mohanty (2003) zu sprechen, die politischen und sozialen Konsequenzen vergeschlechtlichter, rassifizierter und durch Klassenunterdrückung gezeichneter Subjektpositionen artikulieren. Insbesondere Klassengegensätze und die sichtbar differenten Positionierungen in rassistischen Strukturen lassen das Sprechen von *der* Frau von da an als ein risikoreiches Unternehmen erscheinen. Es entsteht geradezu die Notwendigkeit, die sichtbar gemachten Unterschiede auch theoretisch (be)greifbar zu machen. Heute hat sich in diesem Zusammenhang im sozialwissenschaftlichen Kontext ein Sprechen über Intersektionalität etabliert, welches jedoch kaum emphatische Kraft entfalten konnte. Vielmehr scheint das Sprechen über Intersektionalität in den meisten Fällen eine rein intellektualistische Gymnastikübung zu bleiben, die kaum gesellschaftstransformierende Kraft entfalten kann.

Um die Bedeutung dieser Auseinandersetzungen für die Debatte um Prekarisierung herauszuarbeiten, werde ich den Unterschied zwischen migrantischen und dominanten Subjektpositionen beleuchten und zwar wohl wissend, dass es sich bei einer solch holzschnittartigen Differenzierung um eine theoretische Simplifizierung handeln muss, die paradoxe Effekte mit sich bringt. Es ist politisch wichtig, bestehende Differenzen transparent zu machen, um sie der Überwindung zuzuführen, und doch geht dieses Transparentmachen sogleich mit dem Risiko der Essentialisierung und auch Banalisierung einher. So erscheint es mir unerlässlich, mit Spivak darauf hinzuweisen, dass Migrantinnen auch Komplizinnen bei der Aufrechterhaltung einer internationalen Arbeitsteilung sind und nicht *per se* auf der Seite des universell »Guten« stehen. Wie auch ein unhinterfragter transnationaler Feminismus den Kämpfen der Frauen im Süden oft schadet und nicht nützt (vgl. Dhawan 2007).

Kapitalismus und Migration

»Wann hat Migration in der Geschichte je genuin dazu beigetragen, den Kapitalismus zu unterminieren? Mir scheint im Gegenteil, dass Migration in diesem System weit eher dazu benutzt wurde, dieses System an veränderte Umstände anzupassen und weiter zu entwickeln« (Bell 2005).

1981 schrieb Ilona Ostner, dass die Interessen des Staates an der Familie nicht die Interessen der Frauen sind (zit. in Kickbusch/Riedmüller 1984, 8). In Abwandlung hiervon könnte gesagt werden, dass die Interessen des Staates an der Einwanderung nicht die Interessen der Mehrheit der Migrantinnen sind, aber auch, dass die Interessen der Mehrheitsfrauen nicht immer diejenigen der Migrantinnen sind, wie heterogen diese Gruppe auch sein mag.

Nicholas Bell (2005) macht zu recht darauf aufmerksam, dass Migration das kapitalistische System stützt und nicht in Frage stellt. So wäre ein deutsches »Wirtschaftswunder« ohne das »Gastarbeitersystem« nicht denkbar gewesen. Noch hätten so weitreichende soziale Sicherungssysteme, wie sie der Wohlfahrtsstaat lange

bereitgestellt hat, ohne die koloniale Ausbeutung der Länder im Süden etabliert werden können. Beides brachte v. a. den Mehrheitsangehörigen Reichtum, ermöglichte ihnen eine breite soziale Mobilität und damit eine Ausdehnung der Mittelschichten, die ein späteres Sprechen über Klassengegensätze geradezu verunmöglichte. So war bspw. eine proletarische Solidarität über ethnische Grenzen hinweg auch aufgrund der zumeist un-solidarischen Gewerkschaftspolitiken nie wirklich möglich.

Eine politische Beteiligung von MigrantInnen hängt immer auch von den politischen Möglichkeitsstrukturen ab. So verweigern die meisten europäischen Staaten MigrantInnen ein allgemeines Wahlrecht und schränken ihre Versammlungsfreiheit und Partizipationsräume empfindlich ein. Lediglich EU-BürgerInnen wird ein kommunales Wahlrecht gewährt. Während die Einbürgerung von MigrantInnen in Deutschland zwar erleichtert wurde, bleibt dieselbe bei Menschen aus so genannten Drittstaaten dennoch kompliziert und wird nicht selten von behördlicher Seite aktiv behindert. Das u. a. daraus resultierende brüchige Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft des Einwanderungslandes führt logischerweise zu einer zögerlichen politischen Partizipation, die die Entfaltung von Demokratisierungsprozessen behindert.

»Working Poor«

Die Moderne benötigt eine »Kultur der Gefahr«, denn »ohne die permanente Gefährdung des Normalen, ohne imaginäre Invasionen ständiger, alltäglicher Bedrohungen, wie Krankheit, Dreck, Sexualität oder die ›Angst vor Entartung‹ ist die Moderne nicht existenzfähig (Lorey 2006). MigrantInnen repräsentieren die Gefährdung des Eigenen in besonderer Weise: Sie werden assoziiert mit Dreck, Krankheit und v. a. alltäglicher Bedrohung in Form von unkalkulierbaren Terroranschlägen. Sie stellen dem politischen Mainstream-Diskurs folgend ein Sicherheitsrisiko dar, weswegen ihre Kontrolle dringend angeraten wird und ihre Ausgrenzung legitimiert erscheint. Ausgrenzung und Stigmatisierung zeitigen ihre Folgen: MigrantInnen stellen die zahlenmäßig größte Gruppe der so genannten »*working poor*« dar. Personen also, die trotz Erwerbstätigkeit kein Einkommen erreichen, das über der Armutsgrenze liegt. Die weltweite Flexibilisierung und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die auch mit einer Demontierung des Sozialstaates zusammenhängen, treffen nämlich insbesondere jene, die von multiplen dynamischen Exklusionsregimen betroffen sind. »Prekarisierung«, so Esra Erdem (2005), die sich hierbei auf Avtar Brah bezieht, »ist ein ethnisch- und genderdifferenzierter [...] Prozess. MigrantInnen in Deutschland sind schon immer Prozessen der Ausgrenzung und der Verunsicherung ausgesetzt gewesen«. Bereits seit den 1980er Jahren zeigt sich, dass die Zahl der ArbeitsmigrantInnen, die in ungeschützten Arbeitsverhältnissen, die also rechtlich, materiell und sozial ausgehöhlt sind, tätig sind, kontinuierlich ansteigt. Ihre Lebenssituation ist von langen Perioden der Erwerbslosigkeit, die sozial destabilisierend und beruflich dequalifizierend wirken, bestimmt. MigrantInnen sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich überproportional auf den untersten Ebenen der Beschäftigungsskala vertreten; sie sind überdurchschnittlich hoch von Erwerbslosigkeit betroffen und weisen insgesamt eine niedrigere Beschäftigungsrate auf als deutsche Frauen. Ende 2003 lag die Erwerbslosenquote unter MigrantInnen in Deutschland bei 20,2 Prozent, während der Anteil von MigrantInnen, die unter der Armutsgrenze

leben, dreimal höher als bei Deutschen ist. Darüber hinaus kann seit Mitte der 1990er Jahre ein »ungebrochener Negativtrend in der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher« festgestellt werden (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, 65). Die Vermittlungschancen migrantischer Jugendlicher auf dem Ausbildungsstellenmarkt sind zudem weiter gesunken, so dass diese im Jahr 2006 nur noch bei 23% lag. Womit der Anteil migrantischer Auszubildenden an allen Auszubildenden von 8% im Jahr 1994 auf 4,2% im Jahr 2006 zurück ging (vgl. ebd.).

Die ethnische Unterschichtung des Arbeitsmarktes, die Deklassierung und Dequalifizierung migrantischer Arbeitskräfte gehen dabei Hand in Hand mit einer kontinuierlich stärker werdenden Regulierung von Migrationsprozessen. Stärkere Grenzkontrolle – aber auch staatliche Kontrollen im Allgemeinen – einerseits und die Deregulierung des Arbeitsmarktes andererseits sind lediglich zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Während hoch qualifizierte MigrantInnen in Europa offiziell gefragt sind, wächst demgegenüber die Zahl irregulär migrierender Menschen. Undokumentierte Arbeitskräfte werden freilich staatlicherseits in großem Ausmaße hingenommen, um Billigproduktionen zu sichern und die sozialen Löcher zu stopfen, die der radikale Abbau staatlicher Sicherungssysteme hinterlässt. So finden Pendelmigrantinnen und illegalisierte Migrantinnen immer mehr »Jobmöglichkeiten« in der privaten Pflege. Gleichzeitig gelten Flüchtlinge als ein Sicherheitsrisiko und werden dementsprechend im großen Maßstab abgewehrt, womit ein quasi-normalisierter irregulärer Arbeitsmarkt etabliert werden konnte. Menschen ohne Papiere arbeiten bekanntlich für wesentlich weniger Geld, die Abgaben für die Sozialversicherungen entfallen, eine Organisation ist nur unter extremen Bedingungen möglich und zudem sind undokumentierte Frauen und Männer, eben aufgrund ihrer Prekarität, leichter unter Druck zu setzen. Staatliche Behörden wissen sehr wohl Bescheid über die irregulären Beschäftigungsverhältnisse, ihr strategisches Wegsehen ist einer ökonomischen und sozialen Kalkulation geschuldet. Für Migrantinnen bedeutet es, dass sie (geschlechts-)spezifischen Ausbeutungen (Prostitution, Hausarbeit etc.) ausgesetzt sind, die auf einer kolonialen reproduktiven Heteronormativität aufbauen. Frauen, die undokumentiert in Deutschland leben, arbeiten – gänzlich unabhängig von ihren Qualifikationen – insbesondere als »Putzfrauen« und »Dienstmädchen« in Privathaushalten und in der Sexindustrie. Es sind dies Bereiche, die isolierte Arbeit erzwingen und die dort Tätigen unter eine ausnahmslose Kontrolle der ArbeitgeberInnen stellen. Heute können sich WesteuropäerInnen leicht ein hoch qualifiziertes Dienstpersonal leisten. Was den Männern der Dominanzgesellschaft die Sekretärin ist, wird immer mehr der »emanzipierten«, karrierebewussten Frau die »Putzhilfe«, das »Dienstmädchen«, die »Kinderfrau«, die »Köchin«, die »Einkaufshilfe«, die »Pflegehilfe«. Die undokumentierte Migrantin, die die Mutter versorgt, ist lange schon Teil eines neoliberalen europäischen Alltags. Unbemerkt reproduzieren sich hier imperiale Verhältnisse. Kollektive von prekären Arbeiterinnen werden hergestellt, die sich einem Turborotationsverfahren unterwerfen müssen. Durch die kontinuierliche Rotation werden diese in einer prekären Existenzlage gebracht und gehalten. Das bedeutet deutlich eingeschränkte Rechtsräume *und* ein Leben mit Rechtsunsicherheit, die hier wie dort zum eigentümlichen Merkmal ihres Daseins mutiert.

Die verschärfte Ungleichheit schmiegt sich dabei an strukturell vorhandene, historisch-gewachsene Ungleichheitsstrukturen an. Rassismus und Sexismus – aber auch Klassen- und Altersdiskriminierung – fungieren gleichsam als exzellente Instrumente zur Gewinnsteigerung und zur fortgeführten Legitimation (kolonialer) Ausbeutungsverhältnisse. Spannenderweise erweist sich durch diese soziale Konfiguration der gleichzeitige Anspruch von Karriere und Familie für die Frauen der Dominanzkultur als immer weniger paradox: Die minorisierten, illegalisierten, dequalifizierten und deklassierten Frauen sind zur Stelle, um die entstehenden geschlechterspezifischen Spannungen zu lösen.

Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern, und insbesondere Asylbewerberinnen sind immer noch rechtlichen Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ausgesetzt. Die Antidiskriminierungsgesetze, die nach und nach in den Staaten der europäischen Union in Kraft treten, zementieren diese Ungleichheit, insoweit sie ausdrücklich die Diskriminierung von Drittstaatenangehörigen auf dem Arbeitsmarkt für zulässig erachten.

Die ethnische Segmentierung, die sich generell vor allem in einer hohen Konzentration von Migrantinnen vorwiegend im Niedriglohnsektor und einem durchschnittlich geringeren Lohnniveau zeigt, hat geringere berufliche Aufstiegschancen und Mobilität zu Folge. Auch wenn junge Migrantinnen immer bessere Schulabschlüsse erreichen, so wirkt sich dies nicht erheblich auf ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Gründe hierfür sucht der sozialwissenschaftliche und politische Mainstream nach wie vor bei den Migrantinnen selbst: Es sind die schlechten Deutschkenntnisse, das Tragen eines Kopftuches, die andere Mentalität, die Familienorientierung, die schwache Berufsorientierung etc., die eine ethnische Stratifizierung hervorrufen. Auch heute noch gehen LehrerInnen, Berufsberatende wie auch potentielle ArbeitgeberInnen davon aus, dass Migrantinnen Familie und Beruf nicht zu vereinbaren in der Lage sind. Bei den Frauen der Mehrheit wird dagegen davon ausgegangen, dass sie alle ausnahmslos berufs- und karriereorientiert sind. Es handelt sich hier um eine symbolische Dequalifizierung, die quasi-biologistisch argumentiert und den ethnisch segregierten Arbeitsmarkt legitimiert und stabilisiert bzw. den Ausschluss von Migrantinnen aus geschützten Arbeitsverhältnissen »verstehbar« macht. Dass wir es hier mit einer historischen Kontinuität zu tun haben, wird sichtbar, wenn wir einen kurzen Blick in die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland werfen: Während der Anwerbungsphase von »GastarbeiterInnen« Mitte 1950er bis Anfang 1970er Jahre wurden die Arbeitsplätze im untersten Segment des Arbeitsmarktes geradezu systematisch mit jungen, gesunden und mobilen Frauen besetzt. Bereits 1973 waren 30% der migrantischen Arbeitnehmenden weiblich. Die Beschäftigungsquote von Migrantinnen lag in diesem Zeitraum entsprechend mit 71,6% fast doppelt so hoch wie die der einheimischen Frauen, die bei 37,7% liegt (Castro Varela 2003). »Mit ihrem Entschluß zur Migration und Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik«, so Manuela Westphal, »ermöglichten die Arbeitsmigrantinnen den westdeutschen Frauen die Befreiung von den ›schlechtesten‹ und ›untersten‹ Arbeitsplätzen« (Westphal 1996, 26).

Der einsetzende Strukturwandel Mitte der 1970er Jahre trifft Migrantinnen in besonderer Weise. Da Unternehmen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen gezielt Arbeitsplätze abbauen, wächst die Erwerbslosigkeit unter Migrantinnen, die dann auch schlechter einen neuen Arbeitsplatz finden. Die diskriminie-

rende Vergabe von Arbeitserlaubnissen verhalf schließlich dazu, Migrantinnen nach und nach aus dem Arbeitsmarkt zu drängen. So wurde eine Arbeitserlaubnis nur verlängert, wenn eine Mutter einen Kindergartenplatz nachweisen konnte. Was, wie die Historikerin Monika Mattes darlegt, sehr selten vorkam (vgl. Mattes 1999). Vergessen scheint auch die spezifische Migrationspolitik der jungen Bundesrepublik zu sein, die noch Mühe hatte, die nationalsozialistische Vergangenheit hinter sich zu lassen. Wie schleppend die Demokratisierung vor sich ging, bezeugt nicht unwesentlich der staatliche Umgang mit Migrantinnen. So galt die »Gastarbeiterin« in den 1950er und 1960er Jahren als »sittlich« besonders gefährdet, weswegen sich »die kirchlichen Wohlfahrtsverbände um eine möglichst intensive fürsorgliche Betreuung« bemühten (vgl. ebd.).

1984 hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund eine Expertise in Auftrag gegeben, bei der Migranten und Migrantinnen – zu jeweils 50% – körperlich vermessen wurden. Der leitende Anthropologe Hans Wilhelm Jürgens schreibt hierin, dass die Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik »eine unter verschiedenen Gesichtspunkten gesiebte und damit in ihren körperlichen Merkmalen für ihr Volk untypische Personengruppe« sei, weswegen es seiner Meinung nach angeraten ist »die körperlichen Eigenschaften der ausländischen Arbeitnehmer an Ort und Stelle hier in der Bundesrepublik zu messen«. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind geradezu kurios: So führen Hans Wilhelm Jürgens und Ursula Pieper noch 1984 aus, dass

»[b]esonders die türkischen Frauen des 5. Beinlängenperzentils [...] hier Werte deutlich unter dem Grenzwert der kleinen deutschen Frauen liegende Befunde [zeigen]: Die Differenz beträgt 78 mm. Da sich bei unserer Untersuchung zeigte, daß diese erhebliche Differenz durch die Schuhmode noch verstärkt wird (die von uns erfaßten türkischen Frauen trugen durchweg flache Schuhe, während die einheimische Bevölkerung, insbesondere kleine Frauen, höherhackige Schuhe bevorzugt), ergeben sich hier für das Berufsleben wie auch überhaupt für die Gestaltung der täglichen Lebensumwelt Maßdifferenzen, die notwendigerweise im Sinne einer menschengerechten und sicheren Arbeitsgestaltung Berücksichtigung finden müssen« (Jürgens/Pieper 1984, 24).

Würden solche Vermessungen nicht die Kontinuität kolonialer und nationalsozialistischer Praxen belegen und mithin einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen, wäre eine solche Textpassage durchaus amüsant. Sie macht allerdings grausam deutlich, wie die »Gastarbeiterin« in den Raum der *Anderen* abgeschoben wurde, in dem bekanntlich pogromartige Ausschreitungen immer potenziell möglich sind.

Schluss

Prekarisierung und Selbstprekarisierung gehören zusammen, sind aber nicht dasselbe. Und das akkumulierte Kapital beschränkt sich nicht auf die im Monat erwirtschafteten Euros. Ein Seitenblick auf die Bourdieusche Theoriebildung erscheint hier durchaus sinnvoll. Dieser machte bereits in den 1980er Jahren darauf aufmerksam, dass es nicht nur das ökonomische Kapital ist, welches im Kapitalismus verwertbar ist und Anerkennung bedeutet, sondern auch das kulturelle und soziale Kapital, was etwa innerhalb der Familien weiter gegeben wird. Prekarisierungsdebatten, die die

eigene ökonomische Situation zum alleinigen Ausgangspunkt der Analyse machen, laufen ebenso ins Leere wie Debatten, die sich nur um die *Anderen* drehen und damit das *Andere* dabei konstant festschreiben.

Aus diesem Grunde plädiere ich für (selbst-)kritischere Prekarisierungsdebatten, in der die freischaffende Akademikerinnen nicht ungeahnt auf derselben sozialen Position wie die undokumentierte Sexarbeiterin erscheint.

Literatur

- Alt, Jürgen (2003) *Leben in der Schattenwelt, Problemkomplex illegale Migration*, Karlsruhe
 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007) 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin
- Butler, Judith/ Spivak, Gayatri Chakravorty (2007) *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. Zürich/Berlin
- Bell, Nicholas (2005) *Migration, Autonomie, Ausbeutung*. In: labournet, 11.03.2005, URL: <http://www.labournet.de/diskussion/wipo/migration/bell1.html> (18.01.2007)
- Castro Varela, María do Mar (2003) *Zur Skandalisierung und Re-Politisierung eines bekannten Themas: »Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt«*. In: María do Mar Castro Varela/ Dimitria Clayton (Hg.) *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Texte zu Frauen und Globalisierung*. Königstein/Ts, S. 8-29
- Castro Varela, María do Mar (2006) *Postkoloniale feministische Theorie und Soziale Gerechtigkeit*. In: Ursula Degener/ Beate Rosenzweig (Hg.) *Die Neuverhandlung Sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden, S. 97-114
- Castro Varela, María do Mar/ Dhawan, Nikita (2007) *Prekarität und Subalternität – Zusammenhänge und Differenzen*. In: Verein Shedhalle Newspaper, Heft 2/2007, S. 15-17
- Combahee River Collective (1979) *A Black Feminist Statement*. In: Zillah Eisenstein (Hg.) *Capitalist Patriarchy and the Case for Social Feminism*. New York, S. 362-372
- Davis, Angela Y. (1983) *Women, Race and Class*, New York
- Dhawan, Nikita (2007) *Can the Subaltern Speak German? And Other Risky Questions. Migrant Hybridism versus Subalternity*. In: translate, 15.04.2007, URL: <http://translate.eicpc.net/strands/03/dhawan-strands01en> (18.01.2007)
- Erdem, Esra (2005) *Beschäftigungsverhältnisse von Migrantinnen in der Gebäudereinigung: Strategien der Prekarisierung und des Widerstands*. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, GendA-Workshop, Marburg 18.–19.05.2005
- Fraser, Nancy (2003) *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*. In: Nancy Fraser/ Axel Honneth (Hrsg.) *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main, S. 13-128
- Granato, Mona (2002) *Die berufliche Qualifikation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen*. Datenanalyse und Kurzfassung
- Jürgens, Hans Wilhelm/ Pieper, Ursula (1984) *Anthropometrische Daten von ausländischen Arbeitnehmern*. (Hg. Bundesanstalt für Arbeitsschutz Dortmund. Forschungsbericht Nr. 373), Bremerhaven
- Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (1984) *»Theoretische Perspektiven einer Sozialpolitikanalyse*. In: Dies. (Hg.) *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*. Frankfurt/Main, S. 7-14
- Lewed, Karl-Heinz (2005) *Ausschluss und Zwang – Migration, Rassismus und prekäre Arbeitsverhältnisse*. In: labournet.de, 26.02.2005, URL <http://labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekaer/karlheinz.html> (21.01.2007)
- Lorey, Isabell (2006) *Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung. Zur Normalisierung von KulturproduzentInnen*. In: transform, 01.01.2006, URL: <http://transform.eicpc.net/transversal/1106/lorey/de>, (19.01.2007)
- Mattes, Monika (1999) *Zum Verhältnis von Migration und Geschlecht. Anwerbung und Beschäftigung von »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik 1960 bis 1973*. In: Jan Motte/

- Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hg.) 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte. Frankfurt am Main, S.285-209
- Mohanty, Chandra Talpade (2003) Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. New Delhi
- Precarias a la deriva (2004) Streifzüge durch die Kreisläufe feminisierter prekärer Arbeit. In: republicart.net, URL http://www.republicart.net/disc/precariat/precarias01_de.htm (19.01.2007)
- Rich, Adrienne (1990) Um die Freiheit schreiben. Beiträge zur Frauenbewegung, Frankfurt/Main
- Spivak, Gayatri C. (1996) The Spivak Reader, hrsg. von Donna Landry/ Gerald Maclean, London/New York
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2002) Discussion: An Afterword on the New Subaltern. In: Partha Chatterjee/Pradeep Jeganathan (Hg.) Subaltern Studies XI. Community, Gender and Violence. Delhi, S. 305-334
- Westphal, Manuela (1996) Arbeitsmigrantinnen im Spiegel westdeutscher Frauenbilder. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 42, S. 17-28

Prekarität mit Geschichte

Die Care-Ökonomie der Privathaushalte

Bettina Haidinger

»Ich brauche eine ›Hausgehilfin‹, so sagt man doch jetzt. Sie muss selbständig kochen, räumen, waschen und nähen. Ich reflektiere auf Jahreszeugnisse ... ›Eine Burgenländerin darf es nicht sein!‹ (...) Die Burgenländerinnen sind alle schwachsinnig.«

›Lohn verlangt sie nur 50 Schilling, das ist nicht viel‹, sagte die Hatvany.
›Der Lohn würde mir nichts machen, es ist nur, dass sie Anna heisst. Meine Schwester heisst auch Anna, sie könnte sich beleidigen.‹
›Nennen Sie sie Pepi oder Mizzi, Goldene.«

›Der Verräter an den Mägden ist ihr Blick. Die Wahrheit darin ist verschüttet, das Ziel ist ausgepeitscht. Sie wissen nicht, dass nicht sie sich erniedrigen. Und nur zuweilen ahnen sie es.
Das war der Fall bei dem schmalen Mädchen, das im Dienstvermittlungsbüro der Hatvany auf eine Stelle wartete, bereit, für geringen Lohn den Schmutz der anderen zu putzen. Den Schmutz, den man ihr zumutete, putzte sie aber nicht.«

Auszüge aus »Der Kanal« von Veza Canetti, abgedruckt 1932 in der AZ.

Einleitung

Veza Canetti schrieb in den 30er Jahren eine Kurzgeschichte über die Anwerbung und Arbeitsbedingungen von ›Hausgehilfinnen‹ in Wien. Die Prekarität der Lebensverhältnisse dieser Frauen war frappant. Tatsächlich gab es ein Heim für Hausgehilfinnen auf der Polizeidirektion, in dem Hausgehilfinnen aufgenommen wurden, wenn sie einen Selbstmordversuch hinter sich hatten, den man auf das Elend ihres Daseins zurückführte. Der Text dokumentiert die Hierarchien unter Frauen und die Respektlosigkeit, mit denen die Hausgehilfinnen an ihrem Arbeits- und Lebensplatz konfrontiert waren. Vor 80 Jahren also waren die Bedingungen von bezahlter Haushaltsarbeit Thema in der Arbeiterzeitung und wurden in Erhebungen der Wiener Arbeiterkammer untersucht. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien 1995: ›Wie leben unsere Hausgehilfinnen?‹) Seit ca. zehn Jahren wird über die Rückkehr der »Dienstbotinnen« diskutiert (vgl. z. B. Lutz 2005; Young 2000; Ehrenreich/Hochschild 2003). Das Fazit am Anfang: Die Prekarität der Arbeits- und Lebensverhältnisse ist geblieben.

Was ist Care-Ökonomie?

Mit Care-Ökonomie wird jener Bereich der Ökonomie bezeichnet, in dem Tätigkeiten erbracht werden, die die Fürsorge von Menschen und ihrer Umgebung sowie eine starke persönliche und emotionale Dimension beinhalten. Sie können marktver-

mittelt, auf staatlicher oder gemeinwirtschaftlicher Ebene oder sie können innerhalb des privaten Haushaltes erbracht werden (vgl. Folbre 2006, 2). Haushaltsarbeit umfasst unterschiedliche Aufgabenbereiche im privaten Haushalt: persönliche Dienste, Pflegearbeit, Hausarbeit (Putzen, Kochen etc.), Kinderbetreuung, Sexarbeit. Es handelt sich dabei um einen Begriff, der den umfassenden Charakter von Tätigkeiten, die im Haushalt erbracht werden, erfassen soll. Bridget Anderson (2001) bezeichnet Haushaltsarbeit als reproduktive Arbeit, die notwendig ist, um Menschen und Gesellschaft zu versorgen: »Domestic work is reproductive work, and reproductive work is not confined to the maintenance of physical bodies: people are social, cultural and ideological beings, not just unities of labour. Reproductive work, mental, physical and emotional labour creates not simply labour units, but people« (ebd., 6).

Hausarbeit ist einerseits notwendige Arbeit, um die Reproduktion von Leben aufrecht zu erhalten durch Betreuungs- und Versorgungsarbeit und Putzarbeit. Hausarbeit ist aber auch bedürfnisorientierte Arbeit, deren Grenzen der Notwendigkeit nicht klar sind und die teilweise nur entsteht, weil es billige Arbeitskräfte gibt, die sie erledigen. »Domestic work is also concerned with the reproduction of life-style, and crucially of status« (Anderson 2001, 6). Hier wird der Zusammenhang zwischen dem Status des Haushaltes und den zu erledigenden Arbeiten angesprochen. Die Grenzen von notwendiger Haushaltsarbeit verschwimmen. Haushaltsarbeit entsteht täglich, ihre Dimensionen sind allerdings abhängig von verschiedenen Variablen wie der Anzahl der Haushaltsangehörigen, der Anzahl der (Klein-)Kinder oder sonstiger bedürftiger Personen, der Größe und Beschaffenheit der Wohnung/ des Hauses sowie den Sauberkeitsbedürfnissen der BewohnerInnen.

Für die bezahlte und unbezahlte Fürsorge und Pflegearbeit von Kindern, älteren, behinderten oder kranken Menschen hat sich in der englischsprachigen Literatur zum Thema der Begriff *Social Care* etabliert (Daly/Lewis 1998). Dieser große Bereich der Haushaltsarbeit, die Betreuungs- und Pflegearbeit, unterscheidet sich allerdings durch den überproportionalen Einsatz der eigenen Subjektivität in den Arbeitsprozess von den anderen im Privathaushalt erbrachten Dienstleistungen. Bei der Pflegearbeit muss sich die/der PflegerIn als Person in die Arbeitshandlungen einbringen. Gleichzeitig erfordert die Arbeit *mit* dem Menschen die Berücksichtigung des Subjektcharakters der pflege- und betreuungsbedürftigen Person. Diese leistet einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Arbeitsprozesses, indem sich die/der Gepflegte auf den interaktiven Prozess mit der Pflegekraft einlässt (Krenn 2004).

Eine Trennlinie zwischen Haushaltsarbeit und *Social Care* zu ziehen ist allerdings nicht immer möglich und sinnvoll, da sich die Tätigkeitsbereiche in der Praxis oftmals überschneiden. Insbesondere in Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, die die täglich anfallende Haushaltsarbeit und die Versorgung ihrer eigenen Person nicht mehr bewerkstelligen können, gehen »technische« Arbeiten wie Putzen und Kochen in soziale Interaktionen mit den Pflegebedürftigen über, wenn beispielsweise der Koch- und Putzvorgang gemeinsam mit den PatientInnen gestaltet wird. Tätigkeiten in Haushalten mit versorgungsbedürftigen Personen haben immer auch sozialen Charakter.

Schwierigkeiten bei der Definition von Haushaltsarbeit treten nicht nur bei der Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs auf, sondern betreffen auch die Abgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit, von informeller und formeller, von bezahlter und unbezahlter Arbeit im Haushalt.

Was bedeutet *Prekarität* in Zusammenhang mit (unbezahlter) Care-Ökonomie?

Prekarisierung beinhaltet die Entsicherung aller Lebensbereiche, sowohl des Erwerbslebens als auch der »Freizeit« und der sozialen Absicherung. Einerseits werden Erwerbsarbeitsverhältnisse z. B. durch Erhöhung der Wochenarbeitszeit oder der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit zur Dekommodifizierung derselben durch restriktivere Bestimmungen für die Aufnahme von Erwerbsarbeit für Arbeitslose »flexibler« gestaltet. Andererseits wird durch die Informalisierung sozialer Dienstleistungen, die aus budgetären Kostengründen nicht mehr vom Staat erbracht werden und vom Markt nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können, die Ausführung dieser Tätigkeiten (Gesundheitsversorgung, Bildung, Pflege) privatisiert. Zusätzlich bedeutet Kostenreduktion im Bereich der sozialen Dienste Abbau von Arbeitsplätzen und die Verdrängung vor allem von Frauen aus gesicherten Arbeitsverhältnissen.

Ein wichtiger Aspekt von Prekarisierung ist die Entgrenzung von Zeit, von fixen Lebens- und Zeitabschnitten. Grenzen verschwimmen: Erwerbsarbeit und Freizeit gehen ineinander über, insbesondere dann, wenn es keine räumliche Trennung von zuhause und Arbeitsplatz gibt. Hobby, Freizeitgestaltung, persönliche Weiterbildung und Arbeit sind schwieriger voneinander zu unterscheiden, insbesondere dann, wenn es sich um kreative Arbeitsprozesse der Wissensproduktion handelt. Man hat flexibel, abrufbereit und agil in Arbeit und Freizeit zu sein und soll sich nicht auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie die Absicherung und Unterstützung durch den Wohlfahrtsstaat verlassen.

Diese oben beschriebenen Merkmale von Prekarisierung treffen auf den Bereich der Care-Ökonomie, auf den Bereich der Haushaltsarbeit zu, seit er als abgetrennter Bereich der Geld-Waren Ökonomie entstanden ist. Der Kapitalismus bedarf zu seiner Aufrechterhaltung des kontinuierlichen Einsatzes tätiger Menschen, die auch nach anderen Logiken der Zeit und in anderen Formen als denen des Lohns tätig sind. Gesellschaften könnten ohne diese reproduktiven Tätigkeiten, die in der bürgerlichen Gesellschaft im so genannten »Privaten« organisiert sind, nicht existieren (vgl. Haug 1996, 117f.). Die Reproduktion der kapitalistischen Verhältnisse basiert zwar auf der Verwertung von Kapital und Arbeit, trotzdem sind nicht-marktvermittelte Tätigkeiten auch Bestandteil der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion. Die Lohnarbeit war in der patriarchal-kapitalistischen Geschichte männlich konnotiert, was sich in den Konstruktionen vom berufstätigen Mann und von der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter niederschlägt. Ihr Wirkungsbereich soll den Haushalt, die Kindererziehung und die Reproduktion des Mannes und der männlichen Arbeitskraft umfassen.

Versorgungsarbeit setzte immer Flexibilität voraus, Frauen hatten rund um die Uhr abrufbereit für ihre Familienmitglieder zu sein. Dienstschluss ist nicht um 18 Uhr und Dienstbeginn nicht um 8 Uhr gewesen. Die »Sicherheit« des Arbeitsplatzes ist zwar gewährleistet, aber die Tätigkeiten werden unbezahlt und ungeregelt unter restfeudalen Bedingungen ausgeführt. Die Care-Ökonomie wurde als selbstverständliche Voraussetzung für das Funktionieren des fordistischen Regulationsmodells gedacht, gleichzeitig konnten Personen, die in der Care Ökonomie unbezahlt tätig waren, nicht direkt von den Errungenschaften des fordistischen Klassenkompromisses profitieren, sondern wurden als Abhängige der Lohnabhängigen definiert. Im Zen-

trum des korporatistischen Etatismus in Verbindung mit dem katholisch-christlichen Wertesystem steht die Familie, die als »sicherer Hafen« vor dem »Abenteuer Wettbewerb« auf dem Markt für den entfremdeten Lohnarbeiter und Familienernährer fungiert. Das patriarchale System der sozialen Absicherung ist auf den Subjektstatus des lohnarbeitenden Mannes und den Objektstatus der in der Care-Ökonomie tätigen Frau ausgerichtet, das sie in (finanzieller und sozialrechtlicher) Abhängigkeit des Ehemanns hält.

Was bedeutet die Entsicherung auch von bezahlter und ›geregelter‹ Arbeit für die Entwicklungen in der Care-Ökonomie?

Auf der einen Seite herrscht nach wie vor eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt vor: Es sind vor allem Frauen, die unentgeltlich familiäre Reproduktionsleistungen erbringen – unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht. In einer Erhebung der Statistik Austria zu »Fragen zur Familie« und »Pflegeleistung – Haushaltsführung – Kinderbetreuung« wurden folgende Ergebnisse präsentiert: Berufstätige Mütter verbringen in einer Woche durchschnittliche 32 Stunden am Arbeitsplatz und wenden zusätzlich rund 40 Stunden für Haushalt und Kinderbetreuung auf. Bei erwerbstätigen Männern beläuft sich die Gesamtarbeitsbelastung auf 48 Stunden, davon entfallen 41 Stunden auf bezahlte Erwerbsarbeit, 4 Stunden auf Hausarbeit und 3 Stunden auf Kinderbetreuung (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, 21).

Auf der anderen Seite steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen kontinuierlich und werden Frauen ebenso (wie Männer) von der Prekarisierung der Lebensverhältnisse erfasst: Die Entsicherung der Lohnarbeit, die neoliberale Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse betrifft Frauen tendenziell stärker als Männer. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen ist vor allem auf die vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit zurückzuführen. 2001 arbeiteten ca. 410.000 Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 12–31 Stunden. Gegenüber 1991 bedeutet das eine Zunahme von 62%. Dagegen sank die Zahl der von Frauen besetzten Vollzeitstellen um 1,5% (Bauer/Eichwalder 2003, 512). Dazu müssen noch an die 108.000 geringfügig erwerbstätige Frauen mit einer Wochenarbeitszeit unter 12 Stunden gerechnet werden, um auf eine Teilzeitquote der Frauen von 31,3% zu kommen (Männer 4%). Die höchsten Teilzeitquoten kommen bei Ehefrauen/Lebensgefährtinnen mit Kindern vor und betragen mehr als 50% (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen 2002, 51).

Neben der Konzentration auf atypische Arbeitsverhältnisse tragen Frauen zusätzlich die Last der immer schon prekarisierten Versorgungsarbeit, die für Männer ohnehin erledigt worden ist. Gleichzeitig steigt der Druck der permanenten Abrufbarkeit im Beruf: Arbeiten am Wochenende; Lohnarbeit mit nachhause nehmen; Verträge, in denen keine Überstunden abgegolten werden, die aber zur Normalität des Arbeitsalltags gehören, etc. Wer soll unter solchen Umständen die Kinder versorgen? Den Haushalt erledigen? Diese Fragen bedürfen einer Antwort, wenn der Lohnarbeitsprozess Frauen ebenso in Beschlag nimmt wie Männer bzw. sie sich davon in Beschlag nehmen lassen wollen. Denn: besser flexibilisiert und bezahlt im Job als unsichtbare, unregelte und unbezahlte Arbeit zuhause zu verrichten. Arlie Russell

Hochschild beschreibt in ihren Untersuchungen aus den 90er Jahren über Konflikte bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen, wie berufstätige Frauen das Zuhause als Arbeit empfinden, und der Lohnarbeitsplatz ein bisschen zum Zuhause wird: »Eine wachsende Zahl von Frauen entdeckt ein großes männliches Geheimnis: dass der Arbeitsplatz ein Ausweg aus den Zwängen des zuhause ist« (Hochschild 1999, 82). Wenn die Erwerbsarbeitszeit einen immer größeren Teil der verfügbaren Tageszeit einnimmt, stellt sich die Frage: was tun Frauen mit dieser mühevollen Doppelbelastung?

Die ungebrochene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt und die den Frauen zugeschriebene Zuständigkeit für die unbezahlte Care-Ökonomie blieben trotz der steigenden Beteiligung von Frauen an der postfordistischen/prekarierten Arbeitsgesellschaft bestehen. Die Lösung des Konflikts »Wer erledigt die Hausarbeit?« in Doppelverdienerhaushalten besteht zunehmend darin, den »Problembereich« auszulagern und über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Bezug auf die Hausarbeit den Deckmantel des Schweigens zu breiten. Auch wenn die unterschiedlichen Sauberkeitsbedürfnisse von Männern und Frauen mit großer Wahrscheinlichkeit in sehr vielen Haushalten für Konfliktpotential sorgen, ist zu betonen, dass für die Mehrzahl der Haushalte die Auslagerung und Kommodifizierung der Hausarbeit nicht leistbar ist.

Bezahlte Hausarbeit in der ethnisierten Dienstbotinnengesellschaft

Bezahlte Hausarbeit ist nur im Verhältnis zur unbezahlten Arbeit verständlich. Sie kann nicht mit anderen Lohnarbeiten gleichgesetzt werden, weil Hausarbeit – vorwiegend von Frauen geleistet – gesellschaftlich extrem abgewertet, selbstverständlich und unsichtbar ist. Lohnarbeit wird als »generell-prestigeträchtig«, Hausarbeit als »spezifisch-natürlich« bewertet, derer man sich entledigen will und die an andere benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt delegiert wird. Die wachsende Erwerbsbeteiligung und Karrierechancen von Österreicherinnen, die fehlenden staatliche Versorgungsstrukturen für die Vereinbarkeit von Beruf und Haushalt sowie partnerschaftliche Konfliktzonen in Bezug auf die Erledigung der Haushaltsarbeit werden zunehmend durch den Rückgriff auf billige migrantische Arbeitskräfte abgedeckt, die für die Erledigung der unliebsamen Haushaltsarbeit bezahlt werden. Bezahlte Haushaltsarbeit ist ein ökonomisch typischer Niedriglohnbereich, der als Dienstleistungsgewerbe nur dann existiert, wenn es Einkommensdisparitäten gibt. Einer kaufkräftigen Nachfrage der einkommensstarken Haushalte steht ein billiges Angebot an Dienstleistungsarbeit seitens der ärmeren Haushalte gegenüber, die aufgrund struktureller Benachteiligungen, sexistischer, ethnisierter und rassistischer Diskriminierungen am Arbeitsmarkt die Erbringung dieser Dienstleistungen bewerkstelligen (müssen) (vgl. Gendera/Haidinger 2007). Werden diese Dienstleistungen über den Markt eingekauft, dann müssen folglich auch große Einkommensunterschiede in Kauf genommen werden. Als Beispiel dafür seien die USA angeführt: hier ist der Anteil privater Dienstleistungen der höchste aller industrialisierten Länder, während gleichzeitig sehr große Einkommensunterschiede bestehen (vgl. Young 2000). Die »wissensgestützte entterritorialisierte Dienstleistungsgesellschaft« (Young 1998, 185) benötigt und steht gleichzeitig in Kontrast zum Anwachsen prekärer, risikoreicher und schlecht bezahlter Arbeitsverhältnisse.

Die Reproduktionsarbeit bleibt zwar Frauenarbeit, aber auch innerhalb der Frauenarbeiten gibt es Hierarchien: Die Beschäftigung von Migrantinnen als Hausangestellte ist auch Ausdruck ihrer Rolle und ihrer Beziehung zur europäischen Gesellschaft als Dienende, als diejenigen, die jene »Schmutzige Arbeit« erledigen, die Staatsbürgerinnen auslagern wollen. Es geht also bei der Beschäftigung von Migrantinnen nicht nur um ökonomische Gründe (billige Arbeitskraft) oder um ihre Flexibilität und Verfügbarkeit, sondern auch um Erniedrigung und Degradierung, die mit der Art der Arbeit zu tun hat und die nur Personen in prekären Lebenssituationen erledigen. Migrantinnen werden in Relation zu Europäerinnen als das »Ander« imaginiert. Die Arbeitgeberin kann über ihre Angestellte schwer sagen, dass sie sich gut für die Kindererziehung eigne aufgrund ihres Geschlechts, ohne sich selber mit einzuschließen in die Kategorie »Frau«. Sie umgeht das, indem sie explizit formuliert, dass beispielsweise die philippinische Frau dafür geeignet sei, denn diese sei »von Natur aus« fleißig, unterwürfig, loyal, sauber und könne gut mit Kindern umgehen. Diese Identitäten werden »extern« unterstützt (z. B. durch die Rekrutierungspraxis von Agenturen), aber gleichzeitig durch »internalisierte« Identitätsvorstellungen der Haushaltsarbeiterinnen selbst reproduziert. Deswegen können in Anzeigeblättern wie *Bazar* Selbstbezeichnungen wie »fleißige und saubere Polin«, »flinke Ungarin« etc. gefunden werden. Nationale Identitäten von Haushaltsarbeiterinnen spielen eine große Rolle und werden unter anderem dazu verwendet, Unterscheidungen untereinander vorzunehmen. Hier werden durch die Verbindung von Nation (Ethnizität, Kultur, *race*) und Geschlecht Unterklassen von Frauen erzeugt. Deren Unterordnung wird rationalisiert durch die Projektion von stereotypen »femininen« Eigenschaften, die in patriarchaler Tradition generell für alle Frauen gelten, aus denen die Sprecherin sich jetzt aber ausnehmen kann. Das ermöglicht der Arbeitgeberin die Herstellung der »Anderen« – diskursiv wie tatsächlich materiell durch Weitergabe der ihr zugeschriebenen untergeordneten Position in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (vgl. Anderson 2000, 155f.).

Recht prekär: einst und jetzt

Ich möchte kurz einen Blick auf die Geschichte der bezahlten Reproduktionsarbeit in Österreich werfen, bevor ich zu den kontemporären und nach wie vor prekären Arbeitsbedingungen in Privathaushalten komme. Mit der Industrialisierung, den großen Wanderbewegungen, dem Anwachsen der Städte und dem Erstarken der bürgerlichen Familie um die Jahrhundertwende wurden »DienstbotInnen« zum zentralen Merkmal eines bürgerlichen Lebensstils und zu einem »Massenphänomen«. Die »Dienstmädchen« stellten die größte Berufsgruppe der erwerbstätigen Frauen um die Jahrhundertwende bis in die Zwischenkriegszeit dar (König/Seebauer 2000). Erst 1920 wurde im Parlament das Hausgehilfengesetz beschlossen, das einen großen sozialpolitischen Schritt in der Hausangestelltenfrage darstellte. Geregelt wurde u. a. eine 13-stündige Arbeitszeit – vorher galt eine Verpflichtung für eine 24-stündige Arbeitsbereitschaft – Krankenversicherung, Altersfürsorgerente, Recht auf Urlaub, gesetzliche Kündigungsfrist, anständige Verpflegung und Unterkunft. Studien der Arbeiterkammer aus dem Jahr 1926 zeigten aber, dass den Arbeitsbedingungen der Hausgehilfinnen noch immer feudale Strukturen zugrunde lagen und die Bestimmungen kaum eingehalten wurden. Erst 1962 wurde dieses Gesetz reformiert und

das neue Bundesgesetz über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (HGHAngG) beschlossen (Höglinger/Berka 1994). Auffallend ist die (noch immer geltende) hohe Wochenarbeitszeit, die bis zu 58 Stunden im Haushalt lebende DienstnehmerInnen und 46 Stunden für extern wohnhafte DienstnehmerInnen betragen kann.

Auch wenn die Bedingungen der Beschäftigung von HaushaltsarbeiterInnen als Berufsgruppe gesetzlich geregelt sind, ist die Durchsetzung von Ansprüchen der ArbeitnehmerInnen, insbesondere undokumentierter Migrantinnen, aufgrund der Beweislagen und schwer aufzutreibender ZeugInnen kompliziert. In der Beratungstätigkeit der Arbeiterkammer (vgl. AK Wien 2000) geht es in den konkreten Fällen um das Vorenthalten des Arbeitsentgeltes¹, das Nichteinhalten jeglicher arbeitsrechtlicher Mindeststandards, die Falschanmeldung der Haushaltsarbeiterin über den Gewerbebetrieb², Unteranmeldung der Arbeitnehmerin unter die Geringfügigkeitsgrenze, das Ausnutzen der Unkenntnis der Sprache und soziale Isolation. Korrekte Entlohnung sowie Sonderzahlungen, bezahlter Urlaub³, Überstundenentgelte, Lohnzuschläge, Pausenregelungen, Sozialversicherung oder Nachtruhe sind die Ausnahme. Bedingt durch fehlende Aufenthaltsrechte nutzen die BeschäftigtenInnen die Situation der Haushaltsarbeiterinnen aus. Die realen Lebensumstände von Migrantinnen sprechen oft gegen das Einklagen der gesetzlichen Mindeststandards, die für Beschäftigte in Privaten Haushalten gelten: Ohne Wohnung, Einkommen und ohne Bleiberecht für die Arbeitnehmerin bis zum Abschluss des arbeitsgerichtlichen Verfahrens bleibt nur die Abreise – oft beschleunigt durch Abschiebung durch die Fremdenpolizei.

Prekarität der bezahlten Hausarbeit

Zuerst möchte ich ein paar Zahlen aus der Welt formeller Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten anführen:

Die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten sind die niedrigsten aller Wirtschaftsklassen. Das Medianeinkommen (monatlicher Bruttoverdienst) für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte betrug in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« im Jahr 2003 für Männer 907 Euro, für Frauen 888 Euro. Zum Vergleich: Das Medianeinkommen aller Wirtschaftsklassen zusammengenommen beträgt 1.944 Euro (vgl. Statistik Austria 2005, 222). Personen, die unter den »Mindestlohnstarif für Hausangestellte und HausgehilfInnen« fallen, gebührt, wenn sie Wohnung und Verpflegung vom/von der Arbeitgeber/Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt bekommen, für eine Arbeitszeit von 238 Stunden ein monatlicher Bruttolohn zwischen 531,30 Euro (HausgehilfInnen ohne Kochen im 1. bis 5. Berufsjahr) und 1.490,70 Euro (Diplomierte Krankenschwestern/pfleger oder KindergärtnerInnen/ErzieherInnen mit Befähigungsnachweis ab dem 11. Berufsjahr). Daraus ergibt sich ein Stundenlohn zwischen 2,23 Euro und 6,26 Euro (exkl. Zuschläge für nächtliche Betreuungsarbeiten). HausgehilfInnen und Hausangestellte, die nicht in die Hausgemeinschaft des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin aufgenommen sind, erhalten einen monatlichen Bruttostundenlohn zwischen 5,48 Euro und 10,52 Euro. Obwohl sowohl durch das HausgehilfInnen- und Hausangestelltengesetz zahlreiche Berufsfelder definiert sind (HausgehilfInnen, WirtschaftlerInnen, HausprofessionistIn etc.) als auch die gesetzlich vereinbarten Mindestlöhne nach Berufssparten gestaffelt sind (HausgehilfIn mit/ohne Kochen, KrankenpflegerIn, ErzieherIn etc.), sind diese genauen gesetz-

lichen Bestimmungen und Begrenzungen in der Realität des Arbeitsmarktes kaum von Bedeutung (Höglinger 1994, 35). Da die Anzahl der Haushalte, die sich mehrere Bedienstete für verschiedene Tätigkeitsbereiche leisten können, sehr klein ist, verschwimmen in den meisten Haushalten mit einer bezahlter HaushaltsarbeiterIn die ausdifferenzierten Berufsfelder zu der Profession »Mädchen für alles«.

In einer EU-Studie, in der die Arbeitsbedingungen für Haushaltsarbeiterinnen mit einem migrantischen Hintergrund in nicht-angemeldeten Arbeitsverhältnissen in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Spanien im Vergleich untersucht wurden, schwankten nach Angaben der in Österreich im informellen Sektor beschäftigten Haushaltsarbeiterinnen die ausbezahlten Löhne im Befragungszeitraum zwischen 7 und 9 Euro pro Stunde (vgl. Caixeta 2004). Es scheint also, dass sich ein Durchschnittslohn durchgesetzt hat, der über dem Mindestlohntarif liegt. Es ist anzunehmen, dass die Bezahlung für informelle Arbeit den Arbeitnehmerinnen mehr Geld einbringt als eine versicherungs- und steuerpflichtige Beschäftigung. Umgekehrt ersparen sich die ArbeitgeberInnen alle Lohnnebenkosten und steigen in jedem Fall günstiger aus (da nur die Arbeitnehmerinnen Ansprüche aus der Sozialversicherung erwerben würden). Es ist auch anzunehmen, dass sich der geringe gesetzliche Mindestlohn auch auf die Bezahlung informeller Tätigkeiten auswirkt: Die ArbeitgeberInnen können mit dem Mindestlohntarif gegen eine bessere Bezahlung der Haushaltsarbeiterin argumentieren.

Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung (HVSV) waren im Jahr 2004 6.950 Personen in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« geringfügig beschäftigt (also ohne sozialrechtliche Absicherung außer Unfallversicherung), 6.239 davon waren Frauen. Zwischen 1996 und 2004 verdoppelte sich die Anzahl der in diesem Sektor geringfügig Beschäftigten. Gleichzeitig verringerte sich die Anzahl der voll- oder teilzeitbeschäftigten Personen mit vollem Sozialversicherungsschutz (Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) von 4.680 auf 3.377. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« hat sich von 39% im Jahr 1996 auf 67% im Jahr 2004 erhöht.

Der Anteil der MigrantInnen an den ArbeitnehmerInnen in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« lag im Jahr 2004 bei 18,1%. Im Vergleich dazu lag der Anteil der MigrantInnen an allen ArbeitnehmerInnen bei 12% (Biffl 2004, 54). Bei den oben angeführten offiziellen Beschäftigungszahlen des HVSV handelt es sich um eine kleine Gruppe. Die meisten Beschäftigungsverhältnisse in österreichischen Privathaushalten sind im informellen Sektor, also ohne sozialversicherungsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen angesiedelt (vgl. Haidinger 2007, 64). Ein Indikator für die Verteilung informeller Tätigkeiten nach Branchen ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Denn »hinter der geringfügigen Beschäftigung verbirgt sich nämlich des öfteren eine längere Arbeitszeit als die Geringfügigkeitsgrenze« (Biffl 2002, 363). Bei Migrantinnen entfällt ca. die Hälfte der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Haushaltsbereich (Putzen, Kinder-, Alten- und Krankenbetreuung), das Ausmaß nicht-angemeldeter Erwerbstätigkeit dürfte in diesem Bereich also relativ hoch sein.

Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten zeichnen sich sowohl im informellen als auch im formellen Segment erstens durch schlechte Bezahlung aus. Zweitens ist die Arbeit durch unregelmäßige Arbeitszeiten in mehreren Haushalten gekennzeichnet, was Flexibilität und eine gut strukturierte Organisation erfordert. Drittens machen oftmals überzogene Anforderungen bzw. hochpersönliche Verhältnisse mit emoti-

onalen Bindungen Abgrenzungen schwierig. Der Privathaushalt ist weder wie ein Betrieb organisiert, noch agiert er so. Durch die enge Verbindung von Arbeitsplatz und Privatsphäre werden arbeitsweltlich bedingte Konflikte vielfach nicht von der privaten Beziehungsebene getrennt. Viertens besteht bei Migrantinnen in prekären Lebenssituationen (z. B. mit undokumentiertem Aufenthalt) ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zu den ArbeitgeberInnen. Aus der Perspektive von Migrantinnen ist die Arbeit in Privathaushalten eine oft gewählte Übergangsstrategie ohne legalen Status zur Existenzsicherung oder in schwierigen Lebenssituationen.

Zwischen Arbeitnehmerinnen und ArbeitgeberInnen in Privathaushalten bestehen soziale Hierarchien, die sich nicht zuletzt in der Geltendmachung unterschiedlicher Rechtsansprüche als StaatsbürgerInnen bzw. Nicht-StaatsbürgerInnen manifestiert. Die Prekarität der Lebensverhältnisse von Migrantinnen wird direkt von MehrheitsösterreicherInnen als ArbeitgeberInnen und indirekt vom österreichischen Staat ausgenutzt, um Arbeitskräfte zu möglichst geringen Löhnen beschäftigen zu können. Während das Personal im öffentlichen Dienst gekürzt wird, wird im Privathaushalt in immer größer werdendem Ausmaß auf die Versorgungs- und Pflegearbeit von Migrantinnen gesetzt, deren Ausbildung, soziale Absicherung und zukünftige Pensionen von einem anderen als dem österreichischen Staat gewährleistet werden.

Da offensichtlich kein gesellschaftspolitischer Wille vorhanden ist, genügend Geld für die Bezahlung von Versorgungsarbeit zur Verfügung zu stellen, unterstützt der Staat prekäre Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich durch Au-Pair-Regelungen, Dienstleistungsscheck oder Duldung der unterbezahlten, arbeits- und sozialversicherungsrechtlich nicht geregelten Rund-um-die-Uhr Pflegearbeit von Migrantinnen⁴ (vgl. Gendera 2007).

Beispiel Dienstleistungsscheck und Au-Pair

Mit der Erleichterung der Beschäftigung von Au-Pair-Kräften (seit 1. 4. 2001) wurde eine Ausnahmeregelung für Defacto-Arbeitskräfte in privaten Haushalten aus dem Nicht-EWR-Raum geschaffen, die somit nicht unter die strenge Quotierung für Arbeitskräfte aus Drittstaaten fallen. Der niedrige Preis für die Arbeitskraft bleibt aufrecht, da sie im Gegenzug Kost, Logis und die Möglichkeit, Humankapital und kulturelles Kapital (vgl. Hess 2002, 107) durch die Erfahrungen in Österreich zu lukrieren, bekommt. Die österreichischen Familien haben eine billige Haushaltsarbeiterin, die 25 Stunden – also jeden Werktag 5 Stunden – Kind und/oder Haus für einen Stundenlohn von zwei Euro sauber halten muss.

Eine weitere bundespolitische Initiative zur Regulierung bezahlter Haushaltsarbeit war die Einführung des Dienstleistungsschecks: Seit Januar 2006 wird es privaten Haushalten ermöglicht, mit dem Dienstleistungsscheck HaushaltsarbeiterInnen zu bezahlen und zu versichern (Mindestlohn 7,38 Euro pro Stunde). Damit soll die Bezahlung nicht-kontinuierlich erfolgender Arbeiten im Haushalt (Kinderbetreuung, Reinigungspersonal, AltenpflegerInnen) abgewickelt werden, wobei eine Höchstgrenze von 456,38 Euro pro Monat und Haushalt nicht überschritten werden darf. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, müsste der/die ArbeitgeberIn ein unbefristetes Dienstverhältnis mit dem/der ArbeitnehmerIn eingehen – eine Möglichkeit, die bislang schon besteht. Jeder Haushalt konnte ein geringfügiges oder sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Haushaltsarbeiterin eingehen – mit

allen Vorteilen für den/die ArbeitnehmerIn, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit sich bringt, wie zum Beispiel Kündigungsschutz. Der Dienstleistungsscheck hingegen ermöglicht Kettenarbeitsverträge, die Monat für Monat eine befristete Anstellung ohne Kündigungsschutz bedeuten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der Gesetzgeber annimmt, dass Putzen und Kinderbetreuung keine kontinuierlichen Arbeiten darstellen und damit Gegenstand eines Dienstleistungsschecks sein können. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass Migrantinnen, die ohne arbeits- und/oder aufenthaltsrechtliche Bewilligung im Privathaushalt arbeiten, von dieser Regelung ohnehin nicht profitieren können. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Dienstleistungsschecks weit hinter den Erwartungen geblieben ist. (vgl. <http://oe1.orf.at/inforadio/83950.html>)

Fazit: Anhaltend prekär

Der Arbeitsplatz Privathaushalt war und ist durch prekäre Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Geändert hat sich die Ausformung der Prekarität im Laufe der Geschichte der Hausarbeit: Sie kann unbezahlt oder unterbezahlt, formell oder informell von Österreicherinnen oder Migrantinnen aus dem In- und Ausland erbracht werden. Geändert haben sich die Auswirkungen prekärer Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten auf ihre Erbringerinnen: Undokumentierte Migrantinnen werden in anderer Weise von der Prekarität der Haushaltsarbeit erfasst als österreichische nicht berufstätige Ehefrauen. Geändert haben sich auch die hierarchischen Konstellationen in Privathaushalten: Der Gehalt und die Bedeutung des Geschlechterverhältnisses für die (geschlechts)hierarchische Arbeitsteilung ist nicht abgekoppelt von anderen die Gesellschaft durchdringenden Kategorien zu verstehen. Für Haushaltsarbeiterinnen mit migrantischem Hintergrund ist nicht nur die Identifikation als »Frau« von Relevanz für ihre Position am Arbeitsplatz Privathaushalt, sondern auch ihr rechtlicher wie ethnisch konstruierter Status als Migrantin, als Nicht-Österreicherin.

Bis jetzt scheiterten jegliche Versuche, Haushaltsarbeit »aufzuwerten«, sei es durch wertschätzende Anerkennung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeit, sei es durch entsprechende Remuneration. Weder privatisiert innerhalb des Haushaltes noch mithilfe öffentlicher Zuschüsse wurden Strategien entwickelt, die die Prekarität des Arbeitsplatzes Privathaushalt aufgehoben hätten. Einerseits müsste das enorme gesamtgesellschaftliche Ausmaß an Hausarbeit, das zur Zeit von der einen Hälfte der Bevölkerung getragen wird, »durch rigorose Gleichverteilung entschärft werden« (Sichtermann 1993, 75). Andererseits ist durch den globalen Charakter der Care-Ökonomie und die unterschiedlichen Interessen der involvierten AkteurInnen keine einfache Lösung dieses Problemfeldes in Sicht. Zumindest aber sollen die Forderungen der betroffenen Arbeiterinnen gehört, verbreitet und umgesetzt werden (vgl. z. B.: www.kalayaan.org.uk, www.cfmw.org, http://www.irene-network.nl/workers_is/networkDW.htm).

Literatur

- Anderson, Bridget (2000) *Doing the Dirty Work?*, London and New York
- Anderson, Bridget (2001) *Reproductive Labour and Migration*, WPTC-02-01, http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm
- Bauer, Adelheid/ Eichwalder, Reinhard (2003) *Volkszählung 2001: Lebensunterhalt*, in *Statistische Nachrichten* 7/2003, Wien
- Biffl, Gudrun (2004) *SOPEMI Report on Labour Migration. Austria 1999–2000*, WIFO, Wien
- Biffl, Gudrun (Koordination) (2002) *Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich*, WIFO, Wien
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg) (2002) *Geschlechtsspezifische Disparitäten*, Wien
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg) (2003) *Haushaltsführung und Kinderbetreuung*, Wien
- Caixeta, Luzenir/ Haas, Barbara/ Haidinger, Bettina/ Rappold, Sonja/ Rechling, Daniela/ Ripota, Pamela (2004) *Hausarbeit und Betreuungsarbeit von Migrantinnen in Österreich. Eine qualitative Untersuchung unter ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen*, Unveröffentlichter Forschungsbericht, Linz
- Canetti, Veza (2003) *Die Gelbe Strasse*, München
- Daly, Mary/ Lewis, Jane (1998) *Introduction: Conceptualising Social Care in the Context of Welfare State Restructuring*, in Lewis, Jane (Hgin) *Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe*, Ashgate/Aldershot, Seite 1-23
- Ehrenreich, Barbara/ Hochschild, Arlie Russell (Hginnen) (2003) *Global woman. Nannies, maids and sex workers in the new economy*, London
- Folbre, Nancy (2006) *Demanding Quality: Worker/Consumer Coalitions and »High Road« Strategies in the Care Sector*, in *Politics Society* 34, Seite 11-32 oder http://community-wealth.org/_pdfs/articles-publications/state-local-new/article-folbre.pdf, Seite 1-21
- Genera, Sandra (2007) *Transnational Care Space in Mitteleuropa. Migrationsstrategien, Arbeits- und Lebensbedingungen von irregulär beschäftigten Frauen in der häuslichen Pflege*, Diplomarbeit, Universität Wien
- Genera, Sandra/ Haidinger, Bettina (2007) »Ich kann in Österreich als Putzfrau arbeiten. Vielen Dank, ja.« *Bedingungen der bezahlten Haushalts- und Pflegearbeit von Migrantinnen*, in *Grundrisse* Nr. 23, http://www.grundrisse.net/grundrisse23/sandra_genera_und_bettina_haidi.htm
- Haidinger, Bettina (2007) *She Sweeps for Money! Bedingungen der informellen Beschäftigung von Migrantinnen in österreichischen Privathaushalten*, in *Bankosegger, Karoline/ Forster, Edgar (Hginnen) Gender in Motion*, Wiesbaden, Seite 55-77
- Haug, Frigga (1996) *Frauen-Politiken*, Berlin
- Hess, Sabine (2002) *Au Pairs als informalisierte Haushaltsarbeiterinnen*, in *Gather, Claudia/ Geissler, Birgit/ Rerrich, Maria (Hginnen) Weltmarkt Privathaushalt*, Münster, Seite 103-119
- Hochschild, Arlie Russel (1999) *Bei der Arbeit zuhause* in *Boudry, Pauline/ Kuster, Brigitta/ Lorenz, Renate (Hginnen) Reproduktionskonten fälschen!*, Berlin, Seite 64-88
- Höglinger, Andre/ Berka, Gerhard (1994) *Arbeit in Privathaushalten*, AK Wien
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2000) *Frauenhandel in Österreich*, Pressemeldung vom 11. 12. 2000
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (1995) *Käthe Leichter zum 100. Geburtstag*, Wien
- König, Karin/ Seebauer, Maria (2001) *Ungeregelt, ungeschützt, unsichtbar. Zur Dienstbotinnenarbeit am Beginn des 21. Jahrhunderts*, unveröffentlichte Abschlussarbeit des Diplomlehrgangs *Feministisches Grundstudium*, Wien
- Krenn, Manfred (2004) ... und dann fall ich über den Menschen her. *Die Gefährdung des doppelten Subjektcharakters interaktiver Arbeit in der mobilen Pflege durch Ökonomisierung und Standardisierung«* In: *FORBA Schriftenreihe*, 2/2004, Wien, Seite 1-17 (http://www.forba.at/files/public/index.php?_mmc=czoXOToiaWQ9NDU2JnR5cGU9c2NocmlmdCI7)
- Lutz, Helma (2005) *Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte in Peripherie* 97/98, Seite 65-85

- Sichtermann, Barbara (1993) Vorsicht Kind, Berlin
Statistik Austria (2005) Statistisches Jahrbuch Österreich, Wien
Young, Brigitte (2000) Die Herrin und die Magd. www.trend.partisan.net/trd0900/t190900.htm,
Ausgabe 09/00
Dies. (1998) Genderregime und Staat in der globalen Netzwerkökonomie in Prokla 111,
Seite 175-199

Anmerkungen

- 1 Insbesondere wird das für diese Branche einzigartige 15. Monatsentgelt vorenthalten, das wegen der ungewöhnlichen Bedingungen und langen Arbeitszeiten am Arbeitsplatz Privathaushalt als Urlaubszuschuss eingeführt wurde.
- 2 Dadurch können die privaten Lohnkosten über den Betrieb abschreibbar gemacht werden und das 15. Monatsentgelt eingespart werden. Allerdings gibt es eine Regelung im Hausgehilfengesetz, die besagt, dass der Geltungsbereich des Hausgehilfengesetz wegfällt, wenn auch nur im geringfügigen Ausmaß im Gewerbebetrieb des/der Arbeitgebers/in gearbeitet wird.
- 3 Im Gegenteil muss die Haushaltsarbeiterin unbezahlten »Urlaub« nehmen, wenn der/die ArbeitgeberIn Ferien macht. Das bedeutet für die Beschäftigte oftmals ein Monat Arbeits- und Entgeltentfall.
- 4 Mit 1. 1. 2008 läuft die »Amnestie« für die Beschäftigung undokumentierter PflegerInnen aus. Durch das neue »Hausbetreuungsgesetz« (<http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/60D831C5-6196-4CCD-8FA8-1160476C51F5/0/Hausbetreuungsgesetz.pdf>) sowie durch eine Novelle der Gewerbeordnung, in der das freie Gewerbe der Personenbetreuung genau geregelt wird, in Verbindung mit einem Fördermodell für unselbständig beschäftigte PflegerInnen (bis zu 800 Euro Förderung pro Monat) und selbständige PflegerInnen (bis zu 225 Euro pro Monat), wurden Erleichterungen für die Pflege in Privathaushalten geschaffen. Inwiefern diese Regelungen von den Betroffenen angenommen werden, ist noch schwer abzuschätzen. Kritikpunkte der Pflegeregelung beinhalten die zu geringe Förderhöhe, die wiederum nicht ausreichen wird die Beschäftigungsverhältnisse zu legalisieren, sowie die höhere (finanzielle) Attraktivität des »Selbständigen«-Modells, wodurch prekäre Arbeitsverhältnisse im Pflegebereich favorisiert werden.

Pierre Bourdieus Ungleichheitssoziologie und Amartya Sens Fähigkeitsansatz

Unterschiedliche Perspektiven auf gesellschaftliches Leid¹

Martin Schürz

Die VeranstalterInnen der BEIGEWUM-Konferenz »Entsicherungsgesellschaft« wiesen mir die Aufgabe zu, »Pierre Bourdieu und Amartya Sen als theoretische Werkzeuge zur Analyse von Prekarität²« zu diskutieren. Die gesellschaftspolitische Relevanz eines solchen Theorienvergleichs in Hinblick auf Prekarisierung scheint einleuchtend. Denn beide theoretischen Ansätze sind beliebte Referenzen bei der Thematisierung von gesellschaftlichem Leid und betonen die Mehrdimensionalität von Armut. Beide Sozialwissenschaftler plädieren zudem für die praktische Anwendung ihrer Theorien und beide versuchen bzw. versuchten über ihre akademische Arbeit hinausgehend durch gesellschaftspolitisches Engagement zu wirken.

Dass die beiden inhaltlich wenig miteinander zu tun hatten, war jedoch auch vorab klar: Bourdieu und Sen zitierten einander in ihren wissenschaftlichen Arbeiten meines Wissens nie, wobei der Grund nicht darin lag, dass sie zu anderen Themen arbeiteten, sondern dass für Sen das Individuum und für Bourdieu der soziale Raum im Vordergrund standen. Sen bezeichnete sich einst kokett als Mainstream-Ökonom, während für Bourdieu klar war: »Das einzige, was ich mit der orthodoxen Ökonomie gemeinsam habe, sind einige Worte«. Sen verfolgt einen liberalen individualistischen Ansatz, Bourdieus Theorie fußte auf Karl Marx.

Doch die Differenzen der beiden gehen viel weiter und reichen ins Lebensweltliche. »I was born in a University campus and seem to have lived all my life in one campus or another«, leitete Sen seine autobiographische Rede im Rahmen der Verleihung des Nobelpreises ein (Sen 1998). Bourdieu hingegen kam aus der französischen Provinz, dem Bearn, und stammte aus einfachen Verhältnissen. In seiner wissenschaftlichen Arbeit vergaß er nie seine Außenseitersozialisation (Bourdieu 2002).

Der Senses Blick aufs Elend bleibt ein universitärer. Es geht um eine alternative Wohlfahrtsmessung und um die Abgrenzung gegenüber wissenschaftlichen Positionen von Kollegen. Worum es nicht geht, sind die alltäglichen Leiderfahrungen der Menschen. Diese waren hingegen für Bourdieu erkenntnisleitend. Spätestens in den 1990er Jahren war Bourdieu ein öffentlicher Intellektueller, einer der weltweit meistzitierten Sozialwissenschaftler, der in polemischen Interventionen zu einer Vielzahl von gesellschaftlichen Themen Stellung nahm (Bouveresse 2005).

In einem ersten Schritt versuche ich zu zeigen, inwieweit Sen die Grenzen des ökonomischen Feldes ausweitet. Meine Kritik an Sens breitem normativem Rahmen zur Beurteilung des individuellen Lebensstandards zielt auf seinen methodischen Individualismus und das Fehlen einer Theorie der sozialen Gerechtigkeit. Im zweiten Teil des Artikels skizziere ich Linien der Bourdieuschen Ungleichheitssoziologie für ein gesellschaftspolitisch emanzipatorisches Projekt.

(1) **Fähigkeitenansatz für eine multidimensionale Armutforschung**

Die Theorie des indischen Ökonomenobelpreisträgers Amartya Sen setzt mit der alten philosophischen Frage nach dem guten und gerechten Leben ein: Worum soll es im Leben gehen?

Der Ansatz von Sen ist interdisziplinär ausgerichtet und orientiert sich an Literatur aus der Philosophie (Rawls, Nozick, Nussbaum), Politik- und Kulturwissenschaft.

»*Gleichheit wovon?*« hieß der Titel seiner berühmt gewordenen Tanner Lectures von 1979 und seine Antwort lautete, Einkommensgleichheit allein genügt nicht als Zielsetzung für eine an Verteilungsgerechtigkeit orientierte Politik. Konkret wandte sich Sen damit gegen den Ressourcenansatz von John Rawls. Nach dem Ressourcenansatz gelten Menschen als arm, wenn sie über zu wenige finanzielle Ressourcen (Einkommen, Vermögen) verfügen, um Ausgaben tätigen zu können, die zu einem als normal erachteten Lebensstandard gehören. Der in der Armutforschung mit dem Ressourcenansatz konkurrierende Lebenslagenansatz hingegen betrachtet Armut nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten, sondern untersucht, in welchen Lebensbereichen (z. B. Wohnen, Gesundheit) eine konkrete Unterversorgung vorliegt.

Sen (1999) geht nun weiter als diese beiden Konzepte es tun. Er meint, dass nicht nur wirtschaftliche Maßzahlen den Lebensstandard bestimmen. Es ginge vielmehr um Verwirklichungschancen, und diese seien beeinflusst durch individuelle Besonderheiten wie etwa körperliche und geistige Beeinträchtigungen und Behinderungen. Verwirklichungschancen bezeichnen, was konkrete Menschen in ihrer komplexen Identität tun können und sind bezogen auf Funktionsweisen. Und Funktionsweisen sind verschiedene Dinge, die eine Person als wertvoll erachtet zu tun oder zu sein. Sie sind konstitutiv für menschliches Dasein.

Offen bleibt, zu welchen Funktionsweisen Menschen befähigt werden sollen – was Sen allerdings auch bewusst offen halten möchte. Die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum definiert eine Liste von Grundgütern: ohne bestimmte Funktionsweisen wäre ein Leben kein gutes menschliches Leben. Dazu zählt Nussbaum: die gewöhnliche Lebenszeit ausschöpfen zu können, Gesundheit, angemessene Unterkunft, Möglichkeit der Ortsveränderung, Vermeidung von unnötigem Schmerz, die Möglichkeit zu lustvollem Erleben und Bindungen zu anderen Personen zu entwickeln und anderes mehr.

Sen betont hingegen, dass die politische Deliberation, also das öffentliche Argumentieren über die auszuwählenden Funktionsweisen entscheidend sei.

Annehmen muss Sen hierfür aber einen politischen Partizipationswillen der Menschen. Dies nähert seinen Ansatz einem republikanischen Politikverständnis an. Das Grundproblem des Republikanismus war bereits von Dewey formuliert worden. Es liegt in den hohen ethischen Anforderungen an die Einzelnen. Politische Partizipation müsste ja als zentrales Ziel in unserem Leben verstanden werden. Doch Menschen gehen nach der Arbeit gerne ihren privaten Neigungen und Interessen nach und diese unterscheiden sich beträchtlich voneinander. Sie konsumieren, betreiben mehr oder weniger Sport und interessieren sich mehr oder weniger für Politik. Die Armen interessieren sich bekanntlich weniger für politisches Mitgestalten als die Reichen und dies verstärkt das Problem noch. Die Hoffnung auf Ungerechtigkeiten beseitigende Deliberationen muss daher vage bleiben.

Ein Schlüssel zur Erklärung des Erfolgs von Sen scheint mir seine liberale Grundhaltung. Diese korrespondiert vorzüglich mit den aktuell vorherrschenden gesellschaftspolitischen Dogmen. Das Sensche Freiheitsverständnis ist hierfür exemplarisch: Freiheit gilt ihm als zentrales Ziel und als Bewertungskriterium für Politik. Er geht von der Annahme aus, dass Menschen die Möglichkeit, selbstbestimmt leben zu können, als solche schätzen. Freiheit ist seiner Ansicht nach ein intrinsischer Wert, sie kann nicht auf ein Mittel reduziert werden. Freiheit als Instrument zur Schaffung einer gerechten Gesellschaft wäre so eine instrumentelle Perspektive. Bei Sen hat die Freiheit des Einzelnen Vorrang vor kollektiver Normativität. Normativ betrachtet ist dies alles streng individualistisch, denn die Bewertung einer Situation muss immer durch den Einzelnen erfolgen. Zwar geht es um die objektive Situiertheit einer Person. Ist jemand unfreiwillig hungrig oder freiwillig fastend? Und verwiesen wird bei Sen stets auf die komplexe Diversität menschlichen Daseins. Nur wirkt die Unterscheidung zwischen hungrigen und fastenden Menschen ein wenig konstruiert. Es bleibt fraglich, ob diese Unterscheidung Schwierigkeiten bei einer normativen Beurteilung macht, oder ob es sich hier nur um abstrakte Sophistereien handelt.

Sens theoretischer Ansatz ist in der Armutsforschung zum Mainstream geworden. Das United Nations Development Programme (UNDP) hat seine statistischen Darstellungen erweitert. Nicht mehr nur das BIP pro Kopf in den einzelnen Ländern, sondern eine fähigkeitenorientierte Betrachtung kommt nun zum Tragen. In Zusammenarbeit mit Amartya Sen wurde ein Human Development Index (HDI) entwickelt. Der HDI stellt einen Indikator dar, in den die Dimensionen Pro-Kopf-Einkommen, die Lebenserwartung und die Bildung einfließen.³ Der HDI-Index entspricht zwar nur rudimentär dem Senschen Ansatz, aber er stellt eine wichtige Erweiterung in der Armutsforschung dar. Zudem arbeiten in einem wissenschaftlichen Netzwerk ÖkonomInnen, PhilosophInnen und KulturwissenschaftlerInnen an der Weiterentwicklung des Fähigkeitsansatzes.⁴

Armut wird von Sen als ein Mangel an Verwirklichungschancen interpretiert. Eine Ausweitung der wirtschaftspolitischen Perspektive über eine enge Ressourcenorientierung hinaus erlaubt es, Mehrfachbelastungen zu erkennen. Und Einkommen ist nicht nur eine entscheidende Ressource für Ausgaben, sondern auch der gesellschaftliche Maßstab von Anerkennung. Dies unterstreicht eine Erkenntnis von Amartya Sen, dass die Bezugnahme auf eine Referenzgruppe unumgänglich ist. Menschen müssen andere als Gleiche in einem gemeinsamen Rahmen verstehen. Referenz können Beruf, Ausbildung oder Nation sein. Doch welche Kriterien zeichnen sich auf globaler Ebene ab? Die Länderrankings der UNDP entwickeln noch keine handlungsleitenden Schlussfolgerungen.

Sen hat hohe ethische Erwartungen an die Menschen. Die Individuen *haben* zu wählen. Dem Prekarisierten, der sagt, ich wähle Flexibilität und nicht Sicherheit, könnte und wollte Sen nichts entgegenhalten. Die Möglichkeit eines falschen Bewusstseins, einer Bourdieuschen Illusion ist theoretisch nicht vorgesehen. Dass es *Freiheit ohne Wahl* und *Wahl ohne Freiheit* gibt ist für Sen vermutlich undenkbar. Ersteres würde ein naturalistisches Freiheitsverständnis widerspiegeln, wo Freiheit und überwältigendes ekstatisches Glück des Augenblicks zusammenfallen und letzteres reflektierte den Zwang mit einer unübersehbaren Angebotsvielfalt zurechtzukommen.

(2) Ungleichheitssoziologie

Bourdieu's Denken setzt fast platonisch ein. In elementarer Weise zielt es gegen Meinungen. Doch nicht die Alltagsmeinungen, sondern jene in der Philosophie und den Wissenschaften sind sein Thema. Die Problemwahl, die wissenschaftliche Konstruktion und die Bildung der analytischen Begriffe der sozialen Welt, werden nicht unhinterfragt akzeptiert. Es bestünde die Gefahr, eine *doxa* des Alltagssinns durch eine andere *doxa* des akademischen *common sense* zu ersetzen. Wissenschaftliche Erkenntnis ist aber nur durch einen Bruch mit primären Vorstellungen und vorgängigen Begriffen zu realisieren (Bourdieu 1993, 2001).

Bei der Konstruktion einer Theorie der sozialen Welt sei aber zu beachten, dass die Welt das Produkt eines theoretischen Blicks ist. So sei es ein wesentlicher theoretistischer Fehler von Marx gewesen, eine nur auf dem Papier existente Arbeiterklasse als reale Klasse zu behandeln. Damit wird jedoch keinesfalls die Ideologie affirmiert, welche die Existenz von Klassen leugnet. Sozialwissenschaftliche Aufgabe ist es, soziale Räume zu konstruieren, in denen sich Klassen abgrenzen lassen. Der soziale Raum ist ein Raum von Unterschieden. Alle Gesellschaften sind soziale Räume, d. h. Strukturen von Unterschieden. In der Gesellschaft sind überall Unterschiede feststellbar, und in einer sozialwissenschaftlichen Analyse geht es um die Identifikation der spezifischen Unterschiede und Unterscheidungsprinzipien. Es geht also gegen eine substanzialistische Denkweise, die ihren Gegenstandsbereich abgrenzt. Relationen sind wichtiger als Substanzen, weil jedes Element durch die Beziehungen charakterisiert werden kann, die es zu anderen einnimmt.

Bourdieu versucht mit seinem Ansatz zwischen der Szylla des Objektivismus und der Charybdis des Subjektivismus einen eigenen wissenschaftstheoretischen Weg zu finden (Krais 2005). Die Dichotomie von Individuum und Gesellschaft soll überwunden werden. Eine solche Zweiteilung stellt sich für Sen gar nicht, da er konsequent beim Individuum als letzter Entscheidungsinstanz bleibt.

Karl Marx hatte in den Grundrissen geschrieben, die Gesellschaft bestehe nicht aus Individuen, sondern drücke die Summe der Verhältnisse aus, in denen Individuen zueinander stehen. Bourdieu meint, dass Objektivisten wie Marx soziale Tatsachen wie Dinge behandeln und denken, dass soziales Leben nicht durch die Ansichten der TeilnehmerInnen erklärt werden könne, sondern nur über tiefer liegende Gründe, die dem Bewusstsein der Betroffenen verschlossen blieben.⁵ Für Bourdieu hingegen ist die gesellschaftliche Welt zwar akkumulierte Geschichte und damit ein Ensemble die AkteurInnen transzendierender und auf die Interaktion zwischen den Individuen nicht zurückführbarer Strukturen, doch kein Letztes. Die Individuen verinnerlichen sedimentierte Geschichte in Form von Dispositionen, Bewegungen und Haltungen. Diese enthalten wesentliche Hinweise auf soziale Positionen.

Der soziale Raum ist eine Welt mit mehreren Dimensionen. Die Individuen werden anhand ihrer relativen Stellung zueinander im Raum definiert. In einer ersten Raumdimension erfolgt die Positionierung der AkteurInnen nach dem Gesamtumfang an Kapital und in einer zweiten Dimension nach der Zusammensetzung dieses Kapitals, d. h. nach dem relativen Gewicht, das die verschiedenen Kapitalarten haben. Neben dem ökonomischen Kapital, das in Geld konvertierbar ist und zur Institutionalisierung in Form von Eigentumsrechten geeignet ist, existieren zahlreiche weitere Kapitalarten (politische, kulturelle, soziale usw.).

Durch die Ausdifferenzierung des ökonomischen Kapitalbegriffes in verschiedene Kapitalbegriffe allein hat man nur wenig an analytischer Erklärungskraft gewonnen. Einen Unterschied macht erst Bourdieus Annahme, dass Kapital nur in Zusammenhang mit einem Feld existiert und Macht über die Produktions- bzw. Reproduktionsmittel in einem Feld verleiht.

Das *Feld* ist nach Ansicht von Bourdieu das eigentliche Objekt der Sozialwissenschaften und nicht das Individuum. Der Begriff des Feldes fördert eine relationale Denkweise. Der soziale Raum besteht aus historisch konstituierten Feldern mit spezifischen Institutionen und eigenen Funktionsgesetzen: Ökonomie, Politik, Kultur, Wissenschaft etc. Gespielt wird um die Bewahrung oder Veränderung der Kräfteverhältnisse.

Eine Analyse in Feldbegriffen hat drei notwendige Momente. Erstens die Verteilungsstruktur der im Feld relevanten Kapitalarten, zweitens die objektive Struktur der Relationen zwischen den Positionen der im Feld konkurrierenden AkteurInnen und drittens der Habitus der AkteurInnen.

Habitus bezeichnet im Wesentlichen die Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der AkteurInnen. Der Habitus bildet sich in der frühen Kindheit aus und ist Ergebnis der kulturellen Praxis der Eltern und deren sozioökonomischer Lebensbedingungen. Habitus ist ein Praxissinn, ein Sinn fürs Spiel, der die Spielregeln verinnerlicht und ermöglicht zu tun, was zu tun ist, ohne eine explizite Zwecksetzung. Die handelnden AkteurInnen haben ein System von Wahrnehmungs- und Gliederungsprinzipien und besitzen ein System von Anschauungs- und Wertungskategorien. Sie haben Klassifizierungs- und Organisationsprinzipien. Diese Prinzipien generieren unterschiedliche Praktiken.

Der Begriff des Habitus entscheidet letztlich, ob dem Bourdieuschen Ansatz ein Entkommen aus der Dichotomie von subjektlosem Strukturalismus und idealistischer Subjektphilosophie gelingt. Der Habitus ist nicht als solcher beobachtbar, sondern nur in Verbindung mit einem Feld. Das Feld strukturiert den Habitus und die Bedingungen seiner Wirksamkeit im Feld, und der Habitus macht das Feld erst sinnhaft, da er Praktiken erzeugt, wenn er auf einen Raum trifft, der objektive Chancen vorgibt. Die beobachtbaren Praktiken können dann klassifiziert werden. Und erst bei den statistischen Klassifikationen würden sich Amartya Sen und Pierre Bourdieu in ihren Forschungszugängen wieder treffen.

Die Spannung in der Bourdieuschen Theorie liegt zwischen der kreativen Dimension allen menschlichen Handelns und dem habitualisierten gesellschaftlichen Charakter. Bourdieu wendet sich klar gegen eine Theorie des rationalen Handelns. Die menschlichen Verhaltensformen können weder auf mechanische Handlungen noch auf intentionale Handlungen reduziert werden. Handlungen sind zwar zweckgerichtet, aber nicht bewusst zweckgerichtet. Verhalten ist das Produkt von ökonomischen und sozialen Bedingungen. Damit folgt der Bourdieusche Ansatz keinem hyperfunktionalen Determinismus, wo soziales Handeln nur Teil eines Unterdrückungszusammenhangs wäre. Der Unterschied liegt darin, dass die sozialen Gesetze zeitlich und räumlich begrenzte Regelmäßigkeiten sind, die von ihren institutionellen Bedingungen abhängen.

(3) Perspektive auf Prekarisierung

Den Bourdieuschen Begriffen fehlt es möglicherweise an Strenge, unbestritten bleibt aber sein faszinierendes Sensorium für Unterschiede (Bourdieu 1979). Diese relationale Denkweise trägt dazu bei, das Allgemeine im Besonderen und das Besondere im Allgemeinen zu sehen. Mit anderen Worten, das Prekäre des Gesellschaftlichen und das Gesellschaftliche der Prekarisierung. Besonders geeignet scheint die Ungleichheitssoziologie von Bourdieu bei der Analyse von Personen, die in einem spezifisch strukturierten Umfeld einen bestimmten Habitus ausgeprägt haben und plötzlich in ein anderes Feld geraten, in welchem andere Formen des Denkens, des Urteilens und des Wahrnehmens gelten. Zu denken wäre dabei an berufliche AbsteigerInnen oder MigrantInnen, aber auch an Prekarisierte. Unvermeidlich zeigen sich dann Habitus-Struktur-Konflikte. Bourdieu deckte verschiedene Formen der Prekarisierung schon früh in seiner wissenschaftlichen Laufbahn bei den algerischen Einwanderern in den französischen banlieus auf. In der Analyse verband er die ökonomischen Fragen mit den politischen Folgen des französischen Kolonialismus. Zwar typisierte er die verschiedenen Formen gesellschaftlichen Elends nicht, aber er differenzierte genau nach den zugrundeliegenden Ursachen und ihren Ausdrucksformen (Bourdieu et al 1997).

Die deutschen Armuts- und Reichtumsberichte, die auf dem Sen'schen Fähigkeitsansatz basieren, werden immer dicker, der politisch operationalisierbare Part hingegen bleibt schmal (Deutscher Bundestag 2005, IAW 2006, Volkert 2005). Die Mehrdimensionalität der Armut umfasst niedriges Einkommen, prekäre Lebenssituation, Schimmel im Bad, schlechte Ernährung, körperliche Beeinträchtigungen und geringe kulturelle Teilhabe. Doch die Vielzahl der Nachteile könnte eine Relativierung der Ressourcenarmut bedeuten (Rehberg 2006). In der medialen Präsentation der Ergebnisse von Armutsberichten wird einerseits nach einer Gesamteinschätzung (synthetischer Indikator) gesucht. Diese ist schwierig, da die Gewichtung unklar ist. Andererseits wird in den regelmäßigen Berichten von den Medien nach Neuigkeiten gesucht, was bestimmte Dimensionen in willkürlicher Weise in den Mittelpunkt rückt. Zudem sind bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen für die Politik teurer (ressourcenumverteilende Interventionen) als andere. Auch die Bezugnahme auf die Perspektive der Betroffenen hat inhärente Grenzen. Untersuche ich empirisch Wahrnehmungen von Menschen und verwende diese Informationen unhinterfragt, besteht die Gefahr einer kulturellen Codierung von ökonomischer Armut. Armen Menschen fehle die moralische Selbstdisziplinierung, sie seien unfähig zu eigener Anstrengung und Langfristorientierung, kann dann behauptet werden, wo doch das Charakteristikum von Armut das ökonomische Gefangensein im Hier und Jetzt ist.

Die Vermutung, dass die *Entsicherungsgesellschaft* vielleicht nur die mediale Nachfolgekandidatin der Erlebnisgesellschaft ist, lässt zweifeln, ob Prekarisierung tatsächlich das zentrale Beschreibungsmerkmal der Gesellschaft ist. *Flexicurity* macht sich auf die Suche nach einem Sicherheitssubstitut in der Prekarität. Der Verweis auf mögliche Prekarisierung bringt uns alle ins Boot der Armutsgefährdung und der Entsicherungsbedrohung (Vogel 2006). Bourdieu schrieb in einer polemisch politischen Schrift, Prekarität ist überall (Bourdieu 1998). Ob dies analytisch richtig ist, bleibt trotz zunehmender Risiken für die Mittelschicht zweifelhaft. Wäre Prekarität tatsächlich ubiquitär, gebe es kein Draußen und keine politische Alternative. Denn

mag auch die Unsicherheit in neoliberalen Zeiten angestiegen sein, so bleiben doch die Möglichkeiten, Sicherheit zu erlangen, extrem ungleich und klassenspezifisch verteilt. Der Diskurs vom Prekariat erfüllt auch eine systemstabilisierende Funktion. Den in gesicherten Beschäftigungsverhältnissen Tätigen werden die Gefahren des sozialen Abstiegs veranschaulicht und systemkonformes Verhalten wird induziert.

Milieustudien zum Prekariat müssen gesellschaftlich verortet werden. Eine alleinige Bedachtnahme auf einzelne soziale Gruppen in der Analyse erschwert den Blick auf den strukturierten gesellschaftlichen Zusammenhang. Wird Prekarisierung als neues Sujet neben der ökologischen Frage, Genfrage, Geschlechterfrage und vielem mehr eingeführt, so kann dies eine gesellschaftstheoretische Ausrichtung schwächen. Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen sind eine breite und heterogene Gruppe. Wie etwa bei den alten Menschen gibt es unter ihnen Arme und Reiche. Ob ihr ungesicherter Status im Erwerbsleben als gemeinsames Merkmal analytisch trägt, ist unklar. Zur Beurteilung nötig hierfür ist das Paradigma strukturierter sozialer Ungleichheit. Bourdieu entwickelt das Marxsche Klassenkonzept weiter, indem er Klassenlage und Lebensführung verknüpfte, Karl Marx mit Max Weber junktimierte.

Bourdieu thematisiert auch die Wahrnehmungsprinzipien, mit denen wir Gesellschaft und damit auch uns konstruieren. Prekäre geraten auch in den Blickpunkt kritischer Intellektueller, weil darunter im kulturellen Habitus vertraute Intellektuelle, AkademikerInnen und Kreative fallen. Und Prekarität wird in medialen Debatten gegenwärtig auch prominent platziert, um einer langweilig oder unübersichtlich gewordenen Klassenkonzeption zu entgehen.

In Bourdieus Studien zeigt sich der changierende Habitus des Proletariats zwischen Resignation und materiellen Erlösungshoffnungen (Schultheis 2007). Wo hier Freiheit zu verorten ist, muss der abstrakt bleibenden Analyse von Sen verschlossen bleiben. Sen liefert zwar einen breiten normativen Rahmen zur Beurteilung des individuellen Lebensstandards. Doch gilt auch: Wir leben in keiner Gesellschaft, in der ein gemeinwohlorientierter Akteur fragt, habe ich durch meine Konzentration auf finanzielle Faktoren irgendwelche Beeinträchtigungen, Demütigungen oder ungleiche Ungleichheiten übersehen? Viel eher werden auch die monetären Notwendigkeiten armer Menschen negiert. Und wenn die neoliberale Mär von der Eigenverantwortung für Bildung als Schlüssel zum Erfolg geglaubt wird, dann kann Armut als selbstverschuldet betrachtet werden.

„Freie« Wahlentscheidungen sind nach Bourdieu letztlich der Sozialposition geschuldet. Natürlich können die Wahlentscheidungen von den handelnden Personen als freie empfunden werden. Doch dies ist nur eine Illusion. Aus einer Beobachterperspektive erschließt sich die Übereinstimmung der vermeintlich freien Wahlentscheidung mit der Sozialposition. Die Bourdieusche Habitus-theorie ist demnach auch eine Subjekttheorie. Willens- und Handlungsfreiheit werden als gesellschaftlich determiniert betrachtet. Eine sozialstrukturell operierende Ungleichheitsforschung kann von einer strikt individualistischen unterschieden werden. Sen und Bourdieu geht es um objektive Situiertheiten, doch trotzdem insinuiert Sen freie Wahlmöglichkeit, während Bourdieu auf den klassenspezifischen Charakter von Wahlentscheidungen hinweist.

Schlussbemerkungen

Der Klassenbegriff wird selbst von Linken kaum mehr verwendet, vom Prekariat wird hingegen aktuell häufig gesprochen. Das Prekariat hat als begriffliches Gegenüber den Beamten, der noch in gesicherten Verhältnissen arbeitet. Den Klassenfeind kennt es nicht mehr. Doch im buchstäblichen Sinn war die Existenz des Lohnarbeiters stets prekär.

Für Sen und Bourdieu ist ein *empowerment* der Armen wichtig, für Bourdieu ist auch die Schwächung der Eliten wichtig, während Sen sich mit der Ethik eines *taking care* begnügt. Die Bourdieusche Tendenz zur ständigen kritischen Selbstreflexion verunmöglicht einen vermeintlich ethisch ausgezeichneten Samariterstandpunkt. Sein schonungsloser Blick auf gesellschaftliche Herrschaftsbeziehungen unterscheidet sich von dem idealistischen freiheitsorientierten Zugang von Amartya Sen um das Ganze.

Sen konzipiert »*Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*« ohne zu fragen, wer und ob überhaupt jemand diese beschreiten wolle. Bourdieu hingegen weigerte sich die gute Seite dort zu sehen, wo es keine gibt. Sen erweitert die Armutsbestimmung über Einkommensarmut hinaus, ohne die sozialen Ingedienzen von Einkommensarmut bestimmt zu haben.

Eine analytische Konzentration auf aktuelle Problemdimensionen des Kapitalismus, etwa Prekarisierung, würde eine Absage an die klassische Sozialstrukturanalyse bedeuten. Im Bourdieuschen Klassenkonzept wird die gesamte soziale Gliederung der Bevölkerung betrachtet. Der Klassenbegriff ist ein relationaler Begriff, nicht einzelne soziale Gruppierungen, wie die Prekarisierten, geraten in den Blick, sondern ein strukturierter Zusammenhang.

Kant, Rawls und Habermas abstrahieren in moralphilosophischen Überlegungen von den gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen. Bei Kant ist es der kategorische Imperativ, bei Rawls der verfahrensgerechte Naturzustand und bei Habermas die ideale Diskurssituation. Sen abstrahiert hingegen von der Frage nach einer gerechten Gesellschaft und begnügt sich dann idealistisch damit, die *gerechtere* gegenüber der *ungerechteren* Variante zu bevorzugen (Sen 2007). Welche Kriterien wir für die Beurteilung zur Hand haben, außer unserem Hausverstand, bleibt offen. Sen meinte jüngst bei einem Vortrag, wo er sein geplantes Buch »*Reasons for justice*« vorstellte, dass auch bei einer Beurteilung von einem Bild von Picasso und einem von Dali keine vollständigen Informationen vorhanden seien (Sen 2007). Doch bei Fragen der Gerechtigkeit geht es um Ansprüche, die Menschen aneinander richten.

Eine egalitaristische Gerechtigkeitstheorie findet sich bei Sen nicht. Es geht nicht um soziale Gerechtigkeit, sondern nur um eine Art humaner Fundamentalgerechtigkeit. Aber ohne Bezugnahme auf eine Idee von sozialer Gerechtigkeit werden nicht einmal Ressourcen für die Bekämpfung von Armut zu gewinnen sein. Und die Bekämpfung von ungerechtfertigten Privilegien und Machtmissbrauch bliebe unthematisiert. Die Bedachtnahme auf vielfältige Dimensionen von Armut führt letztlich nicht an der Frage vorbei, was ist wirtschaftspolitisch vordringlich? Und dann ist man vermutlich sehr schnell wieder bei der gebotenen Umverteilung von Einkommen und Vermögen.

Literatur

- Beer, Raphael (2007) Bourdieu und die Philosophie. Anmerkungen zu einem Missverhältnis, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 4. Jg. Heft 2, 137-147
- Bourdieu, Pierre (1979) Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre (1993) Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre et al. (1997) Das Elend der Welt, Konstanz
- Bourdieu, Pierre (1998) Prekarität ist überall; in: Ders.: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz, 96-102
- Bourdieu, Pierre (2000) Die zwei Gesichter der Arbeit. Interdependenzen von Zeit- und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsgesellschaft, Konstanz
- Bourdieu, Pierre (2001) Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre (2002) Ein soziologischer Selbstversuch. Suhrkamp, Frankfurt am Main
- Bouveresse, Jaques (2005) Pierre Bourdieu: Wissenschaftler und Politiker; in: Colliot-Thélène et al. (Hg.) Piere Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, Frankfurt am Main, 299-329
- Deutscher Bundestag (2005) Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Lebenslagen-in-Deutschland-De-847,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Hartmann, Michael (2005) Eliten und das Feld der Macht; in: Colliot-Thélène et al. (Hg.) Piere Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, Frankfurt am Main, 255-275
- IAW (2006) Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung – Machbarkeitsstudie. http://www.iaw.edu/pdf/iaw_machbarkeitsstudie_2006.pdf
- Krais, Beate (2005) Die moderne Gesellschaft und ihre Klassen: Bourdieu Konstrukt des sozialen Raums; in: Colliot-Thélène et al. (Hg.) Piere Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, Frankfurt am Main, 79-105
- Pogge, Thomas (2003) Can the capability approach be justified? http://www.etikk.no/globaljustice/papers/GJ2003_Thomas_Pogge_Can_the_Capability_Approach_Justified.doc
- Rehberg, Karl-Siebert (Hg.) (2006) Soziale Ungleichheit, Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004, Frankfurt am Main
- Scholtes Fabian (2005) Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sens Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens; in: Volkert, Jürgen (Hg.) Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen, 23-45
- Schultheis, Franz (2007) Bourdieus Wege in die Soziologie, Konstanz
- Schürz, Martin/Beat Weber (2008) Das Wissen vom Geld. Auf dem Weg zum Finanzbildungsbürgertum, Graz, Im Erscheinen
- Sen, Amartya (1979) Equality of what? The Tanner Lecture on Human Values. <http://www.tannerlectures.utah.edu/lectures/sen80.pdf>
- Sen, Amartya (1993) Markets and freedoms: achievements and limitations of the market mechanism in promoting individual freedoms; in: Oxford Economic Papers 45, 519-541
- Sen, Amartya (1997) On Economic Inequality. Expanded Edition with a Substantial Annex by James E. Foster and Amartya Sen, Oxford
- Sen, Amartya (1998) Nobel price speech. http://nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1998/sen-autobio.html
- Sen, Amartya (1999) Ökonomie für den Menschen, München-Wien
- Sen, Amartya (2000a) Der Lebensstandard, Hamburg
- Sen, Amartya (2000b) Social Justice and the distribution of income; in: Atkinson, Anthony B./ Francois J. Bourguignon (Hg.) Handbook of Income distribution, Amsterdam
- Sen, Amartya (2007) curriculum vitae <http://www.economics.harvard.edu/faculty/sen/cv/CV.pdf>

- Sen, Amartya (2007) Mahbub ul Haq Memorial Lecture at the 2007 HDCA Annual Conference entitled, »The Content of Democracy« September 17, 2007
- Vogel, Berthold (2006) Sicher-Prekär; in: Lessenich, Stephan/Frank Nullmeier (Hg.) Deutschland – eine gesplante Gesellschaft, Frankfurt am Main, 73-91
- Volkert, Jürgen (Hg.) (2005) Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sen's Capability Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Wiesbaden

Anmerkungen

- 1 Für wertvolle kritische Einwände danke ich Beat Weber.
- 2 Es handelt sich um eine überarbeitete Version eines Vortrags bei der BEIGEWUM Tagung »Entsicherungsgesellschaft« von 3.–5.Mai 2007 an der Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien.
- 3 Für eine substanzelle Kritik am HDI siehe Pogge (2003).
- 4 Siehe Human Development and Capability Association (HDCA). <http://www.capabilityapproach.com/Home.php?sid=b2c8823c64237cb4c677501dfb6aabf1>
- 5 Die Kritik am Marx'schen Determinismus hat ihn jedoch selbst nicht vor diesem Vorwurf geschützt (siehe etwa Beer 2007).

Prekarität, Proletarität, ›neue Unterschicht‹?

Dis-/Kontinuitäten divergierender Bezeichnungspraxen
im Kontext aktueller Prekarisierungsdiskurse

Barbara Eder

In seinem Text ›Prekarität ist überall‹ beschreibt Pierre Bourdieu wie der Zustand dauerhaften Prekarisiert-Seins nicht etwa zur Zunahme an Solidarität unter den Betroffenen führt, sondern diese vielmehr verhindert. Der weitgehende Verlust sozialen Zusammenhalts unter Prekarisierten ist nicht einfach nur auf die verstärkte Konkurrenz um ein knapp und unsicher gewordenes Gut namens abgesicherter Arbeit zurückzuführen; Prekär zu leben und zu arbeiten bedeutet auch, Berufsfelder ständig wechseln zu müssen, was die Ausbildung stabiler beruflicher Identitäten verhindert, die einst als Basis für Solidargemeinschaften verschiedenster Art dienen konnten. Die individualisierte Taktung des Alltagslebens bewirkt zudem die Destrukturierung einer an sich gegebenen zeitlichen und räumlichen Ordnung und verhindert so die Herstellung eines gemeinsamen sozialen Raumes. Diese und andere Tendenzen in Richtung einer Heterogenisierung des Sozialen sind Gründe für die Brüchigkeit des Zusammenhalts unter Prekären (Bourdieu 1998).

Nicht nur die sichtbaren Anzeichen des Widerstandes gegenüber prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen entpuppen sich aufgrund dieser Voraussetzungen in regelmäßigen Abständen als Produkt prekärer Organisierungsversuche; auch die Bezeichnungen, unter deren Banner Euro-Mayday-AktivistInnen und andere prekär lebende und arbeitende Individuen sich alljährlich formieren, sind nicht einheitlich und konsistent.¹ Im Zuge ihrer verstärkten medialen Repräsentation hat die Rede von Prekariat und Prekarisierung in den letzten beiden Jahren jedoch einige semantische Modifikationen erfahren, die die innerhalb der Bewegungskontexte entwickelten und vieldiskutierten Begrifflichkeiten in konnotativer Hinsicht vollständig verkehrt haben.

Während die Frage nach der Aufrechterhaltung und (Neu-)Formierung von Handlungsfähigkeit (*agency*) unter prekären Bedingungen im Zentrum einschlägiger Debatten stand, war in weiten Teilen der deutschen Medienlandschaft von ›neuen Unterschichten‹ die Rede, die sich auch und vor allem in politischer Hinsicht längst ›aufgegeben‹ hätten (vgl. dazu die Analyse der Texte von Schmidt 2006; Klinger/König 2006). Eine von Marx und Engels für die Verfasstheit kapitalistischer Gesellschaften gegen Ende des 19. Jahrhunderts als signifikant konstatierte Bevölkerungsgruppe feiert zu Beginn des 21. Jahrhunderts im deutschen Feuilleton ihre Renaissance: Der/die ›LumpenproletarierIn‹ kehrt in Gestalt so genannter ›Unterschichtler‹ wieder, die nicht anders als ihre historischen Vorläufer im Zustand »passiver Verfaulung« am gesellschaftlichen Rand verharren.² Der medialen Mär zufolge seien an den zumeist nur vage skizzierten Lebensbedingungen dieser neuen Klasse nicht etwa soziale und arbeitsmarktpolitische Tatsachen mitbeteiligt; vielmehr ist das prekäre Dasein der LumpenproletarierInnen in Neuauflage auf einen weitgehenden

›Selbstausschluss‹ zurückzuführen, der zudem auch noch völlig ›freiwillig‹ vonstatten zu gehen scheint (vgl. exemplarisch Schmidt 2006; Klinger/König 2006).

Wenn im Folgenden von der Analyse medialer Diskurse die Rede sein wird, können die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen derselben nicht ausgeblendet bleiben. Diskurse fungieren weniger als Epiphänomene, denn vielmehr als Grundbedingung für die Entstehung eines Vokabulars, das an Plattitüden und denunzierenden Zuschreibungen nichts vermissen lässt. Die tristen Erzählungen vom Leben ›ganz unten‹ tauchten kurz nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie ›Gesellschaft im Wandel‹ auf, mit deren Durchführung das von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragte Marktforschungsunternehmen TNS Infratest im Jahr 2006 betraut wurde. Besagte Studie konstatierte die Existenz eines sogenannten »abgehängten Prekariats« als neunter und letzter Stufe der in unterschiedliche Typen eingeteilten wahlberechtigten deutschen Bevölkerung. Die von wissenschaftlicher Seite monierte Schichttypologie schuf in gewisser Weise die Vorbedingungen für die stigmatisierende Adressierung prekärer Individuen: Seither war in der bürgerlichen Presse nicht mehr von politischen Organisationsversuchen und/oder widerständigen Lebensformen³ der Prekären die Rede, sondern vielmehr von der vermeintlichen politischen und gesellschaftlichen Passivität derer, die vom gesellschaftlichen Ganzen vorschnell ›abgehängt‹ worden waren. Im Gegensatz zum politischen Potenzial, das die Bezeichnung ›prekär‹ beinhaltet, kennt das Wort ›Unterschicht‹ keine derartigen Konnotation. Die Bezeichnung ›Unterschicht‹ potenziert die Viktimisierungen nur, denen Prekäre ohnedies ausgesetzt sind. Unterm Banner dieses Begriffs wird ein Diskurs lanciert, der seinen AdressatInnen nicht nur jegliche politische Aktivität abspricht, sondern sie *überhaupt erst zu (politisch) Unmündigen macht*.

Neu an der anstehenden Debatte war vor allem der Name, unter dem sie geführt wurde. Während in der Untersuchung der Ebert-Studie stets vom ›abgehängten Prekariat‹ die Rede war, tauchte in den Medien erstmals der Name ›Unterschicht‹ auf. Die begriffliche Verwirrung, die die vermeintliche Existenz einer am unteren Ende der Skala des gesellschaftspolitischen ›Rankings‹ angesiedelten neuen Schicht auslöste, ist somit *auch* Produkt einer unreflektierten Form der Wissens- und Wissenschaftspopularisierung: Nur rudimentär bis gar nicht wurde darauf verwiesen, dass es sich bei den sozialwissenschaftlichen Typiken der Ebert-Studie um eine *modellhafte* Ausprägung empirischer Fakten handelt. Im Zuge der Popularisierung der Forschungsergebnisse wurde weder auf die Entstehungsbedingungen noch auf die den Ergebnissen zugrundeliegenden Methoden rekuriert. Kategorien, die als solche in Reinform niemals anzutreffen sind, wurden unhinterfragt übernommen und als zulängliche Widerspiegelung angeblicher Sachverhalte eingesetzt. Dass durch die Studie jene Kategorien überhaupt erst geschaffen wurden, nach deren materiellem Korrelat die MedienberichterstatteInnen eifrig zu suchen begannen, wurde als Vorannahme und Prädisposition eben dieser Berichterstattung nicht weiter reflektiert.

Was als solches nicht vorhanden ist, kann realiter nur bedingt vorgefunden werden. Infolgedessen ist schnell zu erkennen, dass etwaige Forderungen nach verstärkten Korrespondenzbeziehungen zwischen den als ›Unterschicht‹ apostrophierten ›infamen Menschen‹ und ihrer medialen Repräsentation nicht einlösbar sind. Sozialwissenschaftliche Idealtypen sind keine Abbilder jener Wirklichkeit, die sie zu *beschreiben* vorgeben. Sowohl sozialwissenschaftliche als auch mediale *Repräsentation*

tionen sind stets eingelassen in das gesellschaftliche Gefüge hegemonialer Narrative und Deutungsmuster; somit treten sie immer schon als *Interpretationen von Fakten* zutage, nicht aber als *Ausdruck von Faktizität*.⁴

Des weiteren muss die Entdeckung sogenannter »Unterschichten« vor dem Hintergrund eines ganz anders ausgerichteten politischen Coups dechiffriert werden: Die »Unterschicht« erhält ausgerechnet zu einem Zeitpunkt mediale Aufmerksamkeit, zu dem zugleich die untere Mittelschicht zum Angriffsziel politischer Reformen wird. Strategisch betrachtet ist es freilich nicht ungeschickt, sich zu diesem Zeitpunkt ausgerechnet jenen zuzuwenden, bei denen nichts mehr zu holen ist, während diejenigen verstärkt angegriffen werden, von denen möglicherweise noch etwas zu haben ist.

Da es im Rahmen einer diskurstheoretischen Zugangsweise nur bedingt Sinn macht, von ontologischen Verfasstheiten auszugehen, verorte ich das zentrale Erkenntnismoment in der journalistischen *Interpretation* sogenannter *hard facts* zum Thema »Prekarität« und ihrem Verhältnis zur »Mittelschicht«. Die diesen »Bevölkerungsgruppen« entgegengebrachte Deutungsarbeit ist gleichsam ein Nebenprodukt wissenschaftlicher und medialer Diskurse, die komplexe Phänomene auf vermeintliche Wesenheiten reduziert. Diese Annahme impliziert weniger die Forderung nach der Herstellung »realitätsgetreuer« Personenportraits oder »wirklichkeitsnaher« Sozialreportagen von und über die angeblich neue Schicht; vielmehr geht es darum, die Entstehungsbedingungen eines neuen Vokabulars für gesellschaftlich marginalisierte Menschen nachzuzeichnen, die seit dem 19. Jahrhundert verstärkt der staatlichen Kontrolle unterstellt wurden (Foucault 1997). Mit dem Übergang von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft verändern sich jedoch die Formen, durch die die Macht Kontrolle über die Bevölkerung ausübt. Der mediale Unterschichtendiskurs ist nur ein Beispiel dafür, wie Normierung derzeit ausgeübt wird: Qua Konstruktion einer ausgeschlossenen oder »abgehängten« Bevölkerungsgruppe mit dem Namen »Unterschicht« kann sich der gesellschaftliche »Rest« durch Abgrenzung von diesem »Anderen« souverän definieren. Die vormalis »Unberührbaren« finden in den »Unbenennbaren« (Schmidt 1996) ihr zeitgemäßes Pendant. Denn: War nicht bislang alles Gute ohnehin Mittelschicht und jenseits davon das Feld des sozialen Offs, das es stets zu umgehen galt? Und: Umgeht man diesen Bereich nicht umso besser, wenn mediale Diskurse die imaginäre Distinktion vom »bedrohlichen« Abseits um ein beträchtliches Maß erleichtern? Wie also muss diese sogenannte »Unterschicht« repräsentiert werden, um die größtmögliche Abschreckungsreaktion zu erzielen?

Mediales Erregungsvokabular: »Unterschicht« als »neue« prekäre Gemengelage

Die in Deutschland geführte Debatte um die Entstehung neuer »Unterschichten« entzündete sich im Anschluss an die Präsentation der Ergebnisse der Studie »Gesellschaft im Wandel«, die unter dem Term »Unterschichtenstudie« in die mediale Öffentlichkeit einging. Ziel dieser Studie war es, neue gesellschaftliche Segmente« zu erschließen, deren Existenz sich unter Voraussetzung dieser Prämisse auch prompt bestätigen musste. Zu diesem Zweck wurden 3.500 deutsche StaatsbürgerInnen nach ihrer politischen Haltung, ihren Werten, ihrer Einstellung zu Familie, Religion und Gesellschaft befragt. Gearbeitet wurde dabei unter Rückgriff auf die an die verstehende Soziologie Max Webers anknüpfende idealtypische Methode. Implizites Ziel dieser methodischen Vorgangsweise ist die Bildung eines geschlossenen Systems von

Begriffen im Sinne einer *endgültigen* Gliederung von sozialer Wirklichkeit. In neun Stufen unterteilte »Idealtypen« sollten im Anschluss an die Erhebung in begrifflicher Reinheit herausdestilliert werden (Hendix 2007).

VertreterInnen der idealtypischen Methode der verstehenden Soziologie gehen davon aus, dass in der sozialen Wirklichkeit vorwärtstreibende und aufbauende Phänomene anzutreffen seien, die den retardierenden Elementen weitgehend überlegen sind. Auch der Idealtypus, verstanden als gedankliche Konstruktion zur Simplifizierung unüberblickbar gewordener Fakten, verdankt sich, wie Weber zugeben muss, einer »einseitigen Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte« (ebd.) und ist damit wohl kaum als »wertfreier« Parameter der Wissensproduktion zu betrachten.

Ungeachtet dieser methodischen Relativierung lösten die Ergebnisse der Ebert-Stiftungs-Studie unterschiedlichste Debatten um die gesellschaftliche Verfasstheit der deutschen Bevölkerung aus. Zahlreich waren die Echos, die im Anschluss an die unter der Bezeichnung »Unterschichtenstudie« rezipierten Studie im deutschen Blätterwald widerhallten. Insbesondere SPD-PolitikerInnen fühlten sich dringlichst auf den Plan gerufen sich zum »Unterschichtenproblem« eingehend zu äußern. Das Problem »Unterschicht« wurde entweder als Erfindung von SoziologInnen gegeißelt oder aber als logische Konsequenz der monetären Schröpfungen im Gefolge von Hartz IV betrachtet. Im Gegensatz dazu ontologisierten Konservative und Neoliberale »den/die Unterschichtlerin«: Individuelle »Anpassungsverweigerung« und/oder »kulturelle Verwehrlosung« seien nach Ansicht des Historikers Paul Nolte die Ursachen, die den gesellschaftlichen Ausschluss der »Unterschichtler« in logischer Konsequenz herbeiführten (Nolte 2004).

Während die VerfasserInnen der Studie lediglich Merkmale wie Wohnsituation, Einkommen, Bildungsnähe bzw. Bildungsferne, Erwerbsmöglichkeiten und Einkommen erhoben, fügten die BerichterstatterInnen diesen »harten« Erhebungskriterien ständig neue moralische Attributionen hinzu. Von Menschen, die jegliche Hoffnung auf größere Veränderungen des Status quo längst aufgegeben hätten, war da die Rede und davon, dass sie sich aus eigener Kraft nicht mehr aus ihrer prekären Situation befreien können. Zu Beginn befand sich die Debatte auf einem Niveau, wo eine in Form von Mitleid und Fürsorge prolongierte christlich-karitative Nächstenliebe die viktimisierte Schicht noch zum Gegenstand ihrer Mitleidsaktionen machen konnte. Am Kulminationspunkt wird die anfänglich noch vom Mittelstand ausgehende Solidarität mit der »underclass« jedoch problematisch: An der Erregungsklimax angekommen, werden die »Unterschichtler« plötzlich zu einer »Bedrohung für die Mehrheitsgesellschaft«, ja sie zeichnen sogar für den Verfall einer national definierten »bürgerlichen Leitkultur« (Nolte 2004) verantwortlich.

Prekäres Sein ist der letztgenannten Ansicht zufolge auf einen »freiwilligen Selbstausschluss« zurückzuführen, der die Erwähnung jeder weiteren *fait social* total obsolet macht. Die Tatsache, dass man die Stimmen der Betroffenen in die Erhebung dieses Befunds nur bedingt miteinbezogen hat, scheint keine Zweifel an diesem Deutungsmuster zu wecken. Werden »die Unbenennbaren« (Schmidt 2006) im Gewirr tagesaktueller Banalitäten dann doch benannt, so bleiben die makrosoziologischen Gründe für ihre Lage zumeist im Dunkeln. Die Rede ist nicht von der politischen Seinsgewissheit einer unaufhaltsamen Knappheit bezahlter Erwerbsarbeit oder den Folgen, die ihr Verlust auf Individuen haben kann; viel eher wird vom freiwilligen Rückzug der *ewigen Verlierer* gesprochen:

»Was an der Sache neu zu entdecken ist, ist die ratlos verwaltete Normalität der Resignation. Etwa fünf bis sechs Millionen Deutsche verharren im Stand sozialer Hilflosigkeit. Sie haben sich als Mitglieder einer dynamischen Arbeitsgesellschaft aufgegeben.« (Klinger/König 2006, 4).

Im Rahmen der medialen Modellierung des ›Unterschichtlers‹ imaginiert sich der/die AutorIn zugleich das kulturelle Inventar seiner InterviewpartnerInnen. Mit viel mehr als einem Fernseher ist dessen Obdach idealiter nicht möbliert. Damit findet die vor zwei Jahren entbrannte Debatte um sogenanntes Unterschichtenfernsehen erneut Einzug in die Ausschmückungen eines allzu wahren Berichts. Prekäre werden als kulturindustriell verblödete KonsumentInnen gezeichnet, deren vermeintliche Passivität durch progredierenden TV-Konsum⁵ nur noch torpediert wird: ›Sie überlassen die Verlierer sich selbst – und der Super-Nanny auf RTL.‹ (ebd.)

Wo die Rede von einer Personengruppe namens ›abgehängtem Prekariat‹ die Rede war, wurde von journalistischer Seite gar nicht erst nach *angehängten* Prekären gesucht. Auf die Looser-Zuschreibung folgt zumeist der Ruf nach verstärkter staatlicher Administration derer, die sich selbst nicht mehr regieren *können*. Die Rede ist vom ›Verharren im Stand sozialer Hilflosigkeit‹, welche die Forderung nach einer ›starken Hand‹ impliziert:

»Es sind die Vereinigungsverlierer. Dort findet der Abstieg statt, ist die Arbeitslosigkeit am höchsten. Dort hält man die Arbeitswelt für eine geschlossene Gesellschaft, misstraut der Politik, fordert jedoch einen starken regulierenden Staat.« (Schmidt 2006, 43).

Das Aufrollen ›devianter‹ Fälle erfolgt zumeist mit einem definitiven Ziel. Die verstärkte staatliche Administration der ›Unterschichtler‹ stellt die *ultima ratio* einer Rettung der Resignierten dar. Jene Personen, die sich selbst nicht ›gut regieren‹, müssen durch verstärkte staatliche Kontrolle aus ihrer Misere ›geholt‹ werden. Das gewaltsame Hineindrängen von Erwerbsarbeitslosen in Mini-Jobs und 1-Euro-Jobs genießt vor dem Hintergrund volles Verständnis. Auch der staatliche Zugriff aufs Private erscheint nicht länger legitimationspflichtig. Die Rede von ›chipsmümmelnden Kindern‹ (Schmidt 2006) und anderen schwer ›verwahrlosten‹ Unterschichtsangehörigen lassen staatlich verordnete Diätmaßnahmen sowie andere Instruktionen zur Veränderung der Lebensweise plausibel erscheinen.⁶ Sie zielen auf eine breit angelegte Verhaltensänderung im Rahmen eines biopolitischen Regulativs, das seit dem 19. Jahrhundert auf die Konditionierung der mit demographischen Mitteln erstmals entdeckten ›Bevölkerung‹ abzielt. Die Betonung einer devianten ›Unterschichts-Physis in den Medien ist nicht einfach nur ein Nebenprodukt fehlgeleiteter Deskriptionsversuche. Die Fokussierung der Aufmerksamkeit auf Alkoholflaschen und/oder Chipstüten in besagten Haushalten ist Ausdruck eines Blicks, der den Grund für die biopolitische Abweichung im Equipment der Haushalte vorzufinden glaubt. Eifrig wird nach Zeichen der ›Verwahrlosung‹ gefahndet. Der Körper wird dabei zum bevorzugten Repräsentanten eines ökonomisch prekären Status.⁷

Modellierungen des ›Aktivbürgers‹: Der gouvernementale Imperativ und die ›Unterschicht‹ *ex negativo*

Das, was heute gemeinhin als Normalarbeitsverhältnis bezeichnet wird, ist Ergebnis der Kämpfe der ArbeiterInnenschaft, die sich vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

durchziehen. Prekarität, gefasst als ›Unsicherheit der Lebensbedingungen durch die Widerruflichkeit des Erwerbs‹ (Dieckmann 2005) war im 19. Jahrhundert die grundlegende Eigenschaft des/der lohnabhängigen ProletarierIn. Im Zuge der Erbauung von Werksiedlungen wurden die vormals ›freien ArbeiterInnen‹ territorial gebunden und erhielten infolge weiterer Kämpfe die nötigen Rechte, die sie verstärkt an Fabrik und/oder Unternehmen gebunden haben.

Derzeit entsteht ein neuer Typus von Lohnabhängigen, die den vormals unter unsicheren Bedingungen arbeitenden ProletarierInnen in genealogischer Hinsicht folgt.⁸ Während im klassischen Arbeitsvertrag die Lohnabhängigen ihre Arbeitskraft nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen, wird die seit den 1990ern kontinuierlich ansteigende Zahl an WerkvertragsnehmerInnen lediglich für das abgelieferte Produkt – das Werk – bezahlt. Dadurch werden sie zu ArbeitnehmerInnen, die infolge der Widerruflichkeit ihres Erwerbs prekär leben.

Dass prekäre Arbeitsverhältnisse in den letzten zehn Jahren in beispielhafter Weise voran getrieben wurden, ist empirisch belegt. Über die Lebensstile, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen der Prekären sagt ihre ökonomische Disposition jedoch nur bedingt etwas aus. Im Gegensatz zu den Ausprägungen von Prekarität unter fordistischen Bedingungen ist postfordistische Prekarität ein soziales Phänomen, das »quer« zu traditionellen sozialen Schichtungen auftritt. Anders als im 19. Jahrhundert produziert Prekarität heute zu heterogene Strukturen und Lebensverhältnisse, um deren Angehörige noch zu einer sozialen Schicht zusammenfassen zu können. In einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft führt Prekarisierung nicht etwa zur Bildung einer Klasse, sondern bewirkt vielmehr die Diversifizierung derselben. Warum taucht der vereinheitlichende Begriff einer neuen ›Unterschicht‹ dennoch in der medialen Debatte auf?

Die ›neue Unterschicht‹ wird ausgerechnet zu einem Zeitpunkt entdeckt, in dem verstärkt am Entwurf eines neuen Subjekts der Arbeit gebastelt wird. Dieses soll prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht einfach nur stillschweigend hinnehmen, sondern daraus vielmehr einen persönlichen Mehrwert beziehen. In Bezug auf das mangelnde Entgelt für die vollbrachte Tätigkeit unterscheiden sich diese neuen Subjekte der Arbeit nur bedingt von den feuilletonistisch gezeiĝelten ›UnterschichtlerInnen‹: Trotz abwesender Bezahlung kommen die ParallelunternehmerInnen der Prekären ganz ohne soziale Stigmata davon: ›Neue Ehrenamtliche‹, ›Volunteers‹ und andere Abkömmlinge einer neuen Kultur der Freiwilligkeit werden ungeachtet ihrer nicht-wertschöpfenden Tätigkeit zu innovativen EigenunternehmerInnen einer unsicheren Zukunft stilisiert.

Im Dritten Sektor wird derzeit ein bis dato ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vermutet, durch dessen kontinuierliche Mobilisierung der Rückgang sozialstaatlicher Leistungen ausreichend kompensiert werden soll. ›Neues Ehrenamt‹, ›Zivilgesellschaftliches Engagement‹ oder ›AktivbürgerInnenschaft im Dritten Sektor‹ (Beck 2000) sind die Namen für jene Beschäftigungsformen, die am Ende der fordistischen Massenbeschäftigung am Horizont des Denkmöglichen auftauchen. Auf besagtem Terrain wird ›Freiwilligenarbeit‹ auf Basis eines Entgelts namens Anerkennung verrichtet. Prekarisierungsprozesse werden somit von staatlicher Seite nicht etwa eingedämmt, sondern vielmehr forciert: Arbeit ohne tarifliche Bezahlung und entsprechende Rechte erscheint nicht länger als Zumutung, sondern vielmehr als adäquate Form der Bewirtschaftung eines vom Arbeitsmarkt ausgesperrten ›Humankapitals‹.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die unter paternalistischer Obhut initiierten Re-sozialisationsversuche des arbeitslos gemachten ›Zornpotenzials‹ (Sloterdijk) nicht länger ethisch bedenklich: Weil der/die AktivbürgerIn so unaufhörlich am Gemeinwohl arbeitet, darf auch der ›Unterschichtler‹ dem postfordistischen Produktivitätssimperativ nicht länger die kalte Schulter zeigen. Wo der moralische Appell zum Arbeiten nicht ausreicht, soll Hartz IV die Transformation zum heroischen Diener des Gemeinwesens besorgen.⁹

Im Zuge derartiger ideologischer Umstrukturierungen in der Bedeutung von Erwerbsarbeit ist diese nicht länger eine Tätigkeit, deren routinierte Ausführung der Deckung täglicher Lebenskosten dient. Ein Maximum an Bequemlichkeit und ein Minimum an Leistung im Sinne eines ökonomischen Traditionalismus¹⁰ ist nicht länger Bedingung für einen dauerhaften, gewohnten und gesicherten Lohn; vielmehr wird die *vita activa* zum Auswuchs eines moralischen und/oder libidinösen Bedürfnisses stilisiert. Die Lust an der Gratisarbeit entspringt keiner konventionellen Ökonomie des Begehrens mehr. Arbeit ist nicht länger Mittel der Subsistenz, sondern Ausdruck der Ontologie des/der AktivbürgerIn (vgl. dazu exemplarisch Reichert 2002): Diese/r arbeitet nicht weil ökonomische Gründe die Entäußerung erforderlich machen, sondern weil dies ihrem/seinem ureigensten Bedürfnis entspricht – eine Ökonomie, die für ausgewählte Bevölkerungsgruppen gar nicht so unökonomisch ist: Für jene, die von der Reproduktion ihrer Lebensgrundlagen ohnedies entbunden sind, mag die Arbeit am eigenen sozialen Kapital durchaus freudvoll sein; wo es jedoch am materiellen Pendant fehlt, reicht das symbolische Entgelt allein nicht aus.

Im Zuge der Profanierung einer protestantisch eingefärbten religiösen Ethik wird Arbeit zur letzten gesellschaftlichen Bastion, die noch Aussicht auf die erwünschte Erlösung zu bieten hat. In der ›entzauberten Moderne‹ (Max Weber) ist das Versprechen auf Selbsttranszendenz zu einem innerweltlichen geworden: Die vormals metaphysischen Ambitionen sollen durchs rege Tätig-Sein in der Welt kanalisiert werden. Der Blick auf dieses trübe Panorama ist dem UnternehmerInnengeist protestantischer Provenienz Grund genug, um vom ewigen Streben nicht abzulassen. Dieses erschöpft sich in den Worten Max Webers nicht im Ziel »[e]infach [zu] leben, so [zu] leben, wie er zu leben gewohnt ist und soviel erwerben, wie dazu erforderlich ist« (Weber 1996, 27). Erwerbsarbeit wird zum gesellschaftlichen *summum bonum* mitsamt den entscheidenden Konsequenzen: »Der Puritaner wollte Berufsmensch sein – wir müssen es sein.« (ebd., 149).

Der oben beschriebene Wandel in der Arbeitsauffassung ist nicht allein auf die Veränderung einer Geisteshaltung zurückzuführen. Es bedarf auch einer politischen Technologie, durch die die Transformation der Arbeit forciert werden kann. In diesem Zusammenhang hat Michel Foucault vom Dispositiv der Gouvernamentalität gesprochen. Darunter ist die systematische Einschränkung von staatlicher Wohlfahrt und Fürsorge zu verstehen – ein Prozess, der wiederum mit dem Appell ans Selbstmanagement der BürgerInnen einhergeht. Die dazugehörigen Subjekte entstehen folglich nicht allein durch Disziplinierungsoperationen. Sie werden regierbar gemacht, indem »ihre Lebenserwartung, ihre Gesundheit, ihre Verhaltensweisen (...) in vielschichtigen und verwickelten Beziehungen zu diesen Wirtschaftsprozessen« (Foucault 2004, 42) gesetzt werden.

Stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch die industriell organisierte Fabrikarbeit im Zentrum des Arbeitslebens, so haben sich die Formen von Arbeit am Höhe-

punkt postfordistischer Arbeitsorganisation gouvernementalisiert. Die immateriell gewordene Fabrik hat sich gleichsam ins Innere des Individuums verlagert, das seither selbst für die Überführung der geleisteten Arbeit in den betrieblichen Ablauf verantwortlich ist. Die Selbst-Kontrolle der Individuen im Sinne einer verstärkten Planung, Steuerung und Überwachung der eigenen Tätigkeit hat althergebrachte Formen der Disziplinierung abgelöst. Der Prozess der Reproduktion und ›Vermarktung‹ der eigenen Arbeitskraft avanciert zum Lebensmittelpunkt des *homo oeconomicus*.¹¹ In welcher Beziehung steht die postmoderne Verfasstheit des Aktivbürgers nun zur späten Entdeckung unterschichtlicher Befindlichkeit? Welchen Stellenwert nehmen die Biographien Erwerbsarbeitsloser im Kontext von Prämissen der Selbstregier- und Selbstvermarktbarkeit ein?

Wäre es Ziel des medialen Diskurses rund um die Entstehung neuer »Unterschichten« gewesen, prekäre Lebensbedingungen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu beschreiben, gäbe es die Stigmatisierungen nicht, die im Zentrum der Debatte standen. Nicht die Beschreibung der Situiertheit einer sozialen Schicht war in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse; im Zentrum stand vielmehr die Anprangerung der »Underclass-Arbeitsethik«. Das politische Ziel ist damit erreicht: Über die Darstellung des Gegenteils versichern sich jene erneut ihrer antrainierten Selbstregulierungsfähigkeiten, die ohnedies behaupten können, sich »gut zu regieren«. Zur Bestätigung der eigenen Leistung benötigt der Mittelstand eines Exempels *ex negativo*. Diese Form der Selbstdefinition qua Setzung einer absoluten Differenz hat Pierre Bourdieu einst Distinktionsgewinn genannt.¹²

Die identitätsformierende Kraft des Unterscheidens ist evident: Denn wer weiß überhaupt noch, wer er/sie ist, wenn er/sie nicht am Arbeiten ist? Fürs fundamentale Nicht-Sein stellen die Biographien Erwerbsarbeitsloser das entsprechende Pendant dar.

Abseits dieser Distinktionsabsichten dient der rhetorische Coup ›Unterschicht‹ noch einem anderen Zweck. ›Die Unterschicht‹ wird ausgerechnet zu einem Zeitpunkt entdeckt, in der das Gespenst der Prekarität längst in der gesellschaftlichen Mitte angekommen ist. Anstatt diese Verschiebung in ausreichendem Maße zu thematisieren, spricht man vom ›Schicksal‹ der in Nachfolge des Unberühbaren firmierenden ›Unbenennbaren‹. Notdürftig kann die eigene Identität qua Konstruktion eines abschreckend anmutenden ›Anderen‹ gerade noch abgesichert werden. Im Wort ›Unterschicht‹ kommt das Unbehagen des Mittelstands endlich zu sich. Es ist die eigene Angst, die in der Darstellung des »sozialen Abstiegs« anderer ihr hinreichendes Pendant gefunden hat. Nicht anders als jede Form der Angst ist auch sie ohne Objekt. Die zugerichtete und zurechtgemachte Unterschicht ist nur das Bild, das über diesen fundamentalen Mangel hinwegtäuschen soll.

Literatur

- Altwater, Elmar (1987) Sachzwang Weltmarkt, Hamburg
 Beck, Ulrich (2000) Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt?; in: Ders. (Hg.) (2000) Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt am Main, 7-66
 Birkner, Martin/ Birgit Mennel (2006) »Mayday! Oder: die Unmögliche Organisation der möglicherweise Unorganisierbaren – eine Zwischenbilanz mit Ausblick«; in: Kulturrisse 04/2006, 18-21

- Boltanski, Luc/ Eve Chiapello (2003) *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz
- Bolz, Norbert (2005) »Fast überall Trash«, Interview mit dem Medienphilosophen Norbert Bolz, auf Welt online: http://www.welt.de/print-welt/article6730888/Fast_ueberall_Trash.html
- Bourdieu, Pierre (1998) Prekarität ist überall; in: Ders.: *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstandes gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz, 96-102, wiederveröffentlicht auf: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekaer/bourdieu.pdf>
- Bourdieu, Pierre (1979) *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre (2000) *Die zwei Gesichter der Arbeit*. Konstanz
- Brockling, Ulrich (2007) *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt am Main
- Castel, Robert (2000) *Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz
- Dieckmann, Martin (2005) *Die Widerruflichkeit der Normalität*, Referat auf dem BUKO 28 Kongress in Hamburg, abgedruckt in: *Grundrisse Nr. 15/2005*, Wien
- Donzelot, Jacques/ Denis Meuret/ Peter Miller/ Nikolas Rose (1994) *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz
- Fischermann, Thomas (2007) *Die Angst der Mittelschicht*, *Die Zeit* Nr. 8, 15.02.2007
- Foucault, Michel (1979) *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (1993) *Technologien des Selbst*; in: Martin H. Luckmann/ Huck Gutman/ Patrick H. Hutton (Hg.) *Technologien des Selbst*, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (2004) *Geschichte der Gouvernementalität. Band 2: Geburt der Biopolitik*, Frankfurt am Main
- Frassantio-Netzwerk (2005) *Prekär, Prekarisierung, Prekariat. Bedeutungen, Fallen und Herausforderungen eines komplexen Begriffs, und was das mit Migration zu tun hat*. Online unter: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekoer/frassantio.html>
- Friebe, Holm/ Sascha Lobo (2006) *Wir nennen es Arbeit. Intelligentes Leben jenseits der Fixanstellung*, München
- Hendix, Heike (2007) *Die Unterschichten-Studie. Interview mit dem Studienleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn*. Online unter: <http://www.wdr.de/themen/politik/deutschland/unterschicht/interview.jhtml>
- Herz, Wilhelm (1998) *Der häßliche Sieger*, *Die Zeit* Nr. 47, 12.11.1998
- Klinger, Nadja/ Jens König (2006) *Sieben Rezepte gegen die Armut*, *Die Zeit* Nr. 43, 19.10.2006
- Krämer, Sybille (2003) *Erfüllen Medien eine Konstitutionsleistung? Thesen über die Rolle medientheoretischer Erwägungen beim Philosophieren*; in: Münker, Stefan/ Alexander Roesler/ Mike Sandbothe (Hg.) *Medienphilosophie. Beiträge zur Klärung eines Begriffs*, Frankfurt am Main, 78-90
- Lemke, Thomas (1997) *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin/Hamburg
- Lorey, Isabell (2007) *Vom immanenten Widerspruch zur hegemonialen Funktion. Biopolitische Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung von KulturproduzentInnen*; in: Gerald Raunig/ Ulf Wuggenig (Hg.) (2007) *Kritik der Kreativität*, Wien
- Marx, Karl (1983) *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, MEW 42, Berlin
- Meschnig, Alexander/ Mathias Stuhr (Hg.) (2003) *Arbeit als Lebensstil*, Frankfurt am Main
- Moldaschl, Manfred/ Günter G. Voß (Hg.) (2002) *Subjektivierung von Arbeit*, München
- Negri, Toni/ Maurizio Lazzarato/ Paolo Virno (1998) *Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion*, Berlin
- Niejahr, Elisabeth (2006) *Kollegen zweiter Klasse*, *Die Zeit* Nr. 10, 02.03.2006
- Nolte, Paul (2004) *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, Bonn
- Pongratz, Hans J./ Günter G. Voß (2003) *Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen*. Berlin
- Rambach, Anne und Marie (2001) *Les intellos precaires*, Paris
- Reichert, Ramón (2002) »Volunteering« und »Bürgerarbeit« in Gemeinwohl-Konzepten. Überlegungen zur unbezahlten Arbeit; in: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*. Hg. v. der Sozialforschungsstelle Dortmund 2002/1, 33-47. Online unter: <http://www.zeitschriftarbeit.de/docs/1-2002/reichert.pdf>
- Roth, Karl-Heinz (1994) *Die Wiederkehr der Proletariat*, Köln

- Schmidt, Thomas E. (2006) Reden über die Unbenennbaren, *Die Zeit* Nr. 43, 19. 10. 2006
- Sennett, Richard (2000) *Der flexible Mensch. Die Kultur des Kapitalismus*, München
- Stein, Gerd (1985) *Lumpenproletarier-Bonze-Held der Arbeit. Verrat und Solidarität*, Frankfurt am Main
- Tsianos, Vassilis/ Dimitris Papadopoulos (2007) Prekarität: eine wilde Reise ins Herz des verkörperten Kapitalismus. Oder: wer hat Angst vor der immateriellen Arbeit?; in: Gerald Raunig/ Ulf Wuggenig (Hg.) (2007) *Kritik der Kreativität*, Wien. Online unter <http://eicp.net/transversal/1106/tsianospapadopoulos/de>
- Walter, Franz (2006) *Fusel oder Premier cru – Soziale Spaltung in Deutschland*, Spiegel Online
- Weber, Max (1996) *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Weinheim
- Weber, Max (1947) *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Sozialökonomik*, Tübingen
- Zizek, Slavoj (1998) *Plädoyer für die Intoleranz*, Wien

Anmerkungen

- 1 Im Zuge von bewegungsnahen Diskussionen um Prekarität und Prekarisierung wurde ein gesamtes Arsenal an distinkten Bezeichnungsformen jenseits von Opferzuschreibungen und (Selbst-)Stigmatisierungen entwickelt. Demnach wird die Einsicht geteilt, dass es nur bedingt sinnvoll ist, von Luxus-Prekarisierten und unterprivilegierten Prekarisierten, einer »kreativen Klasse«, den »intellos precaires« oder der »digitalen Boheme« mit Distinktionsabsicht zu sprechen. Derartige Ausdifferenzierungen lenken letzten Endes nur davon ab, dass es sich bei all diesen Identitäten um Prekäre handelt.
- 2 Zur Geschichte des Begriffs des Lumpenproletariats vgl. Stein (1985).
- 3 Gegenüber den subversiv-wehrhaften Manifestationen der ›Unregierbaren‹ war selbst ›Die Zeit‹ vor einigen Jahren noch wesentlich aufgeschlossener. Berichtet wurde in etwa über den französischen Soziologen Pierre Bourdieu im Kontext von Prekarität. Dieser sagte in seiner Rede an die Streikenden am Pariser Gare de Lyon 1995: »Man kann diese internationale Technokratie nur wirksam bekämpfen, indem man sie auf ihrem bevorzugten Gebiet herausfordert, dem der Wirtschaftswissenschaft, und indem man dem verstümmelten Wissen, dessen sie sich bedient, ein Wissen gegenüberstellt, das mehr Respekt vor den Menschen und den Realitäten hat, denen diese gegenüberstehen.« (Herz 1998).
- 4 Trotz des Wissens, dass Repräsentationen kulturelle Konstruktionen und nicht Abbilder empirischer Sachverhalte sind, wird im aktuellen Mediengebrauch der erkenntniskritische Abstand oft auf Null reduziert. Diesen blinden Fleck im Mediengebrauch beschreibt Sybille Krämer mit folgenden Worten: »Medien werden ihrer Funktion umso besser gerecht, je mehr sie uns vergessen lassen, dass es Medien sind, durch die wir etwas zu sehen oder zu hören bekommen.« (Krämer 2003, 81)
- 5 Zielgruppenorientiertes Fernsehen mag es geben; über die Art und Weise wie das Gesendete rezipiert und dechiffriert wird, sagt diese Feststellung jedoch nur wenig aus. Eine Soap wie ›Emergency Room‹ genießt bei Spitzenverdienern eine ebenso hohe Beliebtheit wie in den sogenannten ›niederen‹ Klassen. Trotz ähnlich hoher Einschaltquoten bei beiden Gruppen erfahren wir dadurch noch nichts über die unterschiedlichen Lesarten der Serie. Die ›feinen Unterschiede‹ im Mediengebrauch können anhand der Messung von Quantitäten nicht ausreichend hervorgehoben werden. Ob ein Medieninhalt als Trash, Parodie oder als bloße Berieselung von der SeherIn decodiert wird und zu welchem Anlass dieser konsumiert wird, ist nicht ausreichend erforscht. Die Existenz von ›Unterschichtenfernsehen‹ ist somit mehr eine Spekulation denn kulturelle Gewissheit.
- 6 Im Dienste derselben gewährte der Staat zu Beginn der Ära Blair staatliche Beihilfe nur noch als Gegenleistung für eine Umstellung der Ernährungsgewohnheiten, der ›Erziehung‹ der Kinder sowie eine Einschränkung des TV-Konsums.
- 7 Als Produkt einer bis dato neuen Verknüpfung von politischer Ökonomie und moralischem Gebaren wird dem Körper verstärktes politisches Interesse zuteil. Die Definition dessen, was Prekarität heißt, wird dadurch noch einmal ein Stück weit verändert. Infolge der Verknüpfung von Ökonomie und Körper betrifft Prekarität nicht einfach nur den Status des Individuums als Wirtschaftssubjekt. Die Existenz ganzer Bevölkerungsgruppen, die sich

aufgrund von körperlichen Einschränkungen nicht reibungslos für den Effizienzwettbewerb aktivieren lassen, wird zu einer prekären Angelegenheit. Nicht nur »chipsmümmelnde Kinder« sondern auch alte, kranke und behinderte Menschen werden zu TrägerInnen prekärer Existenzen.

- 8 In Anbetracht der gegenwärtigen Renaissance unsicherer Arbeitsverträge spricht Karl-Heinz Roth (1994) von einer »Wiederkehr der Proletariat«. Dieser geht davon aus, dass das fordistische Normalarbeitsverhältnis lediglich eine für das fordistische Zeitalter charakteristische Form der Beschäftigung war. Mit dem Zuendegehen dieser historischen Periode werden ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse wieder zur Norm.
- 9 Die Integration der vormals Ausgesperrten ist signifikant für den Umgang mit »Devianz« im Postfordismus. Während Individuen, die im Rahmen des Projekts eines moralisch fundierten Utilitarismus keinerlei Nutzen mehr erfüllen, zu Zeiten der Hochblüte des Liberalismus noch hospitalisiert und/oder weggesperrt wurden, werden sie heute zwangsbewirtschaftet. Das Asyl ist kein Ort des Auskommens mehr. Mit durchlässigen Grenzen ausgestattet, wird dieses aus dem Abseits herausgeholt und in die gesellschaftliche Mitte hineinverlagert. »Unterschicht« ist nur ein Name für eine dieser schwer administrierbaren gesellschaftlichen Gruppen. In der Hochphase des Differenzkapitalismus wird diese mit dem Ziel rubriziert, sie in die »globalisierte Gemeinschaft« zu integrieren: »Ist die Geschichte des Kapitalismus nicht die lange Geschichte dessen, wie der ideologisch-politische Rahmen dazu in der Lage war, sich den Bewegungen und Forderungen anzupassen, die scheinbar genau sein Überleben bedrohten?« (Zizek 1999, 91).
- 10 Max Weber spricht von zwei Typen des Wirtschaftstreibens, die einander diametral entgegengesetzt sind. Das rücksichtslose Streben nach Gewinn stellt bei Weber einen perversen Abkömmling jener auf die bloße Reproduktion der Lebensgrundlagen ausgerichteten Subsistenz dar, die in traditionalistischen Gesellschaften die Norm darstellte. Der kapitalistische Geist ist expliziter Gegner dieser traditionalistischen Art des Empfindens. Das Wittern auf Gewinn ist bei Weber Ausdruck der »Skrupellosigkeit der Geltendmachung des Eigeninteresses« und stets mit »[e]ine[r] Flut von Mißtrauen, gelegentlich von Haß« (Weber 1996, 47) gepaart. Für diesen Wandel in der Arbeitsauffassung zeichnet die Durchsetzung der Denkklogik des asketischen Protestantismus verantwortlich. Diese wirkt seit dem 18. Jahrhundert »mit voller Wucht gegen den unbefangenen Genuss des Besitzes« und entlastete den Gütererwerb von den Hemmungen der traditionalistischen Ethik, »sie sprengt die Fesseln des Erwerbsstrebens, indem sie es nicht nur legalisiert, sondern [...] direkt als gottgewollt ansieht.« (ebd., 145)
- 11 Die Selbst-Ökonomisierung wird zum Lebensmittelpunkt der arbeitenden Subjekte. Als kulturelles Idealbild am neoliberalen Horizont taucht neuerdings die Figur des flexiblen »Arbeitskraftunternehmers« auf (Moldaschl/Voß 2002; Meschnig/Stuhr 2003).
- 12 Bourdieu zeigt in seinen sozialen Analysen, auf welche Weise ein rhetorischer Stil, eine bestimmte Mode, eine ästhetische Eigenart oder die Entwicklung eines bestimmten symbolischen Markenzeichens »das strategische Mittel zur Darstellung von Distinktion bilden« (Bourdieu 1987, 120). Er geht von einem strategischen Gewinnstreben der sozialen Akteu-rInnen als Effekt der Anwendung bestimmter sozialer Strategien aus (ebd. 50, 519, 528). Sogenannte »Distinktionsgewinne«, also spezifische Merkmale sozialer Unterscheidung, manifestieren sich als soziale Anerkennung (ebd., 346, 440).

Lernen, das Richtige im Falschen zu versuchen

Politische Selbstorganisation als Teil radikaler Demokratie

Julia Edthofer

Utopia is on the horizon: I walk two steps, it takes two steps back. I walk ten steps and it is ten steps further away. What is utopia for? It is for this, for walking. What then is theory for? It is a question that is best answered through walking, through a constant process of circulation and movement that we begin here, following in the footsteps of many who have come before us.

(David Graeber and Stephen Shukaitis: Constituent Imagination)

In meinem Beitrag werden systemkritische politische Selbstorganisation und deren Implikationen am Beispiel neuer sozialer Bewegungen diskutiert. Dabei werden neue Widerstandsformen, die sich gegen zunehmende Prekarisierungstendenzen und -prozesse richten, in den Blick genommen und aus zwei analytischen Perspektiven zur Diskussion gestellt: einerseits als Beitrag zu »radikaler Demokratie« (Mouffe/Laclau 1985) auf gesellschaftlicher Makroebene und damit auch als Versuch einer politischen Hegemoniebildung¹ im Postfordismus. Andererseits werden die direkten Praktiken der Selbstorganisation (Ablauf von Plenarsitzungen, Aushandlungsstrategien in der Gruppe etc.) als Bestandteil radikaler Demokratie auf einer gesellschaftlichen Mikroebene diskutiert. Abschließend wird nach dem möglichen Beitrag gefragt, den sozialwissenschaftliche Forschung zu politischer Aktion leisten kann.

Widerstand aus der Organisierungsperspektive

Seit 2001 entwickelt sich mit dem in Europa entstandenen MayDay-Netzwerk eine neue Form des zivilgesellschaftlichen Protests, der sich gegen zunehmend prekarierte Lebens- und Arbeitsverhältnisse richtet. Ein wichtiges Element der MayDay-Organisierungsform ist die Anerkennung der Tatsache, dass es sich bei den von Prekarisierung Betroffenen um heterogene Gruppierungen mit unterschiedlichen Problemen, Bedürfnissen und daher auch Forderungen handelt, die durch traditionelle gewerkschaftliche Vertretungen nicht abgedeckt werden. So sind Personen, die aus so genannten »Drittstaaten« kommen, auf ganz andere Weise von Prekarisierung betroffen und anderen Repressionen ausgesetzt als Personen mit einer EU-StaatsbürgerInnenschaft; gleiches gilt für so genannte »Langzeitarbeitslose« und gerade von der Uni kommende AkademikerInnentrainees. Das MayDay-Netzwerk soll eine Plattform für die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Formen und Ziele des Widerstands bieten. Darüber hinaus werden nicht nur die Verhältnisse an und für sich, sondern auch die veränderten gesellschaftlichen Diskurse über Arbeit (verstärkte »Aktivierung« arbeitsloser Personen, Flexicurity, etc...) thematisiert, um Gegendiskurse aufzuzeigen und zu etablieren. Damit stellt sich die Frage, ob die neu entstehenden Widerstandsformen, die sich gegen Prekarisierung richten, Teil einer Äquivalenzket-

tenbildung im Sinne von Mouffe/Laclau (1985) sein können. Aufbauend auf Gramscis Hegemoniekonzept geht es bei Äquivalenzketten um die Artikulation eines »gemeinsamen Nenners« heterogener Proteste und diese Möglichkeit ist eine der Fragen, die in dem Artikel aufgeworfen werden. Sicher ist, dass es sich um Widerstandsformen gegen postfordistische, also kapitalistische Arbeitsverhältnisse und der diskursiven Legitimierung derselben handelt, und dass die Organisationsform der meisten Initiativen mit ihrer konsensorientierten, direktdemokratischen Plenarstruktur einer Organisationsform entspricht, die vorherrschenden gesellschaftlichen Machtstrukturen entgegensteht und daher als Möglichkeit zur Entwicklung von »Anti-Macht« (Holloway 2006a) bezeichnet werden kann. Das Konzept der Anti-Macht ist dabei als ein radikales Infragestellen gesellschaftlicher Machtstrukturen und diskursiv etablierter »Gewissheiten« (wie z. B. die neoliberale Hegemonie) durch veränderte Praxis/Praktiken zu verstehen.

Bei den beschriebenen Organisationsformen finden in regelmäßigen Abständen Plenarsitzungen statt, in denen die Aktionsformen, Organisatorisches, Probleme in der Gruppe etc. besprochen und gemeinsam Handlungsstrategien ausgearbeitet werden sollen. Ähnliche Organisationsstrukturen und auch Ziele wie die oben beschriebenen May-Day-Netzwerke weisen auch andere Projekte auf, die nach direktdemokratischen und konsensorientierten Prinzipien organisiert sind. Der Großteil der Initiativen, die so genannten neuen sozialen Bewegungen zuzuordnen sind, lässt sich darunter subsumieren und dies macht eine Beforschung der demokratiepolitischen Implikationen dieser Organisationsform interessant. Militante ethnographische Untersuchungen² könnten die prinzipielle Möglichkeit einer hierarchiefrei(er)en Organisationsform ausloten, andererseits auch die Frage nach deren möglicher Funktionsweise stellen. Neben den Gruppenprozessen könnten in einer militanten Untersuchung auch politische Subjektivierungsformen in den Blick genommen werden, handelt es sich doch um die hegemoniale Wandlung von Subjektpositionen zu widerständigen Subjekten (vgl. Laclau 1999; 2002).

Anarchismus als Grounded Theory der Selbstorganisation und sein Verhältnis zu radikaler Demokratie

Im folgenden wird neuere anarchistische Theorie als »Grounded Theory« der direktdemokratischen, konsensorientierten Selbstorganisation diskutiert und als analytisches Werkzeug für eine Beschäftigung mit radikaldemokratischen Organisationsformen auf einer Mikroebene vorgeschlagen. Grounded Theory bezeichnet einen qualitativen Forschungszugang, der sich auf die Erhebung und Auswertung von Daten bezieht, an deren Ende eine gegenstandsbezogene Theorie generiert werden soll. Es handelt sich dabei also um einen Zugang, der aus dem untersuchten Gegenstand Theorien mittlerer Reichweite entwickelt, die zu einem speziellen Zeitpunkt in einem speziellen Setting entstehen und daher nur beschränkt generalisiert werden können. Die Daten erzeugen hier sozusagen die Theorie, die daher nicht wie in vielen anderen Forschungszugängen am Anfang steht, um dann veri- bzw. falsifiziert und gegebenenfalls verändert zu werden.

In der (post-)marxistisch orientierten Analyse des Veränderungspotenzials neuer sozialer Bewegungen ab den 1970er Jahren werden demokratietheoretische Fragen relevant und anarchistische Ansätze fließen in die Diskussion ein (z. B. Castoriadis,

Korsch, Lefort, Lukács, oder aktueller: Holloway). Obwohl der Anarchismus augenscheinlich meist einem Phänomen zum Opfer fiel, das Foucault »Diskurspolizei«³ nennt, lassen sich diese libertären Fragmente ausmachen und behandeln meist die mikrostrukturelle Handlungsebene sowie demokratietheoretische Fragen.

Mouffe/Laclau setzen sich in ihrem Buch »Hegemonie und radikale Demokratie« (1991; Original: 1985) mit »blinden Flecken« marxistischer Gesellschaftsanalyse im Verlauf des 20. Jahrhunderts auseinander und nehmen als Ausgangspunkt ihrer Analyse die fehlende Auseinandersetzung mit der Heterogenität der »ArbeiterInnenklasse« bzw. mit deren Ausdifferenzierung in unterschiedlichste Fraktionen. Die AutorInnen beschäftigen sich mit dem Phänomen »neue soziale Bewegungen« und dies schließt auch die Auseinandersetzung mit Widerständen und deren ProtagonistInnen mit ein, deren Motivation zu systemkritischem, politischem Handeln aus einer sozialistischen Perspektive nicht (nur) aufgrund der Zugehörigkeit zur »ArbeiterInnenklasse« entsteht. Da neuere anarchistische Theorie als Organisations- bzw. Demokratietheorie definiert werden kann, die sich mit basisdemokratischen, konsensorientierten Gruppenprozessen auseinander setzt (Burnicki 2002, Graeber 2004), wird hier die These vertreten, dass sie anschlussfähig für (post-)marxistische demokratietheoretische Modelle wie z. B. Mouffe/Laclaus Konzept der radikalen Demokratie sind. Die (post-)marxistische Analyse heterogener Widerstände im Rahmen neuer sozialer Bewegungen beschäftigt sich mit dem Konzept »radikaler Demokratie« (Mouffe/Laclau 1985) und Fragen zu möglichen Äquivalenzkettenbildungen, gesellschaftlichen Antagonismen etc..

Die weiterführenden Auseinandersetzungen im Anschluss an die radikaldemokratische Idee fokussieren auf Subjektpositionen (Laclau 2002) oder Fragen der Repräsentation, Souveränität etc. (Marchart 2005). Damit bewegen sie sich immer auf einer gesellschaftlichen Makroebene. Anarchistische Theorie hingegen nimmt die Mikroebene in den Blick und beschäftigt sich mit direktdemokratischen und konsensorientierten Entscheidungsmodellen bezogen auf kleinere soziale Einheiten. Damit kann sie an einem Punkt anschließen, zu dem die marxistische Demokratietheorie nicht viel beiträgt – nämlich der Analyse radikaldemokratischer Praktiken auf der Mikroebene und der Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie dazu (Burnicki 2002, Graeber 2004, Graeber/Shukaitis 2007). Anhand der Darstellung dreier theoretischer Ansatzpunkte soll diese These über die mögliche Ergänzung von marxistischer Makro- und anarchistischer Mikroperspektive dargestellt werden. Die ersten beiden Beispiele sind radikaldemokratische Theorieansätze (Mouffe/Laclau 1991 und im Anschluss an die AutorInnen: Marchart 2005), das dritte ist eher auf der Handlungsebene angesiedelt und setzt sich mit Selbstorganisationspraktiken auseinander (Holloway 2006a,b).

Mouffe/Laclau unternehmen in ihrem Buch »Hegemonie und radikale Demokratie« den Versuch, das Auftauchen der heterogenen Protestformen innerhalb sozialer Bewegungen analytisch zu fassen und neue Formen der »Hegemoniebildung« zur Diskussion zu stellen, wozu sie u. a. das Konzept »radikaler Demokratie« entwickeln. Sie reagieren damit auf die Erkenntnis, dass es sich bei neuen sozialen Bewegungen um vielfältigste und zum Teil auch widersprüchliche Formen des Protestes handelt, die offen legen, dass sich die marxistische Analyse von zwei Grundannahmen verabschieden muss: zum einen werden die ProtagonistInnen des Protestes nicht nur durch ihre jeweilige Stellung im Produktionssystem zum Widerstand gebracht. Zum

anderen sind die Protestformen und -ziele heterogen und nicht in jedem Fall vorrangig auf die Veränderung der Produktionsverhältnisse ausgerichtet. Die diskursanalytische Ausarbeitung marxistischer »blinder Flecken« ist sehr interessant, über die Ausgestaltung radikaler Demokratie sagen die AutorInnen allerdings wenig. Sie beschäftigen sich nicht mit der Frage, welche Organisationsstrukturen (und auch Lernprozesse) einer solchen radikalen Demokratie zugrunde liegen müssten. Daher können sie bezüglich der konkreten Umsetzung eines sozialistischen, radikaldemokratischen Projektes nicht mit Strategien aufwarten, wie eine derartige radikale Demokratie auf der Meso- und Mikroebene aussehen könnte. Demirovic nennt als Voraussetzung für radikale Demokratie die Ausweitung demokratischer Praktiken, oder anders ausgedrückt: »rationale Austragungsformen«, die die Basis für Aushandlungsprozesse auf einer Mikroebene darstellen müssten (vgl. Demirovic 2005: 62). Anarchistische, d. h. basisdemokratische und konsensorientierte Aushandlungsformen in begrenzten Gruppen könnten meiner Meinung nach eine dieser Austragungsformen darstellen. Dies ist der Punkt, an dem anarchistische Theorien als Bindeglied interessant werden, liefern sie doch theoretische Auseinandersetzungen mit verschiedenen Praktiken des Versuchs einer radikaldemokratischen Praxis auf mikrostruktureller Ebene, die einen der missing links zwischen der Theorie einer radikalen Demokratie und radikaler Demokratie als Praxis darstellen könnten.

Im Anschluss an Mouffe/Laclau stellt Marchart (2005) Überlegungen zum Verhältnis von Repräsentation, Souveränität und radikaler Demokratie an und kritisiert beispielsweise Hardts und Negris Souveränitätskritik, die sich gegen Repräsentationspolitiken richtet und damit auch einen direktdemokratischen Ansatz beinhaltet, als apolitisch und »anarcho-individualistisch« bzw. »anarcho-multitudesk«. Einerseits würde Repräsentation negiert, andererseits das Auftreten gesellschaftlicher Antagonismen, die das Politische ausmachen würden. Diese »Vorstellung einer Welt völliger Immanenz (...) würde das Ende von Politik, Repräsentation und letztendlich Demokratie bedeuten« (Marchart 2005: 90). Das Konzept einer sich selbst repräsentierenden »Multitude« als politische Akteurin ist tatsächlich kritisierbar – es lässt keinen Raum für Überlegungen zu Hegemonie und Äquivalenzkettenbildungen. Ebenso ist die Vorstellung einer sich selbst transparenten Gesellschaft tatsächlich ein »Phantasma« (ebd. 93), allerdings werden bei dem operaistischen Ansatz von Hardt/Negri auch Überlegungen über radikaldemokratische Organisationsformen auf einer gesellschaftlichen Mikroebene angestellt. Gleiches gilt für andere anarchistische Demokratieansätze: Was Marchart pauschal als »Ende von Demokratie« abtut, ist bezogen auf kleinere soziale Einheiten als eine vorstellbare *Funktionsweise* radikaler Demokratie zu bezeichnen, da dieses Konzept ja eine radikale Ausweitung demokratischer Praktiken in der Gesellschaft meint. Auch Marchart beschäftigt sich mit radikaler Demokratie, er lässt also die Frage nach konkreter demokratischer Praxis nicht außen vor und erkennt an, dass in einer radikalen Demokratie der »Status der Souveränität« durch neue demokratische Praktiken geschwächt werden sollte. Er schließt dabei direkte Demokratieformen als Durchsetzungsstrategie aus, da sie auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene impraktikabel sind, stellt dann aber keine weiterführenden Überlegungen dazu an, wie diese neuen demokratischen Praktiken aussehen sollten (ebd. 93f). Es findet sich ein Hinweis auf konkrete Strategien indem angemerkt wird, dass radikale Demokratie ein »Element des Aktivismus« beinhalten müsse und die »neuen sozialen Bewegungen dieser Forderung viel stärker entspre-

chen als (...) Parteien, Gewerkschaften etc.« (ebd. 95). Ein Blick auf neue soziale Bewegungen zeigt allerdings, dass der Großteil nach direktdemokratischen und konsensorientierten Prinzipien organisiert ist (della Porta 2006: 20f.). An anderer Stelle diskutiert Marchart auch genau dieses radikaldemokratische Potenzial sozialer Bewegungen anhand des »Global Justice Movement« und aus diesem Grund erstaunt die völlige Ablehnung einer gegenstandsbezogenen Theorie dazu (vgl. Marchart 2004). Der stark kritisierte anarchistische Ansatz ist ein handlungstheoretisches Modell, das die Demokratietheorie zu eben diesen direktdemokratischen und konsensorientierten (oder anders formuliert: radikaldemokratischen) Organisationsformen bietet und operiert demnach vornehmlich auf einer gesellschaftlichen Mikroebene. Dies aus einer marxistischen makrostrukturellen Perspektive als komplett »antidemokratisch« zu kritisieren trifft nicht den Kern der Sache und ist meiner Ansicht nach konkreter politischer Arbeit auch nicht zuträglich. Es stellt sich die Frage, ob die überbordende Kritik an der »utopischen«, »apolitischen« oder »anarcho-multitudesken« Gesellschaftsanalyse (vgl. z. B. auch Watson 2005) nicht u. a. darauf zurück zu führen ist, dass schlichtweg zwei verschiedene Ebenen in den Blick genommen werden, ohne diese analytisch zu trennen.

Der letzte hier diskutierte Ansatz ist John Holloways Auseinandersetzung mit hierarchiefrei(er)en Selbstorganisierungspraktiken als Praktiken, durch die »Anti-Macht« konstituiert wird (Holloway 2006 a, b). Die Zapatistas dienen John Holloway dabei als die soziale Gruppe, an deren Organisationsform er seine Theorie der gesellschaftsverändernden politischen Selbstorganisation entwickelt. Er sieht im Staat kein Instrument zur Gesellschaftsveränderung und fokussiert in seinen Texten dementsprechend auf das Konzept einer sozialen Revolution – es geht ihm also um die Möglichkeit einer Bewusstseinsveränderung durch veränderte politische Praxis (oder Praktiken). Durch die Beschäftigung mit dem Begriff der »Entfremdung« (bei Holloway: »Fetischismus« und »Fetischisierung«) und der Konzeption von nicht-entfremdeten Tätigkeitsformen, die er als »kreative Macht« bezeichnet, deckt der Autor den Bereich einer möglichen, durch die Praxis entstehenden, Bewusstseinsveränderung in bezug auf die kapitalistische Vergesellschaftung theoretisch ab. Allerdings gilt auch für Holloway, dass er zwar theoretische Konzepte darstellt (Holloway 2006b), aber keine im Gegenstand verankerte Betrachtung der Mikroebene liefert; auch er setzt sich nicht mit den konkreten Organisationspraktiken oder mit Antagonismen, wie z. B. dem ungleichen Geschlechterverhältnis in zapatistischen Gemeinschaften, auseinander. Holloways Darstellung hat dadurch eine romantisierende Komponente, zusätzlich bekommen manche Passagen durch seine stellenweise starke Betonung des »Indigenen« innerhalb der Organisationsform auch einen ethnischierenden Beigeschmack. So benutzt er beispielsweise den Ausdruck »indigene Uhr«, mit der die Langwierigkeit basisdemokratischer und konsensorientierter Entscheidungsfindungen umschrieben wird (ebd.: 47). Diese Form der Entscheidungsprozesse nimmt allerdings nicht nur in Chiapas viel Zeit in Anspruch und anstatt einen genuin »indigenen« Ansatz zu kolportieren wäre es nutzbringender, auf die vergleichende Perspektive mit Selbstorganisationsformen in anderen Teilen der Welt zu fokussieren, wie es z. B. Graeber vorschlägt (Graeber 2004). Dazu wäre eine ethnographische Analyse (oder militante Untersuchung) der Organisationsformen notwendig, deren theoretischer Rahmen von anarchistischen Zugängen abgedeckt werden könnte. Mein Vorschlag geht also wie erwähnt in die Richtung, das Konzept einer radikalen

Demokratie mit anarchistischer Demokratietheorie, die auf konkreten Praktiken aufbaut, aufzufüllen.

Die Sozialwissenschaften als Instrumente der Kritik?

Abschließend soll die Frage diskutiert werden, welchen Beitrag sozialwissenschaftliche Theorie zu politischer Praxis leisten kann oder besser gesagt: sollte. Dabei sind zweierlei Beiträge vorstellbar: einerseits die hier hauptsächlich beschriebenen konkreten militanten und meist ethnographischen Untersuchungen, mit denen Organisationsstrategien und Subjektivierungsformen in den Blick genommen werden, andererseits ein Abstecken der Rahmenbedingungen, in denen sich die verschiedenen Formen der Kritik bewegen. Wissenschaft kann hier einen Beitrag zur politischen Praxis leisten, da es »für die Entwicklung von Strategien hilfreich [ist] sich der eigenen Handlungsbedingungen zu vergewissern« und »theoretisches Wissen bzw. theoriegeleitete Zeitdiagnosen« dazu notwendig sind (Brand 2005: 288).

Für MayDay, sowie für andere politische Initiativen, die nach einem direktdemokratischen und konsensualen Prinzip organisiert sind, kann somit die Frage gestellt werden, wie weit direktdemokratische Aushandlungsprozesse in einer hierarchischen Gesellschaft überhaupt möglich sind. Durch militante ethnographische Forschung in den genannten Kontexten könnten SozialwissenschaftlerInnen in Kooperation mit AktivistInnen dieser Frage nachgehen. Es liegt darüber hinaus nahe, die oben genannten Organisations-Strategien als kollektive Lernprozesse zu betrachten, die einerseits auf Gruppenprozesse verweisen, andererseits auf politische Subjektivierungen. Die politischen Subjektivierungsformen von ProtagonistInnen können mit Laclau als Ergebnis unterschiedlicher Subjektpositionen definiert werden (Laclau 1999, 2002), wobei wichtig ist, dass sich – so meine These – diese Positionen durch die direktdemokratische Form des Engagements noch einmal verändern, womit die Frage nach der Möglichkeit einer emanzipatorischen Bewusstseinsveränderung durch politisches Engagement und v. a. durch die direkt- und konsensdemokratische Form desselben gestellt wird (vgl. auch Holloway 2006 a, b).

Der Anspruch einer kritischen und politischen Sozialwissenschaft sollte es also sein, verschiedene Formen des Widerstandes zu stärken und auch kritisch zu hinterfragen. Dazu stellt sich allerdings die Frage, ob die disziplinären Voraussetzungen für ein solches Vorhaben gegeben sind, was im Anschluss an Foucault (1974, 1977), der die Entwicklung der Sozialwissenschaften als Herrschaftsinstrument thematisiert, bezweifelt werden kann. Die Human- und Sozialwissenschaften etablierten sich nach der Aufklärung verstärkt im Zuge der europäischen nation-building-Prozesse (Diekmann, 1995) und entstanden damit in einer geschichtlichen Epoche, in der effizientere Mittel zur Kontrolle einer immer größeren Anzahl von Personen entwickelt werden mussten: »Es gibt gar keinen Zweifel, dass das historische Auftauchen der Humanwissenschaft sich anlässlich eines Problems, einer Forderung, einer Hinderung theoretischer oder praktischer *Ordnung* vollzogen hat« (Foucault 1974: 414). Ein Blick auf die Geschichte der Soziologie zeigt wenig überraschend, dass die Entwicklung systematischer Datensammlung ebenfalls stark mit Machtausübung zusammen hängt – die ersten Formen der Volkszählung in Ägypten und Griechenland beispielsweise wurden aus zwei Hauptgründen durchgeführt: Steuern und Soldaten (Diekmann 1996: 77). Die neu entstehenden Human- und Sozialwissenschaften ent-

wickelten sich also als Instrument zur Kontrolle der Bevölkerung und leisteten so ihren Beitrag zur Veränderung der Machttechniken, die den Übergang von der »soveränen Macht« zur »Bio-Macht« einleiteten (Foucault 2001). Die damit entstehende Bio-Politik setzt sich aus einem Instrumentarium verschiedenster Machtformen und -techniken zusammen, die Ordnung und Disziplin schaffen und erhalten sollen. So beschreibt Foucault die Funktionsweise des im 18. Jahrhundert entstehenden »Disziplinarraumes« (später dann: »Kontrollraum«) folgendermaßen: »Es geht gegen die ungewissen Verteilungen, gegen das unkontrollierte Verschwinden von Individuen, gegen ihr diffuses Herumschweifen, gegen ihre unnütze und gefährliche Anhäufung: eine Antidesertions-, Antivagabondage-, Antiagglomerationstaktik« (Foucault 1976: 183). »Vagabondage« ist dabei als ein Konzept zu verstehen, mit dem fluktuierende, widerständige Praktiken gemeint sind, die widerständige Subjektivierungsformen implizieren bzw. hervorbringen. Damit entspricht sie z. T. Praxis- und Subjektivierungsformen, die in neuen sozialen Bewegungen entstehen. Lokale widerständige Praktiken und Individuen gegen den postfordistischen Kapitalismus sind darin ebenso eingeschlossen wie transnationale Netzwerke wie z. B. die MayDay-Netzwerke, Sozialforen als temporär entstehende Vernetzungsplattformen, solidarökonomische Netzwerke, etc..

Klarerweise stellt sich für politische AktionsforscherInnen die Frage, ob die Entstehungslogik der Disziplinen nicht auch epistemologische Spuren hinterlässt und tatsächlich lassen sich solche Spuren der oben beschriebenen Logik der Ordnung und Einteilung beobachten, ebenso wie eine sehr spärliche Vernetzung universitärer wissenschaftlicher Forschung mit politischer Aktion. Einen Ausweg können militante Untersuchungen bzw. politische Aktionsforschung bieten. Deren Anspruch, die Funktionsweise der Sozialwissenschaften kritisch zu hinterfragen, um in der Lage zu sein, diese – wenn nötig – zu überwinden und »Anti-Wissen« zu produzieren, sollte also am Anfang politischer Forschung stehen und verweist auch auf den potenziellen Beitrag zur Bildung von »Äquivalenzketten« (Mouffe/Laclau 1985). Die Fragen, die sich politische AktionsforscherInnen also stellen müssen, sind folgende: Welche Forschungsstrategien können angewendet werden, um »Anti-Wissen« zu produzieren (oder ob dies prinzipiell möglich ist)? Und zweitens: welche Veröffentlichungskanäle sollten genutzt bzw. geschaffen werden?

Einen Hinweis geben Graeber/Shukaitis (2007), die mit »Constituant Imagination« einen Sammelband zu militanten Untersuchungen herausgaben. Militante Untersuchungen sind eine Form politischer Aktionsforschung, deren ausschließlicher Zweck die Stärkung politischer Kämpfe in Kooperation mit den AktivistInnen/Betroffenen ist. Einer militanten Untersuchung liegt damit eine andere Epistemologie zugrunde als »klassischen« sozialwissenschaftlichen und hier v. a. ethnographischen Zugängen, welche die Forscherin als möglichst außerhalb der Untersuchungsfeldes stehend betrachten und als die Person, die Licht ins Dunkel der beforschten sozialen Praktiken bringen kann. Ethnographie im soziologischen Diskurs zielt auf eine »Verfremdung« des eigenen ab, mit der u. a. latente Sinnstrukturen, die den Handlungen der untersuchten Personen zugrunde liegen, offengelegt werden sollen – ein Zugang, der Menschen tatsächlich zu Objekten der Forschung macht (vgl. Hirschauer 1997). Diese Forschungslogik wurde zwar kritisch hinterfragt, v. a. die Interaktion der Forscherin mit dem Untersuchungsfeld teilweise expliziert und die Forscherin als Person »von außerhalb« dekonstruiert. Militante Untersuchungen gehen aber noch einen

Schritt weiter als die reine Dekonstruktion traditioneller epistemologischer Grundsatzüberlegungen: »Militant research is not a specialized task, a process that only involves those who are traditionally thought of as researchers. It is intensification and deepening of the political. Militant research starts from the understandings, experiences, and relations generated through organizing, as both a method of political action and as a form of knowledge« (Graeber/Shukaitis 2007: 9). Eine zweite wichtige Komponente dieses Forschungszuganges ist die Frage der Verbreitung der Forschungsergebnisse. Auch hier ist der wichtigste Anspruch, dass die Ergebnisse politischer Arbeit nutzen sollen, was eine außeruniversitäre Verbreitung der Ergebnisse voraussetzt. Graeber/Shukaitis beenden die zitierte Kurzbeschreibung des Ansatzes militanter Untersuchungen daher auch mit folgender Aufforderung: »individuals and groups are encouraged to send their stories and experiences of conducting militant research to info@constituentimagination.net« (ebd. 9).

Auch die Forschungsplattform »precarity-map«, entstanden im europäischen MayDay-Netzwerk, stellt einen Versuch dar, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Initiativen zu stärken, die sich an dem »Prozess der Wiederaneignung des 1. Mai von unten beteiligt haben und beteiligen, um dadurch einen Raum für die Auseinandersetzung mit Prekarisierung zu eröffnen« (<http://www.precarity-map.net/>). Hierzu zählen nicht nur MayDay-Gruppierungen und militanten Forschungsgruppen, sondern auch soziale Zentren, Medieninitiativen, Gewerkschaften etc. – und auch hier steht die Frage nach der Bildung von Äquivalenzketten im Raum.

Politische Aktionsforschung kann also einerseits auf einer diagnostischen Ebene beitragen, darüber hinaus aber auch die Frage der Organisationsstrategien in den Blick nehmen. Um sich des epistemologischen Erbes der Sozialwissenschaften als Herrschaftsinstrument so weit als möglich zu entledigen, bieten sich militante Untersuchungen in Verbindung mit der Öffnung außeruniversitärer Publikationskanäle an. Die Strategie einer konsequenten Vernetzung von sozialwissenschaftlicher Forschung und politischer Aktion in Form von militanten Untersuchungen bzw. politischer Aktionsforschung soll also politischer Praxis Theorie zur Verfügung stellen. Einerseits gilt dies für die direkte Aktionsforschung, andererseits kann dieses Vernetzungskonzept genauso bei rein theoretischen Auseinandersetzungen mit den Handlungsbedingungen von Widerständigkeit(en) im Postfordismus angewendet werden.

Literatur

- Brand, Ulrich (2005) Philosophie der Praxis als ›Strukturwissen‹ emanzipativen Handelns. Zur unterschätzten Bedeutung institutioneller Herrschaft, in: DemoPunk / Kritik und Praxis Berlin (Hg.) Indeterminate Kommunismus, Münster, S. 278-301
- Burnicki, Ralf (1998) Anarchie als Direktdemokratie. Selbstverwaltung, Antistaatlichkeit. Eine Einführung in den Gegenstand der Anarchie, Moers
- Burnicki, Ralf (2002) Anarchismus und Konsens; Gegen Repräsentation und Mehrheitsprinzip: Strukturen einer nichthierarchischen Demokratie, Frankfurt am Main
- Burnicki, Ralf (2005) Anarchismus und Konsens. Konsens als Entscheidungsbeispiel für eine herrschaftslose »postmoderne« Gesellschaft, in: Mümken, Jürgen (Hg.) Anarchismus in der Postmoderne. Beiträge zur anarchistischen Theorie und Praxis, Frankfurt am Main, S. 53-63
- Castoriadis, Cornelius (1974) Arbeiterräte und Selbstverwaltung, Frankfurt am Main
- Castoriadis, Cornelius (1990a) Sozialismus und autonome Gesellschaft, in: Rödel, Ulrich (Hg.) Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, Frankfurt am Main, S. 329-357

- Castoriadis, Cornelius (1990b) Die griechische Polis und die Schaffung der Demokratie, in: Rödel, Ulrich (Hg.) Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, Frankfurt am Main, S. 298-329
- Critchley, Simon (2005) »Come build in the empty House of State«, in: DemoPunk/ Kritik und Praxis Berlin (Hg.) Indeterminate Kommunismus, Münster, S. 96-104
- Della Porta, Donatella/ Diani, Mario (2006) Social Movements. An Introduction, Oxford
- Demirovic, Alex (2005) Radikale Demokratie und der Verein freier Individuen, in: DemoPunk/ Kritik und Praxis Berlin (Hg.) Indeterminate Kommunismus, Münster, S. 56-68
- Diekmann, Andreas (1995) Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek bei Hamburg
- Foucault, Michel (1974) Die Ordnung der Dinge, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (1976) Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (1977). Die Ordnung des Diskurses, München
- Foucault, Michel (1985) Freiheit und Selbstsorge, Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (2001) In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76), Frankfurt am Main
- Fuchs, Christian (2001) Soziale Selbstorganisation im informationsgesellschaftlichen Kapitalismus. Gesellschaftliche Verhältnisse heute und Möglichkeiten zukünftiger Transformationen, Die Deutsche Bibliothek
- Graeber, David (2004) Fragments of an Anarchist Anthropology, Chicago
- Graeber, David / Shukaitis, Stephen (2007) Introduction, in: Graeber, David / Shukaitis, Stephen (Hg.) Constituent Imagination. Militant Investigations // Collective Theorization, Oakland, S. 11-37
- Hirschauer, Stefan / Amann, Klaus (1997) Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie, Frankfurt am Main
- Holloway, John (2006a) Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen, Münster
- Holloway, John (2006b) Die zwei Zeiten der Revolution. Würde, Macht und die Politik der Zapatistas, Wien
- Laclau, Ernesto/ Mouffe, Chantal (1991) Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien
- Laclau, Ernesto (1999) Dekonstruktion, Pragmatismus, Hegemonie; in: Mouffe, Chantal (Hg.) Dekonstruktion und Pragmatismus: Demokratie, Wahrheit und Vernunft, Wien, S. 111-153
- Laclau, Ernesto (2002) Emanzipation und Differenz, Wien
- Lefort, Claude (1990) Die Frage der Demokratie, in: Rödel, Ulrich (Hg.) Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, Frankfurt am Main, S. 281-298
- Marchart, Oliver (2004) New Protest Formations and Radical Democracy, in: Peace Review 16:4, S. 415-420
- Marchart, Oliver (2005) Don Alejandros Problem. Zum Verhältnis von Souveränität, Repräsentation und radikaler Demokratie, in: DemoPunk / Kritik und Praxis Berlin (Hg.) Indeterminate Kommunismus, Münster, S. 68-96
- Watson, Ben (2005) Kritik und Utopie, in: DemoPunk/ Kritik und Praxis Berlin (Hg.) Indeterminate Kommunismus, Münster, S. 301-313

Anmerkungen

- 1 Das Hegemoniekonzept geht zurück auf den italienischen Marxisten Antonio Gramsci und bezeichnet den Prozess der Artikulation politischer Standpunkte und deren diskursive Durchsetzung als gesamtgesellschaftliches Interesse. Anders formuliert handelt es sich also um Artikulationsprozesse, durch die ein »gemeinsamen Nenner« heterogener politischer Standpunkte geschaffen wird. Politische Hegemonie kann dabei nur durch die gleichzeitige Erlangung kultureller Hegemonie erreicht und erhalten werden, daher spielen sich die Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Hegemonie auch auf zivilgesellschaftlichem Terrain ab.
- 2 Militante Untersuchungen sind als politische Aktionsforschung in Interaktion mit den beforchten politischen ProtagonistInnen zu bezeichnen, das Konzept wird im letzten Teil des Artikels aber noch ausführlicher dargestellt.

- 3 Dieser Begriff steht für die Debatten innerhalb der wissenschaftlichen »Diskursgemeinschaft«, welche durch Ausschluss von nicht Anerkanntem dafür sorgen, dass die jeweils geteilten Standards eingehalten werden und kein Platz für Gegendiskurse bleibt (vgl. Foucault 1977: 14).

planet^o

zeitung der grünen bildungswerkstatt

<http://planet.gruene.at>
gratis-probenummer bestellen:
planet@gruene.at

Das Erleben überlanger Arbeitszeiten durch Solo-Selbstständige als Ergebnis eines erwerbszentrierten Deutungssystems und neoliberaler Gouvernamentalität

Johanna Muckenhuber

Einleitung/ Forschungsgegenstand

»Selbstständige arbeiten länger, aber ist das ein Problem?«¹

Solo-Selbstständige, Freie DienstnehmerInnen und damit in erster Linie so genannte »Neue Selbstständige« arbeiten laut einer von mir durchgeführten deskriptiven Analyse der im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus 2005 angegebenen Arbeitszeiten länger als alle anderen Beschäftigten. Während Angestellte, ArbeiterInnen, Vertragsbedienstete und BeamtInnen im Mittel 37 Stunden pro Woche arbeiten, liegen die mittleren Arbeitszeiten von Selbstständigen ohne Angestellte bei 48 Stunden pro Woche.²

Arbeitsbedingungen und damit auch Arbeitszeiten von ArbeiterInnen und Angestellten werden auf unterschiedlichen Bühnen gesellschaftlicher Auseinandersetzung verhandelt. In Österreich finden diese Verhandlungen in erster Linie im Rahmen der Sozialpartnerschaft zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenvertretungen statt. Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten sind somit Gegenstand öffentlicher Debatten und Aushandlungsprozesse. Im Gegensatz dazu gibt es kaum Debatten über Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen im Allgemeinen von Selbstständigen. Selbstständige können und müssen sich ihre Arbeitszeiten selbst einteilen.

Gleichzeitig zeigen aber sowohl die Analyse der von mir durchgeführten ethnographischen Interviews als auch die Ergebnisse einer Studie von Paula Protsch zu Arbeitszufriedenheit mit den Daten des Eurobarometer 2001 (vgl. Protsch 2006), dass für viele Solo- und Mikroselbstständige ihre Arbeitszeiten ein Problem darstellen. Für das Problem dieser Diskrepanz zwischen gewünschten und realen Arbeitszeiten bestehen jedoch nur sehr wenige Unterstützungsangebote von Interessensvertretungen.

Selbstständige gelten als selbst verantwortlich für die Wahrung ihrer Interessen. Dies ist jedoch nur für klassische Selbstständige gut möglich. Solo-Selbstständige und Freie DienstnehmerInnen sind sehr oft abhängig von nur wenigen AuftraggeberInnen und verdienen auch im Vergleich zu den klassischen Selbstständigen oft relativ wenig. Neben der großen Auftrags-Unsicherheit, unter der Solo-Selbstständige ohne besondere finanzielle Rücklagen besonders zu leiden haben, macht sie diese Abhängigkeit auch zu einem, wenn auch teilweise privilegierten, Teil des Prekariats. Zu dieser Einschätzung der Situation Solo-Selbstständiger kommt auch Siegrid Betzelt in der DFG-Studie zu AlleindienstleisterInnen als flexible WissensarbeiterInnen zwischen Privileg und Prekariat (vgl. Betzelt 2006).

Trotz dieser Entlastung der Selbständigen von Verantwortung ist es den Aufwand wert, neben den Gründen und direkten Zwängen, die zu langen Arbeitszeiten führen, auch zu untersuchen, wie diese Arbeitszeiten erlebt werden und welche gesellschaftlichen Mechanismen dazu führen, dass überlange Arbeitszeiten durchaus ambivalent erlebt zu werden scheinen.

Wie das einleitende Interviewzitat nahe legt, erleben nicht alle Solo-Selbständigen ihre Arbeitszeiten gleich. Diese Unterschiedlichkeit ist sicher einerseits in individuellen soziodemographischen Faktoren wie der Familiensituation, dem Alter, dem Geschlecht und in Persönlichkeitsstrukturen begründet, sowie dem Arbeitsinhalt, andererseits bilden aber auch Konstruktionen von »Idealbildern« über Selbstständige einen Bestandteil der Gründe für das unterschiedliche Erleben langer Arbeitszeiten. Von der Gesellschaft werden Leitbilder entwickelt, die Eingang in die Identitätskonstruktionen der Betroffenen finden, aber auch, so die These, Ursache für fehlende Positionen verschiedener gesellschaftlicher Organisationen, wie zum Beispiel der ArbeiterInnenkammer, der Gewerkschaft aber auch der Wirtschaftskammer zu Arbeitszeiten Selbständiger sind.

In diesem Artikel wird nach einer kurzen einleitenden Darstellung relevanter Literatur zur Problematik der Lebensführung bei Selbständigen und damit zu ihrem Umgang mit Arbeitszeiten der Frage nach Idealbildern und deren Einfluss auf das Erleben der Arbeitszeiten unter Bezug auf folgende theoretische Konzepte und empirische Ergebnisse nachgegangen.

So wird in Anlehnung an Foucaults Konzept der Herrschaft durch Subjektivierung die Beschreibung von Bröckling über das unternehmerische Selbst als spezielle Subjektivierungsform diskutiert, welches postuliert, dass diskursiv entwickelte subtile Zwänge auf die Individuen wirken. Das unternehmerische Selbst stellt ein Idealbild dar, welchem die Menschen zu entsprechen versuchen.

Mit der Theorie von Boltanski und Chiapello wird eine andere Annäherung an das Phänomen der Idealbilder dargelegt. Die AutorInnen werden mit ihrem Konzept der Rechtfertigungsordnungen zitiert. Dieses Konzept baut darauf auf, dass gesellschaftlich verhandelt wird, was etwas wert ist und was als gut und richtig empfunden wird. Diese Vergabe von Wertigkeiten basiert auf unterschiedlichen Äquivalenzmaßen, wie Effizienz oder Familiensinn. Die AutorInnen stellen fest, dass diese beiden Äquivalenzmaße neben anderen an Bedeutung verlieren, während Aktivität als Wert an sich immer mehr an Bedeutung gewinnt und damit handlungsanleitend für immer mehr Menschen wird.

Als sozial-psychologische Erklärung kann schließlich eine intersubjektive Perspektive der Anerkennung erklären, dass Menschen sich herrschenden Idealbildern des Selbst unterwerfen um anerkannt zu werden, was als zentrales Element gelungener Selbstverwirklichung angesehen wird.

Im Anschluss an diese Theorien der Anerkennung wird mit der Studie von Arlie Russel Hochschild dargestellt, wie die Konzentration gesellschaftlicher Anerkennung auf die Erwerbssphäre wesentlich dazu beitragen kann, dass Menschen »freiwillig« länger als unbedingt notwendig in der Arbeit bleiben.

Studien zur Lebensführung bei Selbständigen

In Studien zur Lebensführung bei Selbständigen wird betont, dass die Grenzziehung zwischen Arbeit und Leben individuell als herausfordernd und oft nur schwer be-

wältigbar erlebt wird (vgl. Egbringhoff 2005, 2007). Die Organisation der Arbeitszeit wird in den meisten Studien als relevante Kategorie herausgearbeitet, wobei der Fokus im Allgemeinen nicht auf der Anzahl der Arbeitsstunden, sondern auf den Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Trennung von Erwerbs- und Privatzeit (vgl. Egbringhoff 2007, 187) und auf der Verteilung der Arbeitszeit im Jahresverlauf (vgl. Gill 2006) liegt. Rosalind Gill beschreibt dazu, dass viele Selbstständige Phasen mit unterschiedlicher Arbeitsbelastung erleben, da sie »never say no to a job, which could lead to intense periods of working, followed by very little work for long periods« (Gill 2006, 6). Sergio Bologna stellt in seinem Buch über »Die Zerstörung der Mittelschichten. Thesen zur neuen Selbstständigkeit« (2006) zum Thema der Wahrnehmung der Zeit einerseits eine Intensivierung der Arbeitszeit fest, andererseits aber auch die Entwicklung eines neuen psychosozialen Habitus, der aufbaut auf der Unmöglichkeit der Planbarkeit der Zukunft und der, wie auch bei Gill beschrieben, dazu führt, dass jedes Arbeitsangebot angenommen wird (vgl. Bologna 2006, 18ff.).

Diese Studien liefern Anhaltspunkte für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Phänomen überlanger Arbeitszeiten bei Solo-Selbständigen wie auch bei Freien DienstnehmerInnen.

Im Folgenden werden nun einige theoretische Erklärungsansätze für Gründe und den unterschiedlichen Umgang der Personen mit überlangen Arbeitszeiten diskutiert.

Herrschaft durch Subjektivierung

Die Situation einer vorherrschenden Logik des Marktes³, die dazu führt, dass sich die Subjekte einer unerreichbaren Idealsituation gegenübersehen, wird von Ulrich Bröckling in seinem Buch über das unternehmerische Selbst (2007) als spezielle Subjektivierungsform in einer neoliberal geprägten Gesellschaft beschrieben.

Bröckling bezieht sich in seiner Arbeit stark auf den von Michel Foucault geprägten Begriff der Gouvernementalität. Das Konzept der Gouvernementalität beschreibt unter anderem, dass der Markt zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates wird. Im Rahmen einer Ökonomisierung des Sozialen erfolge, so Foucault (1976, 37), eine »politische Besetzung des Körpers«. Das bedeutet, dass Arbeitskraft als solche konstituiert werden muss. Zentraler Bestandteil dieser Konstituierung der Arbeitskraft ist seine Unterwerfung unter vorgegebene Schemata von Raum und Zeit. Auf diese Weise wird die Lebenszeit in Arbeitszeit umgewandelt und deren Imperativ unterworfen. Diese Unterwerfung jedoch erfolgt nicht mehr auf dieselbe Art und Weise wie in den vergangenen Jahrhunderten, vielmehr findet durch die Erfindung und Förderung spezieller Herrschafts- und Selbsttechnologien, die an Regierungsziele gekoppelt werden können, eine Verschiebung von formellen zu informellen Formen des Regierens statt. Unter Herrschaftstechniken werden dabei staatliche Interventionen verstanden, die darauf abzielen, das Verhalten der Individuen dahingehend zu bestimmen, dass die Personen Herrschaftszwecken unterworfen werden können.

Technologien des Selbst dagegen funktionieren als viel subtileres Herrschaftsinstrument. Sie zielen darauf ab, »dass sie es Individuen ermöglichen, mit eigenen Mitteln bestimmte Operationen mit ihren Körpern, mit ihren eigenen Seelen, mit ihrer eigenen Lebensführung zu vollziehen, und zwar so, dass sie sich selber transformieren, sich selber modifizieren und einen bestimmten Zustand von Vollkommenheit, Glück, Reinheit, übernatürlicher Kraft erlangen.« (Foucault 1984, 35f.). Die Tech-

nologien des Selbst haben jedoch aus machtanalytischer Perspektive nicht nur den Zweck, die Einzelnen glücklich zu machen. Sie sind vielmehr im Kontext anderer Regierungsformen zu interpretieren und bilden über die Steuerung der Wünsche und Bedürfnisse der Einzelnen einen besonderen Bestandteil des Regierens. Politische Ziele können so mit Hilfe der Technologien des Selbst, also mittels individueller Selbstverwirklichung besonders effizient, billig und ohne besonderen Widerstand zu provozieren, erreicht werden.

Die Machtverhältnisse werden nach Foucaults Thesen über die Beziehungen zwischen Herrschafts- und Selbsttechnologien bestimmt. Individuelle Selbstverwirklichung wird so zur Realisierung politischer Ziele benutzt. Der/die Einzelne wird als aktiveR AgentIn seiner/ihrer selbst interpretiert, der/ die sich einer Marktordnung unterwirft und sich ganz zum/r UnternehmerIn seiner selbst macht (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, Bröckling 2007).

Mit dem Wandel der Arbeitsverhältnisse haben sich neue Herrschafts- und Selbsttechniken ausgebildet. Die nun viel subtilere Form der Gouvernamentalität wird von Ulrich Bröckling in seinem Buch »Das unternehmerische Selbst« (Bröckling 2007) beschrieben. »Es steht für ein Bündel aus Deutungsschemata, mit denen heute Menschen sich selbst und ihre Existenzweisen verstehen, aus normativen Anforderungen und Rollenangeboten, an denen sie ihr Tun und Lassen orientieren, sowie aus institutionellen Arrangements, Sozial- und Selbsttechnologien, die und mit denen sie ihr Verhalten regulieren sollen.« (Bröckling 2007, S. 7). Ein Kernkonzept des unternehmerischen Selbst ist, unter Bezug auf Althusser, dass »die Ideologie die Individuen als Subjekte anruft.« (vgl. Althusser 1969, 19). Bröckling entwickelt diese These unter Einbezug der Foucaultschen Theorie der Gouvernamentalität weiter und entwirft Thesen zu einer Soziologie einer speziellen Subjektivierungsform, wobei er betont, nicht die unterworfenen Subjekte, sondern das Regime der Subjektivierung zu untersuchen. »Ein unternehmerisches Selbst ist man nicht, man soll es werden.« (vgl. Bröckling 2007, 47). Bröckling beschreibt in seinem Buch das Phänomen, dass an den Einzelnen ständig Anforderungen gestellt werden, denen er niemals genügen kann. Das Subjekt bleibt ständig in Verzug, versucht zu genügen, was ihm aber nicht gelingen kann. Bröckling beschreibt dies als die gesellschaftliche Produktion einer ständigen strukturellen Überforderung. Diese ist im Sinne einer als Regierung der Subjekte gebrauchten Technologie des Selbst gewollt, erzeugt jedoch eine »fortwährende Anspannung, die den Einzelnen niemals zur Ruhe kommen lässt, weil er jeden Fortschritt in der einen Richtung durch entsprechende Anstrengungen in der Gegenrichtung ausgleichen muss« (Bröckling 2007, 71). Bröckling beruft sich in seiner Diagnose auf die Analyse von Managementliteratur und von Erfolgsratgebern, die von ihren LeserInnen einfordern zugleich rational wie charismatisch zu sein, Aufgaben zugleich perfektionistisch genau und kreativ voller neuer Ideen zu bewältigen: »Selbstdisziplinierung und Selbstenthusiasmierung laufen [auf diese Weise] parallel.« (Bröckling 2007, 71).

Angewandt auf die Anforderungen von Beruf und anderen Lebensbereichen würde dies bedeuten, dass die Subjekte sowohl in ihrer Eigenschaft als Selbstständige als auch in ihrer Eigenschaft als Väter, Mütter, FreundInnen glauben, hundert Prozent geben zu müssen. Auf Dauer ist es jedoch unmöglich, in jedem Lebensbereich alles zu geben und dabei glücklich zu sein. Alain Ehrenberg beschreibt dazu in seinem Buch »Das erschöpfte Selbst« (Ehrenberg 2004) die Situation, dass immer mehr Men-

schen dem Druck der Perfektion in allen Lebensbereichen nicht mehr gewachsen sind, und so, um ihren Alltag trotz Erschöpfungszuständen und Depression weiter bewältigen zu können, immer mehr auf Antidepressiva und »Glückspillen« aller Art zurückgreifen. Auf Basis der Gouvernementalitätstheorien können überlange Arbeitszeiten als Ergebnis eines perfekten Zusammenspiels aus Herrschaftstechnologien und Technologien des Selbst interpretiert werden, da die betroffenen Individuen nicht nur im Sinne der Ökonomie gute Arbeitskräfte darstellen. Durch ihre langen Arbeitszeiten bleibt ihnen auch kaum Zeit und Energie für ein kritisches Hinterfragen ihrer Situation, geschweige denn für politisches Engagement. Mit der Einbindung der Menschen in derartige Arbeitsverhältnisse ergibt sich für das System⁴ also eine Situation, in der erstaunlich wenig Kritik laut wird.

Auffällig an der Situation ist, dass durch den Druck am Arbeitsmarkt und durch die starke mediale Verbreitung einer Angst vor Arbeitslosigkeit auch der Eindruck entsteht, jedenfalls mehr als hundert Prozent in der Arbeit geben zu müssen, da sonst der Ausschluss aus dem Status der Erwerbstätigen und somit aus weiten Bereichen der Gesellschaft drohe.⁵ Dieser wird damit jedoch für all jene Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen⁶ nicht in der Lage sind, rund um die Uhr zu arbeiten, zu einem noch bedrängenderen Szenario.

Eine Soziologie der kritischen Kapazität

Einen anderen Weg der Beschreibung der Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Idealbilder auf die Handlungen, Empfindungen und Argumentationen der Menschen beschreiben Luc Boltanski und Eve Chiapello (2003) in ihrem Buch über den Neuen Geist des Kapitalismus. Sie analysieren darin Rechtfertigungsordnungen, die Anwesenheit, Netzwerke und Aktivität als Werte beinhalten, die immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Boltanski, Laurent Thevenot (1999) und Chiapello gehen der Frage nach der Existenz und dem Zustandekommen sozialer Ordnung nach. Sie nehmen an, dass soziale Arbeit zur Interpretation von Situationen nötig ist, und sie gehen davon aus, dass eine Pluralität von Kriterien der Situationsbestimmung besteht. In einer Theorie über friedliche Konflikte postulieren die AutorInnen, dass es, um einen Streit zu »gewinnen«, des Verweises auf angeblich allgemeingültige Normen, die dem Allgemeinwohl dienen, so genannter Rechtfertigungsordnungen bedarf.⁷

Die AutorInnen postulieren, dass kapitalistische Praktiken der Rechtfertigung bedürfen. Diese Rechtfertigungen wurden von ihnen untersucht und ein System einer historischen Abfolge von sieben Rechtfertigungsordnungen (Polis) entwickelt. Diese können auch neben einander existieren, es gibt aber in jeder historischen Phase dominierende Rechtfertigungsordnungen. Für den neuen Geist des Kapitalismus postulieren Boltanski und Chiapello, dass sich eine neue Polis entwickelt hätte. Die projektzentrierte Polis zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie für einen begrenzten Zeitraum absolutes Engagement und Hingabe verlangt (siehe Boltanski/Chiapello 2003, Boltanski/Thévenot 1999).

Angewandt auf die Erforschung der Gründe für und das Erleben von Vielarbeit bedeutet das, dass angenommen werden kann, dass die dominierende Rechtfertigungsordnung geradezu verlangt, zumindest vor Projektabgaben rund um die Uhr verfügbar zu sein. In dieser Logik wäre es zwar nicht notwendig, ständig so viel zu arbeiten. Aber zu Spitzenzeiten gilt es als legitim, ständige Verfügbarkeit der Arbeitenden zu erwarten und zu verlangen. Da in der projektzentrierten Polis auch das Lebensgefühl

von KünstlerInnen auf alle möglichen anderen Berufe übertragen wird, wird in dieser Rechtfertigungsordnung erwartet, dass Personen nicht nur andauernd verfügbar und zu arbeiten bereit sind, sondern, dass sie das auch gerne machen und wollen.

Für junge Männer als ideale Arbeitende muss die projektzentrierte Polis nicht per se ein Problem darstellen. Zum Problem wird sie für die Personen, die nicht über so viel Flexibilität und frei verfügbare Zeit verfügen. Die oben beschriebenen Anforderungen führen dazu, dass viele Menschen von Aufstiegschancen und teilweise sogar dem gesamten Arbeitsprozess ausgeschlossen werden. Mit besonderer Härte trifft eine solche projektzentrierte Polis Frauen (und auch Männer) mit Betreuungspflichten.

Der Kampf um Anerkennung

Axel Honneth beschreibt als eine Intention seines Werkes »Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte« (Honneth 1994) die Konzeptualisierung eines »intersubjektivitätstheoretischen Personenkonzeptes, innerhalb dessen sich die Möglichkeit einer ungestörten Selbstbeziehung als abhängig von drei Formen der Anerkennung (Liebe, Recht und Wertschätzung) erweist. [...] Als eine Konsequenz [...] zeichnet sich damit die Idee einer kritischen Gesellschaftstheorie ab, in der Prozesse gesellschaftlichen Wandels mit Bezugnahme auf die normativen Ansprüche erklärt werden sollen, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind« (ders., 8). Honneth bezieht sich dabei auf Hegel und Mead, deren theoretische Konzepte er in den Bereichen, in denen sie sich mit Anerkennung auseinandersetzen, darstellt, und die er zueinander in Beziehung setzt.

So beschreibt Honneth unter Verweis auf Mead, dass der menschliche Drang zur Selbstverwirklichung auf »die Bedingung einer besonderen Art von Anerkennung angewiesen ist.« (Honneth 1994, 139).

Zusammengefasst vertritt Honneth in Weiterführung der Meadschen Gedanken also ein Identitätskonzept, welches den Individuen Raum für Selbstverwirklichung lässt, dies jedoch in Abhängigkeit von der Anerkennung durch andere. Damit vollziehen sich beide, gesellschaftliches Leben sowie individuelle Selbstverwirklichung, unter der Voraussetzung reziproker Anerkennung. Honneth entwickelt diese These zu einem Baustein einer Gesellschaftstheorie, indem er postuliert, dass diese reziproke Anerkennung nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern in gesellschaftliche Prozesse eingebunden ist. Soziale Gruppen sind in moralisch motivierte Kämpfe involviert, deren Ziel es ist, erweiterten Formen reziproker Anerkennung institutionell und kulturell zur Durchsetzung zu verhelfen. Folge solcherart veränderter Anerkennungsordnungen sind die Herausbildung von Wertegemeinschaften mit unterschiedlichen Zielvorstellungen und längerfristig auch die Veränderung der Gesellschaft. Problematisch wird die Orientierung von Individuen an solchen gemeinsamen Zielvorstellungen einer Wertegemeinschaft, wenn diese zwischen zwei oder mehreren solcher Wertegemeinschaften stehen und sich auseinanderstrebenden Aufgabenstellungen und Erwartungen ausgesetzt sehen.

Anerkennung und Arbeit

In der bisherigen Diskussion wurde der Bogen von Konzepten der Identität hin zu Konzepten der Bedeutung von Anerkennung für eine Gesellschaftstheorie nachgezeichnet. In der nun folgenden Darstellung der Ausführungen von Ralph Siehler zu Anerkennung und Arbeit wird der Bogen der Darstellung wieder zurück von der

Gesellschaft zu den Individuen und im Speziellen zur Bedeutung von Arbeit für individuelle Identitätskonstruktionen gezeichnet.

Sichler betont in seinem Artikel, dass »auch wenn das Ziel einer Arbeitstätigkeit einem externen Zweck verpflichtet ist, [...] das Arbeiten selbst einem internen Zweck [folgt]. [Wobei es ihm (Sichler) darum geht] [...] aufzuzeigen, dass Arbeit immer auf andere bezogen ist und damit soziales Handeln darstellt.« (Sichler 2007, 6ff.). Auch werde bei einer Tätigkeit erst durch die Einbettung in den sozialen oder gesamtgesellschaftlichen Kontext ersichtlich, ob es sich bei der Tätigkeit um Arbeit handelt.

In den von Sichler bis zu diesem Punkt entwickelten Ideen ist schon der Ansatz für den Hauptteil seiner Ideen enthalten. Wenn Arbeit von Individuen durch andere bewertet wird, dann werden durch die Bewertung ihrer Arbeit auch die Individuen selbst bewertet. Sie werden durch diese Bewertung also in ihrer Identität getroffen. Sichler verweist in seiner Arbeit wie Honneth auf Hegel, der die These vertritt, dass »sich die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens nach dem Grundsatz der reziproken Anerkennung vollzieht« (Sichler 2007, 11). Sichler entwickelt Honneths Thesen zur Anerkennung in drei speziellen Aspekten theoretisch weiter, deren bedeutendster die Anwendung der Frage nach Anerkennung auf die Thematik der Arbeit ist. Er bezieht sich hier auf die Dimension der sozialen Wertschätzung⁸, wobei er formuliert, dass Menschen »als arbeitende Subjekte [...] Anerkennung aufgrund ihres individuellen Beitrags zum gesellschaftlichen Leistungsaustausch suchen« (Sichler 2007, 14).

Der zweite Aspekt der theoretischen Weiterentwicklung betrifft die Form der Anerkennung. Hier differenziert Sichler in Bezug auf den generalisierten Anderen bei Mead zwischen zwei Ebenen: der konkreten und der generalisierten Anerkennung. Diesen Ebenen werden je spezifische Interaktionsformen zugeordnet. Im Falle der konkreten Anerkennung unterscheidet Sichler zwischen direkter und indirekter Interaktion mit konkreten Personen. Im Falle der generalisierten Anerkennung ist das Gegenüber ein internalisierter, generalisierter Anderer. Diese Internalisierung kann sich dann zum Beispiel in Form von Stolz über eine professionelle Leistung ausdrücken (vgl. Sichler 2007, 18f.).

Im dritten Bereich der Weiterentwicklung, welcher wieder stärker gesellschaftstheoretisch angelegt ist, greift Sichler, ohne den Luhmannschen Grundannahmen zu folgen, dessen These der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme auf und leitet daraus mehrere »Formen der Anerkennung in Solidar- und Wertegemeinschaften« ab.⁹ Anerkennung wird in jedem der Teilsysteme aufgrund der Leistung für gesellschaftlich geteilte Werte ausgesprochen. Sie hat für Sichler in diesen Teilsystemen die Funktion eines Integrationsmodus, der gefährdet wird, wenn eine Logik des Marktes überhand nimmt (vgl. Sichler 2007, 16). Die These der Bedeutung verschiedener gesellschaftlicher Subsysteme im Kampf um Anerkennung findet sich, ohne dass der Begriff der Subsysteme verwendet wird, auch in den Thesen zu »Anerkennung und Arbeit« von Holtgrewe et al. (2000, 9-27). Die AutorInnen beschreiben die Problematik, dass Erwerbstätige Anforderungen verschiedener sozialer Sphären ausgesetzt sind, die teilweise unklare und oft gegenläufige Anforderungen an die Subjekte stellen. Da die Subjekte Anerkennung aus Bereichen der Arbeit, der Familie wie auch der Freizeit oder ehrenamtlichen Engagements bekommen möchten, sind sie gefordert, zwischen diesen Sphären Relevanzen zu setzen, aber auch andere Anforderungen auszublenden. Manche Erwartungen können erfüllt werden, andere müssen ausgeblendet werden. »Das Subjekt muss nunmehr entscheiden, welche Anerken-

nung ihm wichtiger ist, und sein Verhalten der jeweiligen Bezugsgruppe und Situation anpassen.« (Holtgrewe/Voswinkel/Wagner 2000, 13). Problematisch wird diese Situation dann, wenn jeder Lebensbereich den Anspruch auf höchste Priorität an die Individuen stellt, wie dies bei Selbstständigen¹⁰ mit Familie der Fall sein kann.

Mit dieser Darstellung der Bedeutung verschiedener gesellschaftlicher Subsysteme für die einzelnen handelnden Personen schließt sich der Kreis der dargestellten Theorien und Thesen zu Anerkennung. Anerkennung ist nach den dargestellten Theorien bedeutend für das Subjekt und seine Identitätskonstruktion, aber auch für die Gesellschaft als solche, da in Kämpfen um Anerkennung auch um Macht gekämpft wird. Die Ergebnisse solcher Kämpfe um Anerkennung können, wie von Honneth betont wird, als Kampf um Deutungsmacht interpretiert werden, welche sich wieder auf die Relevanzsetzungen der Subjekte auswirken.

Im Gegensatz zu den klassischen Selbstständigen stellt der Arbeitskontext für viele der heutigen Selbstständigen nicht ihr primäres oder zumindest nicht ihr einziges Relevanzsystem dar.¹¹

Genau das zeigt sich auch in den von mir durchgeführten ethnographischen Interviews. Die Arbeitszeiten werden von den von mir Befragten unterschiedlich erlebt. Dies vor allem in Abhängigkeit davon, ob sie Familie und Kinder haben. Alle jedoch stellen ihre Situation als höchst ambivalent und immer wieder sehr belastend dar. Gleichzeitig beschreibt nur ein Bruchteil meiner InterviewpartnerInnen, dass sie ihre Arbeitszeiten frei bestimmen könnten. Die meisten fühlen sich in unterschiedlichem Ausmaß machtlos, wobei sich diese Machtlosigkeit auch darin ausdrücken kann, dass die Betroffenen meinen, immer wieder an interessanten Projekten zu arbeiten, die sie nicht ablehnen wollen, auch wenn sie nur wenig daran verdienen. »Weil ich neben den Geldprojekten auch was für mich brauche. So Projekte, die mich wirklich interessieren, nach denen ich dann wieder weiß, warum ich das alles tu.«¹² Die verschiedenen hier vorgestellten Theorien über den Kampf um Anerkennung können in Auseinandersetzung mit meinen ersten empirischen Forschungsergebnissen dementsprechend auch als Konflikttheorien gelesen werden, deren Fokus der Kampf ist, den verschiedene gesellschaftliche Gruppen um die Vorherrschaft ihrer Deutungssysteme führen.

Flucht vor dem Zuhause

Dass überlange Arbeitszeiten von vielen Menschen nicht nur als Zwang empfunden werden, sondern auch eine Flucht vor dem Zuhause bedeuten können, wird in der Ethnographie von Arlie Russel Hochschild »Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur noch Arbeit wartet« beschrieben. In der Ethnographie werden der Arbeitsalltag und das familiäre Leben von Personen auf allen Hierarchieebenen einer größeren amerikanischen Firma dargestellt. Interessanterweise findet Hochschild auch Personen mit niedriger Bildung in schlecht bezahlten Positionen, die gerne Überstunden machen und nicht auf ihre langen Arbeitszeiten verzichten würden, da sie in der Arbeit wichtige Sozialkontakte pflegen können und da die Flucht vor dem Zuhause für sie ebenso relevant ist wie für hoch Gebildete.

Mit diesen Ergebnissen werden das Motiv der Selbstverwirklichung, und die Frage der dafür relevanten Lebensbereiche sowie die Bedeutung der Anerkennung¹³ für die Gestaltung des Lebens zwischen Arbeit und Familie als Ursachen überlanger Arbeitszeiten angedeutet. In einer Weiterführung von Hochschilds Überlegungen

nehme ich an, dass die Flucht in die Arbeit und die Relevanz der Lohnarbeit für eine gelungene Selbstverwirklichung auch darin begründet ist, dass in den gesellschaftlich dominierenden Rechtfertigungs- oder Anerkennungsordnungen Erwerbsarbeit im Gegensatz zu Reproduktionsarbeit einen höheren Stellenwert einnimmt.

Conclusio

Wenn Honneth recht hat, dass die moralisch motivierten Kämpfe sozialer Gruppen um die Deutungsmacht dazu führen, dass eine normativ gerichtete Veränderung von Gesellschaften praktisch vonstatten geht, dann sollte sich eine kritische Gegenöffentlichkeit überlegen, welchen Deutungsmustern sie zum Durchbruch verhelfen möchte.

Meiner Meinung nach ist es darum unerlässlich, Gegenutopien und positive Identifikationsmuster als Gegenmodelle zu den vorherrschenden Leistungsidealen zu entwickeln.

Aber auch die Individuen selbst sollten ernst und damit auch in die Pflicht genommen werden sich zu überlegen, was sie eigentlich von ihrem Leben wollen. In welchen Lebensbereichen wollen sie sich verwirklichen? Muss die Selbstverwirklichung auch mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder sozial engagiertem Inhalt über die Erwerbsarbeit geschehen? Und ist den Personen eine »Arbeit ohne Chef« als Selbstständige so viel wert, dass sie dadurch andere Formen der Selbstverwirklichung wie ehrenamtliche Tätigkeit, politisches wie kulturelles Engagement, aber auch Familie aufgeben?

Schließlich sind auch gerade diejenigen, immer noch in erster Linie Männer, gefordert zu versuchen weniger zu arbeiten und sich damit denjenigen gegenüber solidarisch zu verhalten, die nicht rund um die Uhr arbeiten können und wollen.

Die Relevanzsysteme der Personen könnten und sollten so von allen möglichen Startpunkten aus dahingehend verändert werden, dass Lebensbereiche außerhalb der Erwerbssphäre an Bedeutung gewinnen.

Damit möchte ich aber nicht den Solo-Selbstständigen, Freien DienstnehmerInnen und anderen die alleinige Verantwortung für ihre Arbeitszeiten zuschreiben. Ich möchte nur, ähnlich wie das Boltanski, Thevenot und Chiapello mit ihrer Soziologie der kritischen Kapazität tun, die Individuen ernst nehmen und sie damit auch auf ein Stück Handlungsspielraum aufmerksam machen.

Gleichzeitig sollte aber auch gesellschaftspolitisch die Frage diskutiert werden, wie sinnvoll es ist, immer mehr Formen der kulturellen und Wissensarbeit aus sicheren Angestelltenverhältnissen in verschiedene Formen der Neuen Selbstständigkeit zu überführen, wenn dies unter anderem dazu führt, dass diese Solo-Selbstständigen und Freien DienstnehmerInnen ihre Arbeitszeiten schlecht kontrollieren können, weniger bezahlt bekommen als ihre KollegInnen und in permanenter Unsicherheit leben. Nachdem ich also zuerst dazu aufgerufen habe, die Individuen mit ihren Handlungsspielräumen ernst zu nehmen, möchte ich hier dazu aufrufen, politisch die Rahmenbedingungen für Solo-Selbstständige dahin gehend zu verändern, dass es für diese möglich wird, nicht mehr als die gesetzlich für alle ArbeitnehmerInnen vorgeschriebenen 38 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Literatur

- Althusser, Louis (1969) Ideologie und ideologische Staatsapparate, aus: http://www.marxistische-bibliothek.de/louis_althusser.pdf
- Betzelt, Sigrid (2006) Flexible Wissensarbeit: AlleindienstleisterInnen zwischen Privileg und Prekariat. ZeS-Arbeitspapier Nr. 3/2006 Bremen.
- Boltanski, Luc/ Ève Chiapello (2003) Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz.
- Boltanski, Luc/ Laurent Thévenot (1999) The Sociology of Critical Capacity. In: *European Journal of Social Theory* 2(3), 359-377.
- Bologna, Sergio (2006) Die Zerstörung der Mittelschichten. Thesen zur Neuen Selbstständigkeit, Wien/Graz.
- Bröckling, Ulrich (2007) Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt am Main.
- Bröckling, Ulrich/ Susanne Krasmann/ Thomas Lemke (Hrsg.) (2000) Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main.
- Egbrinchoff, Julia (2007) ständig selbst – Eine Untersuchung der alltäglichen Lebensführung von Ein-Personen-Selbstständigen, München und Mering.
- Egbrinchoff, Julia (2005) Wenn die Grenzen fließen. Zur individuellen Rekonstruktion von »Arbeit« und »Leben« von Ein-Personen- Selbstständigen. In: Karin Gottschall/ G.Günther Voß (Hrsg.) Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag, München/Mering.
- Ehrenberg, Alain (2004) Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1976) Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1984) Von der Freundschaft, Berlin.
- Gill, Rosalind (2006) Technobohemians of the new Cybertariat? New media work in Amsterdam a decade after the Web, Amsterdam.
- Hochschild, Arlie Russel (2002) Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur noch Arbeit wartet. (Original: *The Time Bind. When Work Becomes Home and Home Becomes Work.* 1997), Opladen.
- Holtgrewe, Ursula/ Stephan Voswinkel/ Gabriele Wagner (Hrsg.) (2000) Anerkennung und Arbeit, Konstanz.
- Honneth, Axel (1994) Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt am Main.
- Morris. (Einleitung von) Mead, George Herbert (1973) Geist, Identität und Gesellschaft, Frankfurt am Main. (Original: 1934. University of Chicago).
- Mead, George Herbert (1973) Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main. (Original: 1934. University of Chicago).
- Protsch, Paula (2006) Lebens- und Arbeitsqualität von Selbstständigen. Objektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und subjektives Wohlbefinden einer heterogenen Erwerbsgruppe, Berlin.
- Rose, Nikolas (2000) Der Tod des Sozialen. Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Ulrich Bröckling/ Susanne Krasmann/ Thomas Lemke (Hrsg.) Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main.
- Sichler, Ralph (2007) Arbeit und Anerkennung. Zur Frage des psychosozialen Integrationspotentials von Arbeit. Wird erscheinen: 2007 in Rolf Haubl/ Johann Schülein (Hrsg.) Psychoanalyse und Ökonomie, Gießen.

Anmerkungen

- 1 Zitat aus einem ethnographischen Interview mit I:10
- 2 Quelle: Eigene Berechnungen aus den Daten der Arbeitkräfteerhebung des Mikrozensus 2005. Die Tabelle mit den Mittelwerten für die einzelnen Berufsgruppen findet sich im Anhang.
- 3 Diese Logik des Marktes besagt nach Althusser, Foucault und Bröckling, dass die Subjekte

- sich als Teil eines Marktes wahrnehmen, auf dem sie sich selbst möglichst gut darstellen müssen. So wird festgestellt, dass es den Subjekten als notwendig erscheine, in allen denkbaren Lebensbereichen zu glänzen.
- 4 In einer stärker akteurszentrierten Theorie könnte der strukturalistische Begriff des Systems in »herrschende Eliten« übersetzt werden. Diese wären in der Honnethschen Terminologie diejenigen Gruppen, die über die größte Deutungsmacht verfügen.
 - 5 Diese erlebte Bedrohung der eigenen Existenz wird von Rose als Regierung der Risiken beschrieben. Diese stellen laut dem Autor eine besondere Form der Gouvernamentalität dar (vgl. Rose 2000).
 - 6 ... wie Betreuungspflichten, gesundheitlichen Problemen oder schlicht der Auffassung, dass 38 Stunden Arbeit genügen.
 - 7 Dieses Konzept hat starke Ähnlichkeit mit den weiter hinten beschriebenen Anerkennungsordnungen bei Axel Honneth.
 - 8 Honneth entwickelt in seiner Theorie des Kampfes um Anerkennung eine Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse, bei der er zwischen drei Anerkennungsweisen unterscheidet: emotionaler Anerkennung, kognitiver Anerkennung und sozialer Wertschätzung. Jeder dieser drei Anerkennungsweisen werden eine Persönlichkeitsdimension, eine Anerkennungsform, ein Entwicklungspotenzial, eine Form der praktischen Selbstbeziehung, eine Missachtungsform sowie eine bedrohte Persönlichkeitskomponente zugeordnet (vgl. Honneth 1994, 211).
 - 9 Auch in diesem Aspekt liegt der Vergleich mit Boltanskis und Chiapellos (2006) Thesen zum Neuen Geist des Kapitalismus nahe. Wo Sichler von einer funktionalen Differenzierung der Gesellschaft in verschiedene Teilsysteme schreibt, für die spezifische Werte als Basis der Aussprechung von Anerkennung gelten, beschreiben Boltanski und Chiapello parallel existierende Polisformen mit ihren spezifischen Äquivalenzordnungen, die als Basis der gegenseitigen Bewertung der Subjekte dienen. Ein Unterschied zwischen den beiden Theorien lässt sich damit wohl am ehesten darin sehen, dass Boltanski und Chiapello nicht von Anerkennung schreiben und Sichler in Anlehnung an Honneth nicht definiert, was nun der Inhalt der jeweiligen Wertsysteme ist.
 - 10 In erster Linie bei selbstständigen Frauen.
 - 11 Diese Aussage bezieht sich auf die Ergebnisse der Analyse von 23 durchgeführten ethnographischen Interviews.
 - 12 Zitat aus einem ethnographischen Interview mit I: 22.
 - 13 ... und die Frage nach den Lebensbereichen, in denen die Individuen Anerkennung bekommen können.

Anhang

**Tabelle 1: Mittelwerte der Arbeitszeiten nach beruflicher Stellung.
Daten aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus 2005.**

Berufliche Stellung	Mittlere normale Arbeitszeit
Angestellte(r)	37,03
Arbeiter(in)	37,73
Beamter(-in)	41,83
Vertragsbedienstete(r)	36,40
Freie(r) Dienstnehmer(in)	19,66
Selbständig ohne Arbeitnehmer(innen)	48,20
Selbständig mit Arbeitnehmer(innen)	56,01
Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	37,18

Aktuelle Debatte: MitarbeiterInnenbeteiligung

Die Unternehmerseite und ihre wichtigste parteipolitische Fürsprecherin ÖVP setzen sich für neue Möglichkeiten der MitarbeiterInnenbeteiligung ein. Demnach könnten Unternehmen ihre MitarbeiterInnen freiwillig am Betrieb oder am Ergebnis beteiligen.

Dies ist einerseits eine Antwort der christlich-konservativen Seite auf die für sie sehr unangenehme Debatte über das Ungleichgewicht im Bereich der Lohn- und Gewinnentwicklung: Die ständig fallende Lohnquote geht einher mit Rekordgewinnen der börsennotierten Unternehmen, und eine Debatte über die soziale Schieflage im Land begann.

Andererseits wird es als gute Gelegenheit gesehen, einige langgehegte Unternehmenswünsche durchzusetzen.

Für die ArbeitnehmerInnen soll es steuerliche Anreize für eine Erfolgs- und MitarbeiterInnenbeteiligung geben. Die MitarbeiterInnenbeteiligung erfüllt damit mehrerer Zwecke. Sie stellt eine begünstigte Variante der Kapitalbeschaffung von Unternehmen dar, praktisch eine kleine Ausweitung der Steuerbegünstigung für Genusscheine, junge Aktien etc. Zudem ermöglicht sie den Unternehmen, ihre Lohnkosten variabel und die Gewinneinkommen damit stabiler zu halten. Darüber hinaus ist die MitarbeiterInnenbeteiligung im ÖVP-Modell als Ergänzung zur betrieblichen Altersvorsorge gedacht. Nach Meinung von Arbeits- und Wirtschaftsminister Barstenstein sollte man sich abgesehen von der staatlichen Altersvorsorge »prinzipiell« eine kapitalgedeckte Variante anschauen. Die Mitarbeiterbeteiligung sei »ein Weg dort hin«. Damit sollen offensichtlich MitarbeiterInnen ihre vorenthaltenen Löhne dazu verwenden, sich an Investmentfonds zu beteiligen, die wiederum ihre Löhne unter Druck setzen.

Grund genug sich mit diesem aktuellen Thema zu beschäftigen. Wir werfen einen Blick nach Deutschland, wo die große Koalition zum Thema MitarbeiterInnenbeteiligung Pläne hat. **Heinz J. Bontrup** geht auf die deutsche Debatte ein und setzt sich mit den grundlegenden Fragen der Verteilung von Gewinnen auseinander. **Ruth Naderer** und **Sepp Zuckerstätter** gehen in ihrem Beitrag auf die österreichische Debatte rund um die Gewinn- und MitarbeiterInnenbeteiligung ein und fragen sich, wer eigentlich in den Genuss solcher Modelle kommen kann.

P.S.: Die Idee, MitarbeiterInnenbeteiligung als kapitalgedecktes Alterssicherungsinstrument einzusetzen, wie die ÖVP jetzt will, wird nicht mehr gesondert behandelt, da der BEIGEWUM zur kapitalgedeckten Alterssicherung mehr als einmal fundierte Ablehnung kundgetan hat.

Nur echte Gewinnbeteiligungen sind akzeptabel

Heinz-J. Bontrup

Immer mehr ungleiche Verteilung

Mal wieder ist in Deutschland eine Diskussion um Beteiligungen am Gewinn und Kapital von Unternehmen entfacht worden. CDU/CSU und SPD wollen ArbeitnehmerInnen stärker am Kapital beteiligen und sie zu Miteignern machen. Die Union nennt ihr Konzept »Soziale Kapitalpartnerschaft« und die SPD will einen »Deutschlandfonds« auflegen. Bereits in den 1960er Jahren wurde eine leidenschaftliche Debatte um eine Vermögensbildung in ArbeitnehmerInnenhand geführt. Ergebnis waren völlig unzureichende staatlich aufgelegte Vermögensbildungsgesetze, die nur marginale steuerliche Anreize boten. Heute sieht das 5. Vermögensbildungsgesetz vor, das ArbeitnehmerInnen bis zu 400 Euro des Arbeitslohns jährlich mit 18 v. H. staatlich bezuschusst bekommen, also max. 72 Euro pro Jahr. Dies können nur die ArbeitnehmerInnen in Anspruch nehmen, deren Einkommen nicht 17.900 Euro (ledige) und 35.800 Euro (verheiratete) im Jahr übersteigen. Hintergrund der Einführung des Vermögensbildungsgesetzes war in den 1960er Jahren die Erkenntnis einer völlig disproportionalen Verteilung des Produktivkapitals, wonach dies zu 70 v. H. auf 1,7 v. H. der privaten Haushalte entfiel. Heute sieht die Verteilung nicht viel anders aus. Der seit etwa Mitte der 1970er Jahre praktizierte Neoliberalismus (vgl. Butterwege/Lösch/Ptak 2007) hat nicht nur in Deutschland tiefe Spuren der Umverteilung von unten nach oben, von den Lohneinkommen zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen hinterlassen (vgl. Schulten 2004). Betrug 1980 in Deutschland die Bruttolohnquote noch 73,2 v. H., so lag sie 2006 nur noch bei 65,6 v. H. Dies ist ein Rückgang um 7,6 Prozentpunkte (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, Tab. 1.9). Im ersten Halbjahr 2007 ist die Bruttolohnquote weiter auf 64,2 v. H. zurückgegangen (Schäfer 2007, 579). Damit hat die marktbezogene Primär-Verteilung der jährlich arbeitsteilig geschaffenen Wertschöpfung wieder das Niveau der 1960er Jahre erreicht. Die Gewerkschaften haben es unter dem Druck der vorliegenden Massenarbeitslosigkeit nicht geschafft, den *verteilungsneutralen Spielraum* (Produktivitätssteigerung plus Inflationsrate) in den Tarifverträgen auszuschöpfen. Sie konnten die Umverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten nicht verhindern.

Aus Einkommen entsteht durch Ersparnisse ein Vermögen und aus Vermögen erneut über Zinseinkünfte bzw. Erträge noch mehr Vermögen. Sachvermögen kann selbst genutzt werden und schafft Freiheitsspielräume. Vermögen bietet Sicherheit und Status, weil es bei Bedarf verbraucht oder vererbt bzw. verschenkt werden kann. Große Vermögen verleihen außerdem wirtschaftliche und politische Macht. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin hat gerade auf Basis des Jahres 2002 eine Untersuchung der Vermögensbestände in Deutschland veröffentlicht. Demnach liegt eine völlige Schieflage beim Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögen vor. Rund 10 v. H. der erwachsenen Deutschen (ab 17 Jahre) besitzen an-

nährend 60 v.H. des gesamten Netto-Vermögens (Bruttovermögens nach Abzug aller Schulden) in Höhe von 5,4 Billionen Euro. Die reichsten 20 v.H. der Bevölkerung kommen sogar auf 80 v.H. des Vermögens. Mehr als zwei Drittel der Deutschen verfügt dagegen über kein oder ein nur sehr geringes individuelles Netto-Vermögen (vgl. Grabka/Frick 2007). Sie verfügen demnach über keinerlei Substanz, die z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes helfen würde. Da insbesondere in den letzten Jahren beim Einkommen eine Umverteilung von unten nach oben stattgefunden hat – vom Volkseinkommenszuwachs entfielen lediglich 13,5 v.H. auf ArbeitnehmerInnenentgelte inkl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und demnach 86,5 v.H. auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen (vgl. Tab.1) –, dürfte sich seit 2002 auch die Verteilung des Vermögens noch mehr bei den ohnehin schon Reichen konzentriert haben. Eine Trendwende ist hier unter weiter neoliberal betriebener Wirtschaftspolitik nicht in Sicht.

Tabelle 1: Entwicklung des Volkseinkommens und seine Verteilung
(jährliche Veränderungen)

Jahr	Volkseinkommen		Arbeitnehmerentgelt		Unternehmens- und Vermögenseinkommen	
	Mrd. €	je Erwerbstätigen in €	Mrd. €	je Arbeitnehmer in €	Mrd. €	je Selbstständigen in €
2002	15,3	392	7,7	220	7,6	1.899
2003	20,9	541	3,4	98	17,5	4.297
2004	53,6	1.382	5,1	148	48,5	11.487
2005	24,5	633	-7,6	-221	32,1	7.369
2006	71,8	1.841	16,5	477	55,3	12.591
	186,1		25,1		161,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.1, 2006, eigene Berechnungen.

Warum Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungen?

Vor dem Hintergrund einer derartigen ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen liegt eine Beteiligung von ArbeitnehmerInnen am Unternehmensgewinn und -kapital nahe. Unabhängig von den empirischen Befunden liefert die klassische Nationalökonomie mit ihrer *Arbeitswerttheorie* das entscheidende Motiv für eine Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligung: Die abhängig Beschäftigten erhalten nicht den vollen Wert ihrer Arbeit, sondern nur einen Lohn für ihre Arbeitskraft obwohl nur durch lebendige Arbeit in Verbindung mit Naturgebrauch eine Wertschöpfung – ein Neuwert – generiert werden kann. Deshalb ist auch das Unternehmen Empfänger des Gewinns und nicht der Unternehmer. Hinzu kommt, dass ein Unternehmen erst durch abhängig Beschäftigte und ihre verrichtete Arbeit zu einem Unternehmen wird, das in der Lage ist eine Gewinnproduktion und -realisierung zu ermöglichen. Unternehmen ohne Beschäftigte sind allenfalls eine Ausstellung oder ein Museum. Erst die Menschen machen Unternehmen zu einer sozio-ökonomischen Organisation mit

einem *Innovations- und Entwicklungspotenzial*. Ohne Beschäftigte reduziert sich der Gewinn auf den Überschuss, den der Unternehmer durch seine Arbeitskraft selbst geschaffen hat. Er kann dann nicht von der Arbeit anderer (Beschäftigten) einen Gewinn abschöpfen. Gewinnbeteiligungen und/oder Kapitalbeteiligungen können zudem die *Motivation* der Beschäftigten heben und gleichzeitig die *Identifikationskraft* mit dem Unternehmen erhöhen. Hierdurch würde das Problem des immer nur *ökonomisch unbestimmten (unvollkommenen) Arbeitsvertrages*, der nie eine vollständige Abschöpfung des Arbeitsvermögens der Beschäftigten garantiert, besser aussteuerbar sein.

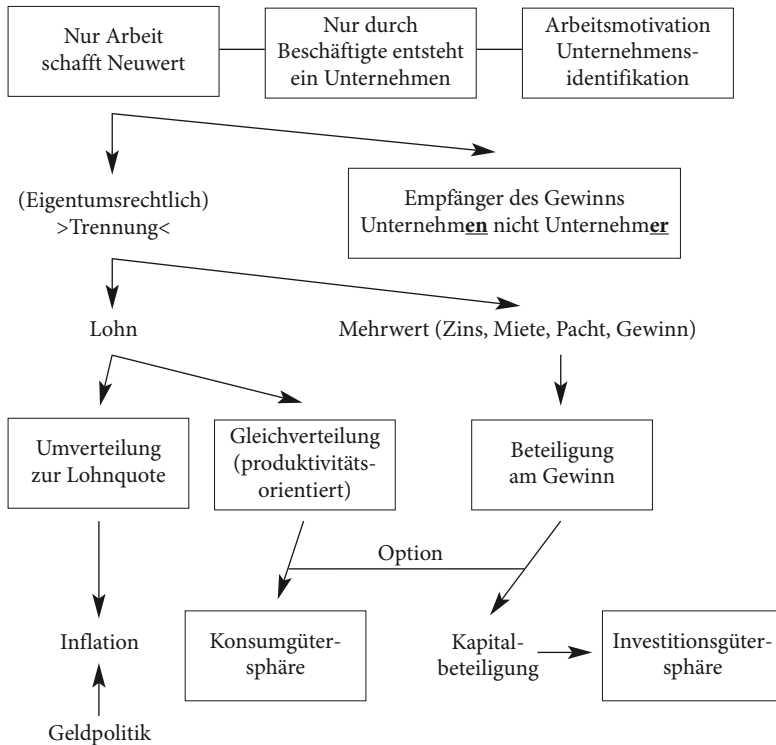
Wesentlicher ist allerdings der folgende Umstand: Durch die heutige einseitige Gewinnaneignung der Unternehmer sind die abhängig Beschäftigten systematisch nicht in der Lage, am in kapitalistischen Ordnungen entscheidenden *Kapital* (Geld- und/oder Sachkapital) zu partizipieren. Das »Investitionsmonopol« (Erich Preiser) liegt ausschließlich bei den Kapitaleigentümern. Den Beschäftigten gehört das eingesetzte Kapital *eigentumsrechtlich* nicht und ist deshalb auch ihrer Einflussphäre (Verfügungsgewalt) entzogen. So schaffen es die Beschäftigten nicht, in die *Kapital-sphäre*, in die *Investitionssphäre*, einzudringen. Oswald von Nell-Breuning hat dies 1960 in seinem Buch »Kapitalismus und gerechter Lohn« anhand einer sektoralen Wirtschaftsbetrachtung auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt:

»In unserer Wirtschaft werden sowohl Konsumgüter als auch Kapital- oder Investitionsgüter produziert; die ersteren gehen, wie ihr Name besagt, in den Verbrauch, die letzteren dienen langfristiger Nutzung, für Wohnhäuser und dergleichen, oder dienen selbst wieder der Produktion, für Fabriken, Maschinen usw. An der Erzeugung beider Arten von Gütern wirken die Arbeitnehmer mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung der Unternehmer als Kosten. Verwenden die Arbeitnehmer nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Verbrauchsgüter, so heißt das: die Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neu-geschaffenen Kapital- oder Investitionsgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: die Arbeitnehmer schenken den Unternehmern die Kapital- oder Investitionsgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozeß denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmer reicher und reicher, die Arbeitnehmer bleiben Habenichtse« (Nell-Breuning 1960, 140f.).

Dieser ökonomisch-kapitalistische Tatbestand kann auch nicht durch eine noch so gute *gesetzliche (wirklich paritätische) Mitbestimmung* (vgl. dazu ausführlich Bontrup 2006) verändert werden. Schließlich würde die Mitbestimmung auf Grund des dennoch bestehenden *Kapitaleigentums* nicht verhindern können, dass das Kapital aus dem jeweilig mitbestimmten Unternehmen abgezogen und in eine andere Verwendungsrichtung (z. B. ins Ausland) gebracht wird.

Auch reale Lohnerhöhungen mit einem *Umverteilungseffekt* bleiben in der *Konsumgütersphäre* verhaftet. Die Arbeitgeber würden zudem eine Senkung ihrer Gewinnquote nicht akzeptieren. Setzen die Gewerkschaften trotzdem in Zeiten von

Motive für Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungen



Vollbeschäftigung eine Umverteilung zu Gunsten der Beschäftigten durch, so käme es zu einem *inflationären Effekt*, der durch eine entsprechend *restriktive Geldpolitik* der Europäischen Zentralbank (EZB) unterbunden und somit am Ende über eine entsprechende Wachstums- und Beschäftigungsbegrenzung nur den ArbeitnehmerInnen schaden würde. Zunächst über steigende Preise (Kaufkraftverlust) und dann durch Arbeitslosigkeit. Käme es dagegen zu einer Gewinnbeteiligung, so würden die *Lohnstückkosten* nicht steigen und die Unternehmen hätten keinen Grund die Preise zu erhöhen. Eine angebotsorientierte Kosteninflation ließe sich jedenfalls hierüber, wie bei Reallohnsteigerungen oberhalb der Produktivitätsrate, nicht ableiten. Auch eine nachfrageinduzierte Inflation scheidet aus, da bei einer Gewinnbeteiligung lediglich die Wertäquivalente zwischen Arbeit und Kapital anders verteilt werden. Die Beteiligung am Gewinn könnten die ArbeitnehmerInnen entweder zu reinen Konsumzwecken nutzen oder sie in eine *Kapitalbeteiligung* umwandeln und damit dann schließlich Einfluss auf die Investitionsgütersphäre nehmen.

Echte Gewinnbeteiligungen

Eine Gewinnbeteiligung kann aber nur als *echte Gewinnbeteiligung* in Frage kommen. Diese basiert auf vorab vereinbarten *produktivitätsorientierten realen Lohnerhöhungen* im System eines Flächentarifvertrages oder Firmenvertrages. Es handelt

sich hier also um ein »On-top-Modell«. Echte Gewinnbeteiligungen gehen dann als *Ausgangsbasis* von dem im Unternehmen *versteuerten Gewinn* aus. Nur dieser steht für eine Gewinnverwendung zur Verfügung. Aus der Wertschöpfung eines Unternehmens wurden hier bereits die Beschäftigten mit *Lohn- und Gehaltszahlungen* bedient und die *Fremdkapitalgeber* mit Zinsen sowie auch die *Pächter und Vermieter* über entsprechende Einkommen abgefunden. Und auch der Fiskus ist über *Steuern* zu seinem Recht gekommen. Lediglich die *Eigenkapitalgeber* (Shareholder) wurden aus der Gewinnbasis nach Steuern noch nicht befriedigt, so dass hier noch eine angemessene Verzinsung stattfinden muss. Diese könnte sich aus der erzielten Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ableiten. Auch könnte noch zur *Risikovorsorge* eine Rücklage in Ansatz gebracht werden. Der dann verbleibende Rest des Gewinns stünde zur Verteilung (je zur Hälfte) zwischen Kapital und Arbeit zur Verfügung und könnte im Folgenden auf die einzelnen ArbeitnehmerInnen verteilt werden (siehe zur Ableitung einer echten Gewinnbeteiligung ausführlich Bontrup 2008).

Da eine solche echte Gewinnbeteiligung aber völlig konträr zum kapitalistischen System steht – hier gehört systemimmanent der Gewinn ausschließlich den Kapitaleignern – ist eine Umsetzung nur durch einen *politischen Akt* in Form einer *Gesetzgebung* und nicht wie heute intendiert durch irgendwelche wie auch immer geartete freiwillige Maßnahmen möglich. Misst man daher MitarbeiterInnenbeteiligungen an dem Anspruch von echten Gewinnbeteiligungen und einer gesetzlich verbindlichen Einführung, so ist die schon Eingangs erwähnte Debatte um eine materielle ArbeitnehmerInnenpartizipation sofort tot. Dies zeigt dann, dass es sich bei den heute diskutierten MitarbeiterInnenbeteiligungen um eine *unehrliche Debatte* handelt.

Gewinnbeteiligung versus Verlustbeteiligung

Auch wird dies an dem Problembereich einer *Verlustbeteiligung* deutlich. Hier wird meist von einem breiten Bündnis aus Arbeitgebern, Politikern, neoliberalen Ökonomen und diesen nahestehenden Medien argumentiert, dass selbstverständlich eine Gewinnbeteiligung der ArbeitnehmerInnen auch eine Verlustbeteiligung nach sich ziehen müsse. Hier existieren vielfältige Vorstellungen, die am Ende in der Regel auf ein Unterwandern der Flächentarif- oder Firmentarifverträge in Form von *Lohnflexibilisierungen* nach unten hinauslaufen. Geht es den Unternehmen gut, würden zusätzliche Prämien gezahlt. Geht es den Unternehmen schlecht, sollen die Tariflöhne gekürzt werden. Dies hat natürlich nichts mit einer *echten Gewinnbeteiligung* zu tun und ist darüber hinaus auch *rechtlich* völlig unhaltbar. Nur das Eigenkapital ist haftendes Kapital. Wandeln demnach die ArbeitnehmerInnen ihre echte Gewinnbeteiligung nicht in eine *Eigenkapitalbeteiligung* um, so haften sie auch nicht für die Verluste. Es ist somit völlig sinnwidrig von Verlustbeteiligung der ArbeitnehmerInnen zu reden, ohne dass sie eigenkapitalmäßig am Unternehmen beteiligt sind. Übrigens fehlt auch bei *Vorstandsmitgliedern*, deren Gehalt sich aus einem Fixum und einer Gewinnbeteiligung (Tantieme) zusammensetzt, regelmäßig die Verlustbeteiligung (Schultz 1992, 824). Die Gewinnbeteiligung ist lediglich eine gewinnabhängige, das *kontraktbestimmte Arbeitsentgelt* übersteigende Erfolgsprämie für die einzelnen MitarbeiterInnen. Bereits 1958 hat *Hartmann* in seiner Dissertation alles Notwendige zur Verlustbeteiligung der ArbeitnehmerInnen gesagt: »Während (...) zwar ›Verlust‹ das Gegenteil von ›Gewinn‹ ist, so ist doch ›Verlustbeteiligung‹ nicht das Gegenteil von ›Gewinnbeteiligung‹. Ihr Gegenteil ist vielmehr ›keine Gewinnbe-

teilung«, und dies ist nicht gleichbedeutend mit ›Verlustbeteiligung«. Die ›logische‹ Verbindung von Gewinnbeteiligung und Verlustbeteiligung ist somit falsch« (Hartmann 1958, 86).

Kapitalbeteiligungen

Die echte Gewinnbeteiligung wird erst dann zu einer *Kapitalbeteiligung*, wenn die Beschäftigten ihre Gewinnanteile im arbeitgebenden Unternehmen belassen bzw. zur Verfügung stellen. Die Beteiligung kann dabei immer entweder in Form von *Eigen-* und/oder *Fremdkapital* oder auch durch Mischformen erfolgen. Bei den Mischformen in Form von *Genussrechten* oder *stillen Beteiligungen* sind erhebliche Gestaltungsspielräume bezüglich des Kapitalcharakters und der Mitwirkungsrechte gegeben. Sie können vertraglich bzw. betriebswirtschaftlich als Eigenkapital konstruiert werden, bleiben aber juristisch und steuerrechtlich in jedem Fall Fremdkapital (Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 1998, 8-10).

Bei einer reinen *Fremdkapitalbeteiligung* – z. B. durch ein *MitarbeiterInnen-Darlehen* – haben die Beschäftigten wie alle übrigen Fremdkapitalgeber (u. a. Banken) auch, unabhängig von der zukünftigen *Gewinn-* und *Verlustsituation* des Unternehmens, einen Rechtsanspruch auf die *Verzinsung* ihres zur Verfügung gestellten Kapitals. Hierzu muss bezüglich der Höhe des Zinssatzes eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden. »Die Höhe des Zinssatzes für Fremdkapitalbeteiligungen liegt in der Regel zwischen dem Zinssatz, den die Unternehmen bei Kreditaufnahme zahlen müssten und dem Zinssatz, den die MitarbeiterInnen bei einer Anlage von z. B. festverzinslichen Wertpapieren erzielen. Dabei finden sich Vereinbarungen, die den Zinssatz für die gesamte Laufzeit festschreiben ebenso wie Vereinbarungen, die die Höhe des Zinses an bestimmte Entwicklungsgrößen koppeln. Derartige Entwicklungsgrößen können innerbetrieblich orientiert (z. B. Ertragslage) oder auf den Markt gerichtet sein (z. B. Diskontsatz, Spareckzins)« (Schneider 1998, 1.108). Außerdem haben die Beschäftigten einen Anspruch auf *Rückerstattung (Tilgung)* eines nur befristet überlassenen Fremdkapitals. Das Risiko, sein eingesetztes Fremdkapital zu verlieren, beschränkt sich auf den *Insolvenzfall*. Selbst dieses Risiko ist aber bei einem MitarbeiterInnen-Darlehen oder einer MitarbeiterInnen-Schuldverschreibung wegen einer gesetzlichen Absicherungspflicht durch eine *Bankbürgschaft* ausgeschlossen. Durch die Anlage der Gewinnanteile in das Fremdkapital des arbeitgebenden Unternehmens entstehen keinerlei gesellschaftsrechtliche Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte am Unternehmen.

Dies ist bei einer *Eigenkapitalbeteiligung* anders. Hierbei werden die Beschäftigten zu *Miteigentümern* ihres arbeitgebenden Unternehmens, wodurch sie auch für jeden *Verlust* – unabhängig vom Insolvenzfall – mit ihrem Eigenkapitalanteil (siehe oben zur Verlustbeteiligung) haften. Dies impliziert gleichzeitig aber die Möglichkeit einer gesellschaftsrechtlichen Einflussnahme, wodurch neben einem bestehenden *Arbeitsvertrag* ein zweiter schuldrechtlicher *Gesellschaftsvertrag* für die ArbeitnehmerInnen tritt.

Das Einbringen von Eigenkapital kann außerdem durch eine *direkte Kapitalbeteiligung* oder durch eine *indirekte Kapitalbeteiligung* geschehen. Bei der direkten Beteiligung erwirbt der/die ArbeitnehmerIn bei seinem/ihrer arbeitgebenden Unternehmen Eigenkapitalanteile. Hier entsteht ein von den Gewerkschaften kritisiertes *doppeltes Risiko*. Nämlich womöglich den Arbeitsplatz und gleichzeitig das Eigenkapital zu verlieren. Außerdem ist es mit Ausnahme von börsennotierten Kapitalge-

sellschaften schwierig, das einmal angelegte Kapital wieder aus dem Unternehmen zu entnehmen. Hier entsteht das Problem der *Handelbarkeit/Fungibilität*. Um das doppelte Risiko und die fehlende Handelbarkeit auszuschließen, könnte der Weg einer indirekten Kapitalbeteiligung über einen *überbetrieblichen Fonds* gewählt werden. Hieran können sich alle ArbeitnehmerInnen, auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, beteiligen. Die Beschäftigten zahlen in den Fonds ihre echten Gewinnbeteiligungen ein und der Fonds beteiligt sich mit Eigen- und/oder Fremdkapital an den Unternehmen. Diese zahlen dem Fonds für die Beteiligungen Dividenden/ Zinsen, die wiederum den ArbeitnehmerInnen zugute kommen. Hierdurch wird das Kapitalrisiko gestreut und die ArbeitnehmerInnen sind nicht nur vom Erfolg des eigenen Unternehmens abhängig, sondern profitieren auch von den Gewinnen der anderen Unternehmen im Fonds. Eine *einkommenssteuerliche Subventionierung* der Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungen ist dabei insgesamt nicht notwendig. Der Staat sollte keine Steuerausfälle haben. Die jeweiligen Gewinnanteile der ArbeitnehmerInnen wären somit gemäß der individuellen Steuersätze zu versteuern.

Literatur

- Bontrup, H.-J. (2008) Lohn und Gewinn. Volks- und betriebswirtschaftliche Grundzüge, 2. Aufl. München, Wien.
- Bontrup, H.-J. (2006) Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 3. Auflage, Köln.
- Bontrup, H.-J., Springob, K. (2002) Gewinn- und Kapitalbeteiligung. Eine mikro- und makroökonomische Analyse, Wiesbaden.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007) Statistisches Taschenbuch, Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn.
- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (1998) Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen, Bonn.
- Butterwegge, C., Lösch, B., Ptak, R. (2007) Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden.
- Grabka, M., Frick, Joachim R. (2007) Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 45, S. 665-672.
- Hartmann, R. S. (1958) Die Partnerschaft von Kapital und Arbeit, Opladen, Köln.
- Nell-Breuning, von, Oswald (1960) Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg i. Br.
- Schäfer, C. (2007) Erste Reue über Verteilungssünden? – Zur Einkommensentwicklung 2006, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, S. 579-588.
- Schneider, H., Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer (1992) in: Handwörterbuch des Personalwesens, 2. Aufl., Stuttgart u. a., S. 1.103-1.113.
- Schulten, T. (2004) Solidarische Lohnpolitik in Europa. Zur Politischen Ökonomie der Gewerkschaften, Hamburg.
- Schultz, R. (1992) Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer, in: Handwörterbuch des Personalwesens, 2. Aufl., Stuttgart u. a., S. 818-828.

MitarbeiterInnenbeteiligung in Österreich

Ruth Naderer, Sepp Zuckerstätter

Die Nettolohnentwicklung ist in den letzten Jahren deutlich hinter den Zuwächsen der Unternehmensgewinne zurückgeblieben. Die Gründe dafür waren der Druck durch steigende Arbeitslosigkeit, ständige Drohungen mit Produktionsverlagerungen und steigende Steuern und Abgaben auf Löhne und Gehälter. Diese Schiefelage kann nur durch Steuerentlastungen für kleine und mittlere Lohn- und Gehaltseinkommen und eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik ausgeglichen werden. MitarbeiterInnen- und Gewinnbeteiligungen sind dazu nicht geeignet.

Was ist eine Gewinnbeteiligung?

Beschäftigte erhalten neben ihrem festen Lohn bzw. Gehalt zusätzliche Einkommenselemente, die vom Gewinn bzw. Erfolg des Unternehmens abhängig sind. Die Unternehmer wollen die Beschäftigten an den wirtschaftlichen Erfolgen »teilhaben lassen«. Gewinnprämien werden jedoch nur in guten Jahren ausgeschüttet und stellen keine nachhaltigen Lohn- und Gehaltsbestandteile dar, vielmehr kommt es zu einer Flexibilisierung von Löhnen und Gehältern auf Kosten der ArbeitnehmerInnen. Viele Beschäftigtengruppen wie z. B. der Non-profit und öffentliche Bereich und atypisch Beschäftigte sind ausgeschlossen.

Was ist eine MitarbeiterInnenbeteiligung?

Eine MitarbeiterInnenbeteiligung ist im Allgemeinen eine Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Eigenkapital ihres Arbeitgeberunternehmens. Daraus kann in der Folge eine Beteiligung am Gewinn resultieren, wenn z. B. Dividenden an Mitarbeiter-AktionärInnen ausgeschüttet werden. Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodelle können auch als indirekte Modelle über Stiftungen oder Vereine angelegt sein.

Sie resultieren meist aus einer verbilligten Abgabe von Aktien an die Belegschaft im Zuge eines Börsenganges oder einer Kapitalerhöhung (z. B. Telekom, Post, Wienerberger, RHI etc). Die Motivation für die verbilligte Abgabe von Aktien seitens der Unternehmen besteht einerseits im Ausnützen von Steuerbegünstigungen für solche Modelle. Andererseits sollte die Unterstützung der Belegschaft für Börsengänge sichergestellt werden. Zusätzliche Mitbestimmung bzw. strategisches Eigentum durch Bündelung der Stimmrechte werden dadurch nur selten ermöglicht (vgl. Voest Alpine, Flughafen Wien, AMAG, Salinen).

Überzogene Motive und Erwartungen

Die Motive, die Beschäftigten am Unternehmen zu beteiligen, sind vielschichtig. Von Unternehmensseite wird gerne mit einer Motivationssteigerung der Beteiligten argumentiert. Es gibt jedoch nur selten einen erkennbaren Zusammenhang zwischen Unternehmenswert und Arbeitsmotivation. Auch mit einer höheren Bindung der MitarbeiterInnen an das Unternehmen wird argumentiert. Hier sei jedoch angemerkt, dass man mit der »Abfertigung NEU« die enge Bindung der ArbeitnehmerInnen an

ein Unternehmen lockern wollte, um eine erhöhte Flexibilität zu erreichen. Bleibt also, dass MitarbeiterInnenbeteiligung das Unternehmerdenken in den Köpfen der Beschäftigten verankern und zu einer höheren Produktivität sowie einem verstärkten Kostenbewusstsein führen soll. Letztendlich geht es der Unternehmensseite vor allem um eine Flexibilisierung der Lohn- und Gehaltskosten. Das Unternehmensrisiko soll teilweise auf die Beschäftigten abgewälzt werden.

Die ArbeitnehmerInnen wollen an Unternehmenswertsteigerungen teilhaben, womit jedoch auch die Beteiligung an sinkenden Unternehmenswerten verbunden ist. Zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen kommt es nur, wenn die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen hoch genug ist, um einen strategischen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben. Oft bleibt den beteiligten MitarbeiterInnen nur die zweifelhafte Freude am steigenden Aktienkurs auf Kosten von ›wegrationalisierten‹ und ›ausgliederten‹ KollegInnen.

Die Erwartungen sind in den meisten Fällen überzogen, die Wirkung von MitarbeiterInnenbeteiligung wird oft überschätzt.

Nur Wenige können von MitarbeiterInnenbeteiligung profitieren – Viele haben keinen Zugang

Derzeit sind in Österreich nur rund 160.000 ArbeitnehmerInnen bzw. 6% der unselbständig Beschäftigten an ihrem Unternehmen beteiligt. Der Großteil davon ist an großen börsennotierten Aktiengesellschaften wie Voest Alpine, RHI, Verbund, Erste Bank, Telekom, Post, Wienerberger und Flughafen Wien beteiligt. Generell sind MitarbeiterInnenbeteiligungsmodelle auch nur in börsennotierten Aktiengesellschaften – ca. 100 Unternehmen in Österreich – leicht realisierbar, weil diese im Gegensatz zu allen anderen Unternehmen einen jederzeit feststellbaren Marktpreis (Börsekurs) haben, was beim Ein- und Ausstieg von MitarbeiterInnen besonders wichtig ist. Nur 12% aller unselbständig Beschäftigten in Österreich arbeiten in Aktiengesellschaften!

Direkte Beteiligungen an GmbHs sind mangels einer laufenden Bewertung sowie der Notwendigkeit eines Notariatsaktes bei Gesellschafterwechsel – jedes Mal, wenn ein/e MitarbeiterIn aussteigen möchte bzw. muss – kaum möglich. Auch MitarbeiterInnen von Personengesellschaften und Einzelunternehmen sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Arbeitskräfte in ausgegliederten oder »outgesourcten« Unternehmen (Reinigung, Wäschereien, Kantinen, Informationstechnologie oder Instandhaltung) und Leiharbeitskräfte (in Österreich ca. 60.000) in der Praxis ausgeschlossen, weil sie bei einem Unternehmen formal beschäftigt sind, aber faktisch für ein anderes arbeiten. Atypisch Beschäftigte, neue Selbständige, freie DienstnehmerInnen, Saisonarbeitskräfte und nicht jahresdurchgängig Beschäftigte (ca. 30% der Beschäftigten) werden ebenfalls kaum je beteiligt. Der große nicht gewinnorientierte Sektor – LehrerInnen, Krankenschwestern und ÄrztInnen, BehindertenbetreuerInnen und die zahlreichen MitarbeiterInnen von NGO's – bleiben sowohl bei MitarbeiterInnen- als auch bei Gewinnbeteiligungen unberücksichtigt. Frauen sind in diesem ausgeschlossenen Sektor zu 27% im Vergleich zum 16% Anteil des Sektors unter Männern deutlich überrepräsentiert.

Risiken und prinzipielle Problematik

MitarbeiterInnenbeteiligung birgt ein doppeltes Risiko für die Beschäftigten durch die Verknüpfung von Arbeitsplatz- und Vermögensrisiko. Unternehmensanteile wie

Aktien können selbstverständlich auch an Wert verlieren. Wird das Arbeitgeberunternehmen insolvent, so verlieren die Beteiligten u.U. nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern auch ihr Vermögen. So wurden im bekannten Enron Fall die Aktien von ca. 21.000 Beschäftigten wertlos. Im Gegensatz zu offenen Lohnforderungen ersetzt der Insolvenzausfallgeldfonds Verluste aus Beteiligungen nicht. Die geringe Risikostreuung ist für weniger gut Verdienende zusätzlich problematisch. Kein vernünftiger Investor würde ›alles auf ein Pferd setzen‹. Zusätzlich wird die Verfügbarkeit über das Einkommen durch Sperrfristen eingeschränkt. In den meisten Fällen bevorzugen ArbeitnehmerInnen, ihre Leistungen direkt und ohne Beschränkungen in Geld zu erhalten. Sollten sie eine Beteiligung wollen, können sie diese ja freiwillig nach der Auszahlung kaufen.

Sind überbetriebliche Fonds der Weg zum Glück?

Um die hohe Risikokonzentration zu vermeiden, wird oft vorgeschlagen, einen überbetrieblichen Fonds einzurichten, an dem die ArbeitnehmerInnen beteiligt werden. Dieser Fonds soll Beteiligungen an mehreren Unternehmen halten.

Dazu kann man aber nur festhalten, dass diese Form von Beteiligung nichts mit MitarbeiterInnenbeteiligung zu tun hat. Bereits heute kann sich jeder Arbeitnehmer und jede ArbeitnehmerIn, sofern sie das Geld und den Willen haben, einen Fonds kaufen, der in verschiedene Unternehmen investiert.

Die bereits beschriebenen, meist überschätzten, Vorteile einer MitarbeiterInnenbeteiligung fallen dann vollkommen weg. Warum sollte die Bindung an ein Unternehmen steigen, wenn man an anderen Unternehmen beteiligt ist? Warum sollte die Information im eigenen Unternehmen besser werden, nur weil sich ein Fonds an anderen Unternehmen beteiligt? Und warum sollte die Mitbestimmung im eigenen Unternehmen dadurch besser werden?

Die ArbeitnehmerInnen haben in Summe meist nur eine geringe Beteiligung von unter 3% und dadurch kaum Einfluss.

MitarbeiterInnenbeteiligung basiert auf dem Konzept von stabilen Unternehmenseinheiten, was sich jedoch in vielen Fällen als Illusion herausstellt. Langgediente Beschäftigte und BetriebsrätInnen sind in vielen Fällen der einzig stabile Faktor, während sich der Umfang eines Unternehmens durch diverse Umstrukturierungen und Aus- und Umgliederungen, die Rechtsform und Eigentümerstruktur häufig ändern.

Steuerbenachteiligung und Verteilung

In der politischen Diskussion ist das Thema MitarbeiterInnenbeteiligung unmittelbar mit dem Thema Steuerbenachteiligung von regulären Einkünften verbunden. So formulierten Österreichs Finanzminister Molterer und Wirtschaftsminister Bartenstein das Ziel, einen wesentlichen Teil der steuerlichen Entlastung von ArbeitnehmerInnen für die Begünstigung einer Minderheit zu verwenden, die aufgrund ihres Einkommens in der Lage sind, sich an ihren Unternehmen zu beteiligen. Die derzeit für Kapitalbeteiligungen an Unternehmen bestehende Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung von 1.460€ jährlich soll verdoppelt und auf weitere Beteiligungsformen ausgeweitet werden. Damit wollen sie den derzeitigen Anteil von 6% beteiligten MitarbeiterInnen auf 12% steigern.

Diese schönen Worte heißen im Klartext, dass man 12% der unselbständig Beschäftigten ca. 1.500€ im Jahr an Abgaben schenken will, wenn sie 3.000€ im Jahr in

Firmenbeteiligungen investieren. 3.000€ entsprechen dem dreifachen Mindestlohn. 3.000€ sind mehr als das doppelte des mittleren Einkommens von Frauen in Österreich. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass hier unter dem Deckmantel der Entlastung der ArbeitnehmerInnen ein fettes Steuergeschenk für gut bezahlte Männer in höheren Etagen von Großbetrieben geschnürt wird. Eine Förderung von MitarbeiterInnenbeteiligung ist ein Minderheitenprogramm.

Die MitarbeiterInnen- Beteiligungs- Verlustfälle

Eine Binsenweisheit der Wertpapierveranlagung lautet, man soll zu niedrigen Kursen kaufen und zu hohen verkaufen. Der Zeitpunkt einer MitarbeiterInnenbeteiligung ist daher für die daraus resultierenden Erträge von zentraler Bedeutung.

Ein kritischer Fall tritt immer dann auf, wenn MitarbeiterInnen in sehr erfolgreichen Jahren Unternehmensanteile als Erfolgsprämien erhalten.

In diesen erfolgreichen Jahren ist in aller Regel der Kurs der jeweiligen Aktie sehr hoch und die Aktie hat, um im Börsenjargon zu bleiben, kaum mehr Potenzial nach oben. Werden Unternehmensbeteiligungen dagegen in einer schweren Krise, also zu Zeiten niedriger Börsenkurse ausgegeben, so besteht viel Potenzial für Steigerungen, allerdings auch für Konkurse. Die finanziell auffallend erfolgreichen Beteiligungen sind daher auch solche, die in Sanierungen wie bei der AMAG entstanden sind.

Unternehmensanteile in guten Jahren zu erhalten ist also vor allem, wenn sie mit Behaltfristen versehen sind, eine riskante Angelegenheit. In so einem Fall wird nämlich systematisch zu hohen oder Höchstkursen gekauft .

Abtausch von Prämien bzw. Lohnbestandteilen

Kaum ein Unternehmen schenkt seinen MitarbeiterInnen Anteile am Unternehmen ohne Gegenleistung. Die Praxis zeigt, dass MitarbeiterInnen- und Gewinnbeteiligung fast immer im Abtausch gegen andere Prämien oder Lohnbestandteile erfolgt.

Obwohl es bei MitarbeiterInnenbeteiligung nur um ›die Butter aufs Brot‹ gehen soll, sah Minister Bartenstein bei der Präsentation des Vorschlags im Europäischen Forum Alpbach im Sommer 2007 den Vorteil für die Unternehmen sehr wohl in einer damit verbundenen Mäßigung bei den Lohnforderungen. Die Butter aufs Brot ist also offenbar das, was bleibt, wenn die Wurst weg ist.

Hauptaussagen

MitarbeiterInnenbeteiligung und Gewinnbeteiligung brauchen eine entsprechend glaubhafte Beteiligungs- und Mitbestimmungskultur im Unternehmen. Nimmt man MitarbeiterInnenbeteiligung ernst, so kann man sie sicher nicht per Federstrich verordnen. Ein Unternehmen, in dem schon der geschäftsführende Sohn bei jeder Entscheidung den Vater fragen muss, wird kaum an einer Mitsprache der MitarbeiterInnen interessiert sein. Wogegen ein Unternehmen, das von Anfang an als gemeinsames Projekt aller Beteiligten gesehen wurde, wahrscheinlich kein Problem mit einer Beteiligung hat. Die Modelle der MitarbeiterInnenbeteiligung sollten transparent und nachvollziehbar sein. Dafür ist es unabdingbar, dass die Unternehmen ihre Jahresabschlüsse und Unternehmensdaten gegenüber den BetriebsrätInnen und Beschäftigten offenlegen.

Gewinn- und MitarbeiterInnenbeteiligung dürfen den Spielraum für eine produktivitätsorientierte überbetriebliche Lohnpolitik nicht einschränken und können

maximal eine Ergänzung, nicht jedoch ein Ersatz für nachhaltige Lohnsteigerungen sein. Begünstigungen kommen vor allem besser verdienenden Beschäftigten zugute und viele Gruppen sind ausgeschlossen. Daher sind weitere Steuerbegünstigungen für MitarbeiterInnen- und Gewinnbeteiligung abzulehnen.

Verlag WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Elmar Altvater / Birgit Mahnkopf

Konkurrenz für das Empire

Die Zukunft der Europäischen Union
in der globalisierten Welt

2007 - 304 Seiten - € 24,90
ISBN 978-3-89691-652-5

www.dampfboot-verlag.de / info@dampfboot-verlag.de

Ich bin dabei...

...weil wir gemeinsam
**mehr erreichen
können.**

Die Gewerkschaft der Privatangestellten,
Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP) ver-
handelt jährlich Löhne und Gehälter in
mehr als 150 Branchen und bietet ihren
Mitgliedern einen umfangreichen arbeits-
rechtlichen Schutz.

Es gibt vieles, für das es sich lohnt,
organisiert zu sein.

GPADJP-Mitglieder haben's besser. Überzeugen Sie sich selbst:
www.gpa-djp.at

GPA djp
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER



Den sozialen Fortschritt denken, auf wissenschaftlicher Grundlage konkrete Projekte entwickeln, die auf nationalstaatlicher Ebene umsetzbar sind und zur Entwicklung einer gerechteren Gesellschaft beitragen.

Sie wollen mitdiskutieren?

Call for Papers bis 31.03.08

www.momentum08.org

momentum 08
Gerechtigkeit



25. bis 28. September 2008
Hallstatt (A)

Weitere Informationen unter: www.momentum08.org

Wirtschaft und Gesellschaft

Editorial

Finanzausgleich 2008: Mehr Geld, aber keine Reformen

Gunther Tichy

Konjunkturtheorie und Stabilisierungspolitik

Erich Hödl

Die Europäische Union als Wissensgesellschaft

Vladimir Pankov

Russland in der Weltwirtschaft

Kurt W. Rothschild

Einige Bemerkungen zum Thema Mainstream und Heterodoxie

Preise: € 9,-, Jahresabonnement € 29,-
(inkl. Auslandsversand € 41,90), ermäßigtes Studenten-
Jahresabonnement gegen Bekanntgabe einer gültigen
ÖH-Card-Nummer € 17,-, jeweils inkl. MwSt.

Zu bestellen bei: LexisNexis Verlag ARD Orac, A-1030 Wien,
Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140,
e-mail: verlag@lexisnexus.at. Dort kann auch ein kostenloses
Probeheft angefordert werden.

4/07

 LexisNexis™
ARD Orac

AK
Wien

Das Wissen vom Geld als Weg zum Glück?

Früher war Ökonomie eine Angelegenheit für Experten. Soziale Sicherheit war zentrale Aufgabe des Wohlfahrtsstaates. Heute wird soziale Sicherheit zur Privatsache erklärt und wir werden ermahnt, zu Fachleuten in Finanzangelegenheiten zu mutieren um den Weg zum persönlichen Glück auch finanzieren zu können. Ein Finanzbildungsbürgertum ist auf dem Vormarsch, das Finanzwissen für den Schlüssel zum Erfolg hält. Doch auch im Finanzkapitalismus ist es nicht das Wissen, welches über ein Schicksal in Armut oder Reichtum entscheidet.



Martin Schürz / Beat Weber

Das Wissen vom Geld

Auf dem Weg zum Finanzbildungsbürgertum

FastBook Nr. 6 - 2008

131 Seiten, Format 170 x 148 mm, broschiert

ISBN 978-3-901402-13-5

Preis: EURO 12,00

Weitere Titel aus unserer FastBook-Reihe
finden Sie im Internet unter: www.nnv.at

Nausner & Nausner Verlag
8010 Graz, Leechgasse 56
Tel: +43 316 38 21 84-0
E-Mail: office@nnv.at
Web: www.nnv.at

NAUSNER & NAUSNER | Verlag

AutorInnen

Heinz-J. Bontrup ist Professor an der FH Gelsenkirchen, Mitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

María do Mar Castro Varela ist promovierte Politologin, Diplom-Psychologin, Diplom-Pädagogin und Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin mit Schwerpunkt »Gender und Queer Studies«. Sie ist Mitgründerin und Vorstandsmitglied des Instituts für Migrations- und Ungleichheitsforschung (imuf).

Barbara Eder ist Soziologin und Publizistin in Wien, derzeit Dissertantin am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

Julia Edthofer ist Soziologin in Wien.

Bettina Haidinger ist Ökonomin und arbeitet derzeit bei der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) in Wien.

Johanna Muckenhuber ist Soziologin in Wien und derzeit Doktorandin am Institut für Höhere Studien.

Ruth Naderer ist Mitarbeiterin der Abteilung Betriebswirtschaft der AK-Wien.

Christoph Reinprecht ist außerordentlicher Universitätsprofessor für Soziologie an der Universität Wien.

Martin Schürz ist Ökonom in Wien.

Sepp Zuckerstätter ist Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK-Wien.